

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	116	
Datum	Dienstag, 10. Juni 2025	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	23:30 Uhr	
Ort	Gemeindsaal Schlossgut	
Präsidium	Linus Schärer, SP	
Vizepräsidium	Stephanie Balliana, GLP	
Stimmzählende	Henri Bernhard, SVP Gabriela Schranz, EVP	
Protokoll	Thomas Krebs	
Mitglieder	SVP	Susanne Bähler David Fankhauser Markus Hänni Jürg Küng
	GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Yves Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg
	SP	Guy Déverin Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Martin Schütz
	Grüne	Daniela Fankhauser Luca Fankhauser Cornelia Jutzi Silvana Werren Andreas Wiesmann
	EVP	Dieter Blatt Matthias Fischer
	FDP	Michael Fahrni Fabio Kägi Cornelia Tschanz
	EDU	Markus Kern
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Stefanie Feller Werner Fuchser Thekla Huber Gabriela Krebs Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Thomas Krebs	

Esther Mäusli (bis 21.00 Uhr)
Martin von Känel (ab 22.30 Uhr)

Entschuldigt Michael Gerber, SVP

Genehmigt am 09.09.2025

Linus Schärer Thomas Krebs
Präsident Sekretär i.V.

Eröffnung

Parlamentspräsident Linus Schärer eröffnet die 116. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 18.03.2025	Genehmigung	Präsidiales
3	0-6-2-2 Rechnung 2024	Genehmigung	Präsidiales
4	9-2-1 Neubau Gemeindehaus Münsingen - Kreditabrechnung Machbarkeitsstudien	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
5	9-2-1 Projekt Neubau Gemeindehaus Münsingen - Nachkredit	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
6	0-8-2 ICT Volksschule Münsingen - Investitionskredit 2025	Genehmigung	Bildung

7	0-1-8	Frage der Erheblich- cherklärung	Präsidiales
Stellvertretung im Parlament - Motion Grüne Fraktion und Mitunterzeichnende (M2502)			
8	0-1-8	Frage der Erheblich-Bildung keit	
Jugendbefragung - Postulat Grüne Fraktion und Mitunterzeichnende (P2506)			
9	6-2-2-3	Kenntnisnahme	Infrastruktur
Trimstein, Sanierung Dorfstrasse - Kreditabrech- nung			
10	5-2-5	Kenntnisnahme	Soziales und Ge- sellschaft
Bericht zum Postulat frühe Förderung			
11	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
12	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

Parlamentsbeschluss Nr.	153/2025
Laufnummer CMI	4204
Registaturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Liebe Parlamentskolleginnen, liebe Parlamentskollegen, lieber Gemeinderat, liebe Abteilungsleitende, werte Zuschauerinnen und Zuschauer, liebe Presse, liebe Anwesende. Herzlich willkommen zur 116. Parlamentssitzung am 10. Juni hier im Schlossgutsaal. Nach der Präsenzliste sind 29 Mitglieder anwesend, somit sind ohne das Präsidium 28 Stimmberechtigte. Entschuldigt hat sich Michael Gerber von SVP. Das Parlament ist damit beschlussfähig.

Gibt es Wortmeldungen zur heute vorliegenden Traktandenliste, also zur Reihenfolge der Geschäfte, Absetzung oder Verschiebung von traktandierten Geschäften? Das ist nicht der Fall. Somit gilt die Traktandenliste in dieser Form genehmigt und es erfolgt keine Abstimmung. Wir kommen zum Traktandum 1, Mitteilungen. An dieser Stelle möchte ich Stefanie Feller ganz herzlich zur Wahl als Gemeindepräsidentin ab 2026 gratulieren. Sie hat sich am 18. Mai in einer Volksabstimmung durchgesetzt. Herzliche Gratulation, Stefanie Feller. Zweite Mitteilung. Im Auftrag des Parlamentsbüros ist das Parlamentssekretariat beauftragt worden, bei den Fraktionen abzuklären, ob ab der nächsten Legislatur ein Sitzungsbeginn des Parlaments ab 19.00 Uhr schon möglich wäre. Vor allem bei längeren Sitzungen könnte so eine Vorverlegung durchaus hilfreich sein. Das wurde in den meisten Fraktionssitzungen besprochen und von den meisten Fraktionen ist auch eine Rückmeldung an das Parlamentssekretariat eingegangen. Mehrheitlich ist das positiv beantwortet worden, dass das durchaus möglich wäre. Eine Fraktion hat sich negativ dazu geäußert und eine Fraktion hat gesagt, dass man jene entscheiden lassen soll, die es dann betrifft. Darum sind wir, ich als Parlamentspräsident zusammen mit dem Parlamentsbüro jetzt zum Schluss gekommen, dass wir das Anfangs der neuen Legislatur nochmals offiziell abfragen, weil es nicht ein generelles Nein gegeben hat, wird das nochmals seriös bei denjenigen eruiert, welche es dann betrifft. Aber Danke für die Rückmeldungen, welche eingegangen sind. Dann noch zwei Termine. Vergesst bitte nicht den Parlamentsausflug am Freitag, 22.08.2025. Ungefähr ab 17.00 Uhr wird es losgehen. Ihr erhaltet noch eine separate Einladung per E-Mail. Jene, die es noch nicht aufgeschrieben haben, unbedingt reservieren. Wir werden hier in Münsingen bleiben. Zweites wichtiges Datum ist das Parlamentsweihnachtsessen, welches dieses Jahr die Vizepräsidentin des Parlaments, Stephanie Balliana, organisiert. Das findet statt am Freitag, 14.11.2025. Das bitte ich euch schon mal einzutragen. Und zwar hier im Restaurant Schlossgut. Das darf man, glaube ich, auch schon verraten. Gibt es weitere Informationen? Aus der Geschäftsprüfungskommission? Keine. Gibt es Mitteilungen aus der Aufsichtskommission?

Susanne Bähler, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben das interne Kontrollsystem für Investitionskredite geprüft. An dieser Stelle möchte ich Esther Mäusli ganz herzlich danken für die vielen Unterlagen, welche wir erhalten haben. Wir sind sehr gut bedient worden. Aufgrund dessen konnte unser Team, also Antoinette Rast und ich, die grundlegenden Fragen ad hoc klären. Daher brauchte es auch kein zusätzliches Gespräch. An dieser Stelle möchte ich anfügen, was ein wenig schade war oder was wir als unschön festgestellt haben, dass die Frist abgelaufen war und uns erst nach Ablauf der Frist mitgeteilt wurde, dass die Zeit nicht reichen würde und dass es erst zwei Monate später eingereicht werden würde. Ja, das hat uns etwas sauer gemacht. Wir waren etwas hässig, ehrlich gesagt. Aber das ist eine Randnotiz und ich hoffe, in Zukunft für die anderen passiert das nicht mehr. Von daher ist aus unserer Sicht alles gut. Wir bedanken uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit. Der Schlussbericht ist von mir und Antoinette Rast aus gesehen in Ordnung. Vielen Dank.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Keine mündlichen Mitteilungen. Gibt es Mitteilungen von den Fraktionspräsidien? Das ist auch nicht der Fall.

Parlamentsbeschluss Nr.	154/2025
Laufnummer CMI	6948
Registrierungsplan	0-6-2-2
Geschäft	Rechnung 2024
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung 2024 – HRM2-Gesamtbericht • Geschäftsbericht 2024

Ausgangslage

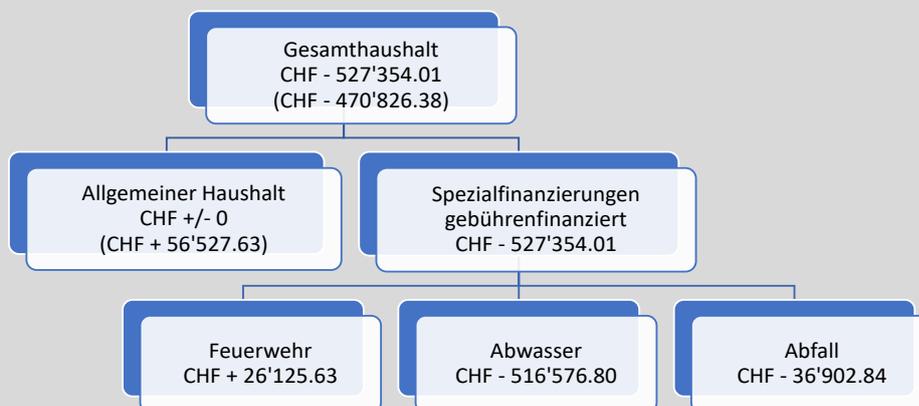
Am 07.11.2023 wurde das Budget 2024 vom Parlament mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Unveränderte Gemeindesteuieranlage von 1.58 Einheiten und einer Liegenschaftsteuer von 1.0 Promille der amtlichen Werte und unveränderte Gebührensätze.
- Budgetiert war ein Verlust von CHF 649'928.00 im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt (Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven).

Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2024 wurde wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt (Abweichung gegenüber Budget):

- Leicht höhere Steuereinnahmen von rund + CHF 0.1 Mio.
- Leicht tiefere Personal- und Sachkosten von total rund - CHF 0.35 Mio.
- Höhere Nettokosten im Transferaufwand und -ertrag (u.a. Lastenverteiler) von rund + CHF 1.5 Mio., jedoch auch - CHF 1.1 Mio. Minderaufwand bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe
- Einmalige, nicht liquiditätswirksame Aufwertungen (Wertschriften, Liegenschaften) von rund + 0.8 Mio. und die Auflösung der Neubewertungsreserve von ebenfalls rund + 0.8 Mio.



	Budget 2024	Rechnung 2024	
Allgemeiner Haushalt	-1'410'716.00	-1'525'142.37	Ergebnis vor Einlage in finanzpol. Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve
	0.00	820'882.00	+ Buchgewinn / Aufwertungen
	760'788.00	760'788.00	+ Auflösung Neubewertungsreserven 2021-2025
	-649'928.00	56'527.63	Gewinn Steuerhaushalt
	649'928.00	-56'527.63	-Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn
	0.00	0.00	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	-90'953.00	26'125.63	Ergebnis Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	-44'766.00	-516'576.80	Ergebnis Spezialfinanzierung
SF Abfall	-110'529.00	-36'902.84	Ergebnis Spezialfinanzierung
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	-246'248.00	-527'354.01	Ergebnis Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	-246'248.00	-527'354.01	Ergebnis Gesamthaushalt

Aus dem HRM2 Jahresbericht 2024:

Der Jahresverlust im Allgemeinen Haushalt beträgt vor den Sonderpositionen - CHF 1'525'142.37. Einmalige, nicht liquiditätswirksame Aufwertungen (primär Wertschriften, Verkauf Thunstrasse 2, Geschäft Parz. 199) von netto CHF 820'882.00 sowie die nicht liquiditätswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 760'788.00 ergibt einen totalen Jahresgewinn von CHF 56'527.63 (Budget Verlust von - CHF 649'928.00). Zum Rechnungsausgleich wird der Gewinn in die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals eingelegt. Das gesamte Eigenkapital hat um CHF 900'803.27 abgenommen und beträgt neu 52,1% des Gesamtkapitals (2023 = 52,7%). Die Liquidität ist weiterhin stabil. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt CHF 893.10 (Vorjahr CHF 494.40). Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 8'256'210.98 (Budget CHF 8'757'000.00).

Im Jahresergebnis ist folgender Geschäftsfall enthalten: gemäss HRM2-Richtlinien ist ab 2021 die Neubewertungsreserve, welche nach der Einführung von HRM2 im 2016 gebildet wurde, über 5 Jahre aufzulösen. In diesem und im noch folgenden Jahr führt dies zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von jeweils CHF 760'788.–. Details sind dem Eigenkapitalpiegel zu entnehmen.

Der Gesamthaushalt umfasst den Steuerhaushalt und die durch Gebühren und Abgaben finanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall.

Finanzen

Die Details befinden sich in der Rechnung und im Geschäftsbericht 2024.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, auf die Veränderungen zwischen Budget und Rechnung. Mehraufwendungen sind zusätzlich auf der separaten Liste der Nachkredite aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Der **Personalaufwand** liegt insgesamt um **-0.6%** resp. rund CHF 92'000.00 unter dem Budget. Die Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen (- CHF 54'000.00) und der übrige Personalaufwand (- CHF 25'000.00) fallen tiefer aus als budgetiert.

Der **Sachaufwand** liegt insgesamt um **-2.2%** resp. rund CHF 262'000.00 unter dem Budget. Mehrkosten fallen einerseits bei den Ver- und Entsorgungskosten an (+ CHF 24'000.00), andererseits im baulichen Unterhalt (+ CHF 118'000.00) und im verschiedenem Betriebsaufwand (+ CHF 56'000.00). Demgegenüber stehen Minderaufwände beim Materialaufwand (- CHF 151'000.00), den Dienstleistungen und Honoraren (- CHF 113'000.00) und im Unterhalt Mobilien (- CHF 108'000.00).

Die **Abschreibungen** betragen insgesamt CHF 3'990'406.75. Das per 01.01.2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 überführte Verwaltungsvermögen wird planmässig linear über 15 Jahre mit jeweils CHF 1'183'196.00 abgeschrieben. Aufgrund der Investitionstätigkeiten werden der Rechnung zusätzlich neue Abschreibungskosten im Umfang von CHF 2'807'210.75 belastet. Insgesamt fallen die Abschreibungen um rund CHF 131'000.00 tiefer aus als budgetiert (- 3.2%).

Der **Finanzaufwand** beträgt insgesamt CHF 956'614.11 und entspricht dem Budget 2024 (- 0.2%).

Transferaufwand und -ertrag: Dazu gehören u.a. die Lastenverteilsysteme mit dem Kanton, wie Finanzausgleich, Lastenverteiler Soziales, Bildung, öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenverteilung. Gegenüber dem Budget ergibt sich **netto** eine Mehrbelastung von rund CHF 1'460'000.00 für die Gemeinde. Minderkosten sind vor allem im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (- CHF 1'076'000.00) angefallen, was jedoch auch zu tieferen Erträgen im Lastenausgleich führt (total rund - CHF 1'900'000.00). Die Ergänzungsleistungen fallen um CHF 81'000.00 höher aus als budgetiert. Weiter sind kantonale Mindereinnahmen bei der Tagesschule von CHF 72'000.00 und Mehrkosten bei den Lehrergehältern von netto rund CHF 141'000.00 sowie beim Disparitätenabbau Gemeinden von CHF 132'000.00 zu verzeichnen.

Der **Steuerertrag** von rund CHF 40'172'000.00 liegt +0.3% resp. + CHF 108'000.00 über dem Budget. Bei den natürlichen Personen fallen die Einkommenssteuern um CHF 345'000.00 tiefer aus als budgetiert. Deutlich unter Budget fallen die Gewinnsteuern der juristischen Personen aus (- CHF 881'000.00). Diese Mindereinnahmen wurden aufgefangen durch höhere Erträge insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 680'000.00), den Quellensteuern (+ CHF 140'000.00) und den Sonderveranlagungen (+ CHF 324'000.00).

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Anzahl Steuerpflichtige Personen	7'957	8'101	8'010
Einfache Einkommenssteuer pro Person in CHF	2'158	2'253	2'259
Steuererträge in Mio. CHF			
- Von natürlichen Personen (SG 400)	32.1	32.3	32.3
- Von juristischen Personen (SG 401)	2.3	3.1	3.2
- Übrige Steuern (Grundstückgewinn, Liegenschaftssteuern, Nachsteuern usw.)	5.7	4.6	5.2

Die **Entgelte** fallen rund CHF 240'000.00 (+ 2.5%) höher aus als budgetiert. Während die Anschluss- und Benützungsgebühren bei der Kanalisation um total rund CHF 434'000.00 tiefer ausfallen, sind u.a. in den Bereichen Alimentenbevorschussung (+ CHF 98'000.00) und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe inkl. Inkasso (+ 460'000.00) Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

	Rechnung 2024	Budget 2024	SF Rechnungs-Ausgleich /WE
SF Feuerwehr	26'125.63	-90'953.00	1'409'372.13
SF Abwasser (Rechnungsausgleich)*	-516'576.80	-44'766.00	185'656.20
SF Abwasser Werterhalt			16'609'682.45
SF Abfall	-36'902.84	-110'529.00	847'024.36

* SF Abwasser (Rechnungsausgleich): das Amt für Wasser und Abfall (AWA) machte im 2017 die Gemeinden darauf aufmerksam, dass der Bestand in dieser Spezialfinanzierung rund einen Drittel des jährlichen Gebührenertrags nicht überschreiten sollte (Obergrenze). Im Rechnungsjahr 2017 betrug der Bestand 103%, im Jahr 2020 noch 62% und im 2023 noch 39%. Die angestrebte Reduktion des Saldobestandes wurde einerseits durch Gebührensenkungen und andererseits durch höhere Einlagen in die langfristige Spezialfinanzierung erreicht. In diesem Jahr fallen die Erträge bei den Anschluss- und Benützungsgebühren deutlich tiefer aus als budgetiert (- CHF 434'443.50), was der Saldo in der SF Abwasser auf CHF 185'656.20 reduziert. Eine Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2026 wird geprüft.

Nachkredite

Alle im laufenden Jahr gesprochenen Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und sind in der separaten Liste der Nachkredite aufgeführt. Wir unterscheiden zwei Arten von Nachkrediten.

- Freie Nachkredite sind nicht budgetierte Ausgaben im Kompetenzbereich des Gemeinderates oder des Parlaments. Im Berichtsjahr liegen sämtliche Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates und sind in der vorliegenden Rechnung mit CHF 235'434.00 ausgewiesen (Vorjahr CHF 267'463.00).

- Gebundene Nachkredite sind entweder durch übergeordnete Organe (Kanton) gesteuerte oder un-aufschiebbare Ausgaben, in der Rechnung 2024 mit CHF 2'865'157.00 (Vorjahr CHF 2'346'190.00) ausgewiesen.

Diese gebundenen Nachkredite werden in „echte“ und „unechte“ gebundene Nachkredite aufgeteilt. Die „echten“ gebundenen Nachkredite entstehen durch nicht budgetierte Mehrkosten wie z.B. Abgaben an den Kanton für den Finanzausgleich, Stellvertretungskosten bei längeren personellen Ausfällen oder un-aufschiebbare Reparaturarbeiten. „Unechte“ Nachkredite sind Buchungen, welche durch die Buchhaltungslogik von HRM2 notwendig werden, z.B. die Buchung der Mehrwertabschöpfung aus der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung. Da diese Nachkredite lediglich eine buchhalterische Massnahme sind (die Gemeinde gibt kein Geld aus), liegen diese sogenannten unechten Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates.

Das Total aller Nachkredite wird im Gesamthaushalt ausgewiesen und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Gesamter Haushalt

Das Resultat des Gesamthaushalts umfasst den Steuerhaushalt und die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall, wobei beim Abwasser die Zahlen nach dem Übertrag ins Konto Werterhalt ausgewiesen werden.

	Budget 2024	Rechnung 2024	
	0.00	0.00	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	-90'953.00	26'125.63	Ergebnis Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	-44'766.00	-516'576.80	Ergebnis Spezialfinanzierung
SF Abfall	-110'529.00	-36'902.84	Ergebnis Spezialfinanzierung
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	-246'248.00	-527'354.01	Ergebnis Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	-246'248.00	-527'354.01	Ergebnis Gesamthaushalt

Investitionsrechnung

Von den Nettoinvestitionen von CHF 8'256'210.98 (Vorjahr CHF 9'611'949.95) entfallen CHF 7'530'148.30 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Bereich	Wichtigste Projekte (teils jahresübergreifend)	Netto in TCHF
Verwaltung	Neubau Verwaltungsgebäude, diverse IT-Infrastruktur, Sanierung Wohnung Blumenhaus	386
Sicherheit	Amtliche Erstvermessungen, Flaschenbefüllungsanlage Feuerwehr, Sanierung Schützenhaus Trefferanzeige, Zivilschutz Anschaffung Fahrzeuge	234
Bildung	Neubeschaffung Schulmobiliar, Abschluss Erweiterung Prisma, SZ Schlossmatt Sanierung Hallenboden (Turnhallen), Schulinformatik	1'521
Kultur, Sport	Erweiterung Garderoben Sandreutenen	1'887
Verkehr	Entlastungsstrasse Nord, Sanierungen (u.a. Ortsdurchfahrt, Gantrischweg, Vorplatz Parkbad), Ersatz Schützenfahrbrücke, Veloweg Rubigen-Münsingen, Neugestaltung Dorfzentrum	3'570
Umwelt	Sanierungen bei der Kanalisation, ARA Ersatz Rechenanlage	658
		8'256

Solide Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 99.8 Mio. und setzt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen (in Mio. CHF):

Aktiven	Stand 1.1.2024	Stand 31.12.2024
Finanzvermögen	41.0 Mio.	36.2 Mio.
Verwaltungsvermögen	59.3 Mio.	63.6 Mio.

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Während die flüssigen Mittel im Verlaufe des Jahres um rund CHF 0.1 Mio. abgenommen haben, reduzieren sich die Forderungen um rund CHF 0.6 Mio.

Mit CHF 36.2 Mio. ist das Finanzvermögen tiefer als das Fremdkapital mit CHF 47.8 Mio. Für die Münsinger Bevölkerung bedeutet dies eine pro-Kopf-Verschuldung von CHF 893.10 (Vorjahr pro-Kopf-Verschuldung von CHF 494.40).

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Aufgrund der Investitionen (abzüglich Abschreibungen) hat dies um rund 4.3 Mio. zugenommen.

Passiven	Stand 1.1.2024	Stand 31.12.2024
Fremdkapital	47.5 Mio. 47.3 %	47.8 Mio. 47.9 %
Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen, finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss	52.9 Mio. 52.7 %	52.0 Mio. 52.1 %

Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat um 4.0 Mio. zugenommen und beträgt per 31.12.2024 CHF 45.1 Mio.

Das Eigenkapital hat sich von bisher CHF 52.9 Mio. um CHF 0.9 Mio. auf CHF 52.0 Mio. reduziert.

Die 100%-Beteiligung an den InfraWerkeMünsingen (IWM) besteht aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Elektrizität, Wärme und GIS und wird im Beteiligungsspiegel (Anhang zur Rechnung) aufgeführt. Das IWM-Eigenkapital beträgt CHF 20.7 Mio. (Vorjahr CHF 22.2 Mio.).

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2024			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2024				
	CHF		Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch			CHF			
			CHF		CHF		CHF		CHF		
29	Eigenkapital	52'863'140		1'639'101		2'539'904	29	Eigenkapital	51'962'337		
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	4'418'427		Einlagen in SF EK	539'126	Entnahmen aus SF EK	607'609	290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	4'349'944	
29000	Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'383'247	9010.01		26'126	9011.01	0	29000	Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'409'373	
29000.8	Neurechtliche Infrastrukturverträge MWA	1'449'020	3510.01		513'000	4510.01	54'129	29000.8	Neurechtliche Infrastrukturverträge MWA	1'907'891	
29002.2	Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	702'233	9010.01		0	9011.01	516'577	29002.2	Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	185'656	
29003.3	Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	883'927	9010.01		0	9011.01	36'903	29003.3	Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	847'024	
293	Vorfinanzierungen	26'484'156		Einlagen in Vorfinanz.	1'043'447	Entnahmen aus Vorfinanz.	1'171'507	293	Vorfinanzierungen	26'356'096	
29300.8	Kultur, Sport	195'996	3893.01		0	4893.01	40'625	29300.8	Kultur, Sport	155'371	
29300.8	In- und Auslandhilfe	6'740	3893.01		0	4893.01	2'392	29300.8	In- und Auslandhilfe	4'348	
29300.8	Mehrwertabschöpfung altrechtlich	10'065'894	3893.01		0	4893.01	584'836	29300.8	Mehrwertabschöpfung altrechtlich	9'481'058	
29300.8	SF Soziales	64'067	3893.01		0	4893.01	0	29300.8	SF Soziales	64'067	
29300.9	Spezialfinanzierung Museum	39'798	3893.01		1'772	4893.01	0	29300.9	Spezialfinanzierung Museum	41'570	
29302.2	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	16'111'661	3510.10/50		1'041'675	4510.10	543'654	29302.2	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	16'609'682	
294	Reserven	11'434'308		Einlagen	56'528	Entnahmen	0	294	Reserven	11'490'836	
29400	Finanzpolitische Reserven, zusätzl. Abschr.	11'434'308	3894.01		56'528	4894.01	0	29400	Finanzpolitische Reserven, zusätzl. Abschr.	11'490'836	
296	Neubewertungsreserve FV	2'242'073		Einlagen	0	Entnahmen	760'788	296	Neubewertungsreserve FV	1'481'285	
29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'521'419	3896.01		0	4896.01	760'788	29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	760'631	
29601	Schwankungsreserve	720'654	3896.01		0	4896.01	0	29601	Schwankungsreserve	720'654	
298	Übriges Eigenkapital	0	3898	Einlagen übriges Eigenkapital	0	4898	Entnahmen übriges Eigenkapital	0	298	Übriges Eigenkapital	0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'284'176	9000.01	Jahresergebnis Überschuss	0	9001.01	Defizit (-)	0	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'284'176

Das «harte» Eigenkapital (finanzpolitische Reserven & Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2024 CHF 19'775'011.92 und hat um CHF 56'527.63 (Jahresergebnis 2024) gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Rechnung 2024 wird genehmigt, beinhaltend:

a) Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	71'173'218.65
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	70'645'864.64
Aufwandüberschuss	CHF	-527'354.01

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	66'166'794.28
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	66'166'794.28
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	682'941.77
Ertrag Feuerwehr	CHF	709'067.40
Ertragsüberschuss	CHF	26'125.63

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'927'723.18
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'411'146.38
Aufwandüberschuss	CHF	-516'576.80

Aufwand Abfall	CHF	1'395'759.42
Ertrag Abfall	CHF	1'358'856.58
Ertragsüberschuss	CHF	-36'902.84

b) Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	9'641'297.08
Einnahmen	CHF	1'385'086.10
Nettoinvestitionen	CHF	8'256'210.98

c) Neubewertungsreserve

Bestand per 01.01.2024		1'521'419.25
Gesetzliche Auflösung (5 Jahre)		-760'788.00
Bestand per 31.12.2024		760'631.25

d) Nachkredite in der Kompetenz des Parlamentes

Keine

e) Die übrigen Nachkredite sind in der Kompetenz des Gemeinderates und wurden genehmigt.

2. Der Geschäftsbericht 2024 wird genehmigt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Art. 55 Abs.1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Heute habt ihr in der Berner Zeitung lesen können, wie der finanzielle Zustand der Berner Gemeinden aussieht. Dort ist rapportiert, dass es 2024 mehrheitlich positive Abschlüsse gegeben hat und dass die grössten Sorgen der Gemeinden bei der Schulraumplanung und beim Schulraum sind. Das ist ja auch ein Spiegelbild von dem, was wir hier in Münsingen haben. Wir haben dort auch lesen können, dass der durchschnittliche Steuersatz 1,74 ist. Wir haben 1,58, also sind wir in einer deutlich besseren Situation, als der Durchschnitt der Berner Gemeinden. Wir können aber natürlich nicht mithalten mit Deisswil, welches eine sehr kleine Gemeinde ist und mit 0,89 an der Spitze liegt. Aber wir sind auch weit, weit weg von Schelten mit einem Steuerfuss von 2,2. Ich glaube entscheidend, matchentscheidend ist, was man für das Geld bekommt, das Preis-Leistungsverhältnis und da darf ich sagen, ist Münsingen wirklich in einer sehr guten Position. Wir machen viele Sachen, glaube ich, wir machen das Richtige und machen es auch richtig. Wir haben attraktive Leistungen und trotz Stagnation bei unseren Einwohnenden dürfen wir uns hier mit sehr guten Dienstleistungen zeigen. Und wir entwickeln uns, je länger je mehr, auch ein wenig zu einem Kompetenzzentrum

in vielen Themenbereichen für unsere Region. Aber jetzt möchte ich zur Rechnung 2024 kommen. Zuerst die positive Botschaft. Unsere Rechnung schliesst CHF 700'000.00 besser als budgetiert ab. Wenn wir anschliessend im Detail schauen, sieht das ein wenig differenzierter aus. Auf der einen Seite, haben wir leicht höhere Steuereinnahmen im Vergleich zum Budget, aber wir liegen rund CHF 500'000.00 unter den Einnahmen des Vorjahres. Darum haben wir jetzt eben auch die Stagnation, von der ich vorhin gesprochen habe. Personal- und Sachkosten, diese liegen beide zusammen leicht unter dem Budget. Das ist für uns sehr wichtig, dies sind die beeinflussbaren Kosten und diese müssen wir ganz sicher im Griff haben und die haben wir im Griff. Die höheren Nettokosten, vor allem im Transferaufwand, beruhen auf einem ausserordentlichen Jahr, vor allem im Sozialbereich. Dank diverser Aufwertungen, seien das Wertschriften von der SLM, die Aktivierung des Baurechts Thunstrasse 1 und der Schenkung im Zusammenhang mit der Parzelle 199 von Coop, konnten wir eine Besserstellung zum Budget erreichen. Ich komme später noch im Detail dazu. Auch die Investitionen sind praktisch im Umfang der budgetierten Zahlen. Ich komme zum allgemeinen Haushalt. Im allgemeinen Haushalt haben wir rund CHF 71 Millionen budgetiert und unser Rechnungsergebnis liegt etwa CHF 115'000.00 neben dem Budget. Man kann sagen, das sind 0,2%, ich glaube da können wir fast von einer Punktlandung sprechen. Die Sachen, die wir beeinflussen und berechnen können, haben wir ziemlich gut auf unserem Radar. Sonderpositionen, wie vorhin bereits erwähnt, haben dazu geführt, dass wir im Finanzhaushalt einen leichten Gewinn von CHF 56'000.00 ausweisen. Das ist auf der einen Seite die Auflösung der Neubewertungsreserven und die Besserstellungen von den Punkten, die ich vorhin bereits aufgezeigt habe.

Ich komme zum Gesamthaushalt. Der Gesamthaushalt beinhaltet auch Spezialfinanzierungen. Für die Feuerwehr gab es Minderkosten, vor allem wegen tieferer Soldkosten für Übungen und der Betrieb und Unterhalt sind etwas unterhalb der budgetierten Zahlen gewesen. Im Bereich Abwasser hatten wir einen relativ grossen Überzug, das entsteht aus zwei Positionen. Das eine ist, dass wir weniger Neuanschlüsse hatten, als berechnet und das zweite, wir hatten viel mehr Aufwendungen in diesem Bereich. 2017 hat uns die Revisionsstelle darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Spezialfinanzierung eigentlich zu hoch ist. Und das hat dazu geführt, dass wir dann eine Gebührensenkung gemacht haben. Die Gebührensenkung ist jetzt praktisch aufgebraucht, wir haben Jahr für Jahr Defizite geschrieben. Und wir müssen jetzt darüber nachdenken, dass wir die Gebühren für Abwassergebühren - das sind Regenabwassergebühren, Grundgebühren und Verbrauchsgebühren - dass wir die moderat korrigieren werden müssen. Der Abfall schliesst auch etwas besser ab. Und alle diese Positionen, ihr seht es selbst, haben einen soliden Bestand. Auch die langfristigen Massnahmen für im Abwasser, also die langfristigen Rückstellungen, die sind heute gut notiert, aber hier müssen wir jedes Jahr 16% der Anschaffungswerte zurücklegen.

Parlamentssitzung 10.06.2025

münsingen
vielfältig nachhaltig

Rechnung 2024 in der Übersicht (Investitionen)

Von den Nettoinvestitionen von CHF 8'256'210.98 (Budget CHF 8'757'000.00 / Vorjahr CHF 9'611'949.95) entfallen CHF 7'530'148.30 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Bereich	Wichtigste Projekte (teils jahresübergreifend)	Netto in TE
Verwaltung	Neubau Verwaltungsgebäude, diverse IT-Infrastruktur, Sanierung Wohnung Blumenhaus	386
Sicherheit	Ämtliche Erstvermessungen, Flaschenbefüllungsanlage Feuerwehr, Sanierung Schützenhaus	234
Bildung	Trefferanzeige, Zivilschutz Anschaffung Fahrzeuge Neubeschaffung Schulmobiliar, Abschluss Erweiterung Prisma, SZ Schlossmatt Sanierung Hallenboden (Turnhallen), Schulinformatik	1'521
Kultur, Sport	Erweiterung Garderoben Sandreutenen	1'887
Verkehr	Entlastungsstrasse Nord, Sanierungen (u.a. Ortsdurchfahrt, Gantrischweg, Vorplatz Parkbad), Ersatz Schützenfahrbrücke, Veloweg Rubigen-Münsingen, Neugestaltung Dorfzentrum	3'570
Umwelt	Sanierungen bei der Kanalisation, ARA Ersatz Rechenanlage	658
		8'256

Hier seht ihr die Übersicht der Investitionen, in welchen Bereichen wir diese 8,2 Millionen eingelegt haben. Wir haben praktisch das investiert, was wir auch budgetiert haben. Meistens liegen wir da etwas darunter, aber letztes Jahr haben wir das praktisch erreicht. Ich verzichte darauf das alles herunterzulesen. Ich gehe zu der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Das ist auch so, wie ihr das Budget in der Regel präsentiert bekommt. In der allgemeinen Verwaltung sind wir rund CHF 210'000.00 unter dem Budget. Das sind vor allem tiefere Personalkosten und tiefere Abschreibungen, die dort zu Buche schlagen. In der Bildung haben wir Mehrkosten von CHF 141'000.00. Das

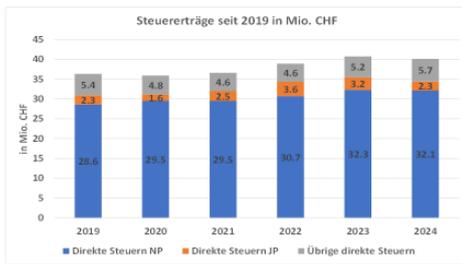
sind auf der einen Seite die Lehrergehälter, die dort mehr zu Buche schlagen, die Schulinformatik und wir haben auch Mindererträge, also weniger Rückvergütung des Kantons, als budgetiert in der Tageschule. In der Kultur sind wir praktisch auf Kurs, wir haben dort Mehrkosten beim Parkbad von ca. CHF 39'000.00 und Minderkosten bei der Sportanlage Sandreutenen. Dort ist sicher noch zu erwähnen, dass der Kulturbeitrag, welchen wir von der EVK erhalten haben - das sind rund CHF 80'000.00, welche wir in den letzten Jahren jährlich von der EVK bekommen haben - jetzt zwei Jahre ausgesetzt worden ist. Letztes Jahr hat die EVK wieder einen Gewinn erarbeitet. Wir dürfen davon ausgehen, dass wir in 2025 wieder eine Gewinnausschüttung haben, aber das ist jeweils mehrheitlich dem Bereich Kultur gutgeschrieben worden, mit CHF 60'000.00. Das ist letztes Jahr leider nicht eingetroffen, darum haben wir auch dort

eine leichte Budgetdifferenz. Ich gehe weiter zur sozialen Sicherheit. Dort haben wir netto CHF 289'000.00 höher als budgetiert. Dort haben wir mehr in den Ergänzungsleitungen, in der wirtschaftlichen Hilfe haben wir die Minderkosten und im Lastenausgleich Sozialhilfe haben wir Mehrkosten. Was sicher positiv ist in diesem ganzen Bereich, ist der rückläufige Trend der Anzahl der Sozialfälle. Ich komme zum Verkehr und Nachrichtübermittlung, wie das so schön heisst. Dort haben wir insgesamt netto Kosten von CHF 232'000.00 tiefer, als wir budgetiert haben. Dort sind Strassenunterhalt und die Abschreibungen etwas tiefer ausgefallen und die internen Verrechnungen sind etwas höher gewesen, das sind die wesentlichen Abweichungen. Im Umweltschutz und Raumordnung liegt der Nettoaufwand rund CHF 108'000.00 über dem Budget. Das kommt vorallem daraus, dass wir eine höhere Einlage in die Abwasserrechnung machen mussten, also in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser. Zur Volkswirtschaft, dort haben wir insgesamt den Nettoertrag, welcher CHF 107'000.00 tiefer ist als budgetiert. Wir haben dort tiefere Konzessionsabgaben der IWM. Die IWM hat nicht mehr so viel Strom, welchen sie ausspeist. Das heisst, all die Solaranlagen, welche wir jetzt in Münsingen haben - und das sind jährlich zunehmende Anlagen - produzieren sehr viel Strom, das führt dazu, dass der Gesamtverbrauch in Münsingen, der versorgt wird durch die IWM, tiefer ist und entsprechend haben wir auch weniger Konzessionseinnahmen daraus.

Ich komme zu unserer Bilanz. Unsere Bilanz ist weiterhin solid. Wir haben einen Bilanzüberschuss von CHF 8,3 Millionen, der ist gleichgeblieben wie im letzten Jahr und wir haben den Rechnungsüberschuss von CHF 56'000.00, welcher in die finanzpolitische Reserve eingeflossen ist. Dort sind jetzt CHF 11,5 Millionen enthalten. Wir werden es später noch bei einer Kennzahl sehen - wir haben jetzt rund CHF 19,8 Millionen wo man sagen könnte, das ist sogenanntes hartes Eigenkapital. Die Finanzierung des Gesamthaushaltes, wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad von 37,5%. Das heisst, von unseren Investitionen haben wir 62,5% mit Fremdkapital fremdinvestiert. Zum Glück sind die Zinsen im Moment tief. Wir können uns im Moment zu fairen Konditionen finanzieren, aber es «schleckt keine Geiss weg», es sind mehr Aufwände, die zu zahlen sind. Ich habe euch hier die Entwicklung des Eigenkapitals und des langfristigen Fremdkapitals einmal aufgezeigt, dass ihr das auch seht. Und ihr seht auch die Entwicklung von unseren massiven Investitionen, die wir im letzten Jahr hatten. Diese konnten wir eben nicht alle aus dem eigenen «Kässeli» zahlen, sondern werden zu einem Teil fremdfinanziert, letztes Jahr eben 62%.

Ich komme zur Einnahmeseite. Einkommenssteuer der natürlichen Personen, das sind unsere Hauptsteuereinnahmen. Wir haben dort etwas zu hoch budgetiert und trotzdem ist das nach wie vor ein sehr gutes Resultat. Wir haben heute eine Verschiebung von der Einkommenssteuer zur Vermögenssteuer. Wieso ist das so? Viele Leute, welche in Pension gehen, wählen nicht eine Rente, sondern die meisten wählen heute ein Mix, ein Teil Kapital und nur noch ein Teil Rente. Das führt dazu, dass wir auf der Vermögenssteuerseite mehr Steuereinnahmen haben, aber diese Steuereinnahmen fehlen uns dann bei den natürlichen Personen. Aber ich denke auch hier, das ist praktisch eine Punktlandung, welche wir hier erzielen konnten. Bei der Entwicklung der Vermögenssteuer sehen wir hier jetzt das Gegenteil. Hier sehen wir, dass wir über dem Budget sind, genau durch diesen Effekt, dass erstens die Vermögen sich sicherlich positiv entwickelt haben. Letztes Jahr war ein gutes Börsenjahr; Leute, die Geld angelegt haben, haben Gewinn erzielt, aber es ist auch so, dass eben sehr viel sogenannte Sondersteuern dazu geführt haben, dass vermehrt Vermögen angeäufnet wurden und das führt zu höheren Vermögenssteuern. Was uns ein wenig zu denken gegeben hat, ist die Entwicklung der juristischen Personen. Juristische Personen tragen ca. 7%, also die über 600 Unternehmungen in Münsingen, die tragen bloss 7% zu den Steuereinkommen von Münsingen bei. Das ist sehr volatil und sehr abhängig von einzelnen grösseren Steuerzahlenden. Wenn diese wegfallen oder wenn diese Nachsteuern leisten oder wenn Steuerkorrekturen kommen, dann hat das immer relativ grosse, erhebliche Auswirkungen. Das sagen wir immer, es ist sehr schwierig, diese zu budgetieren, aber wir gehen davon aus, dass das auch ein wenig einmalig ist, also in dieser Tiefe haben wir eigentlich nicht damit gerechnet.

Entwicklung der Steuererträge seit 2019



13

Entwicklung Ergebnisse Steuerhaushalt seit 2019

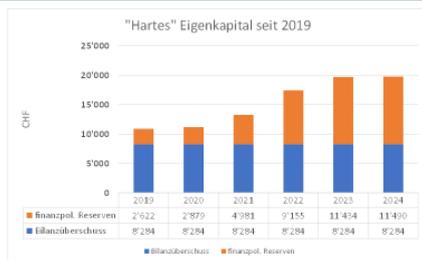
(vor Einlagen/Entnahmen in/aus finanzpol. Reserven)



14

Entwicklung «hartes» Eigenkapital seit 2019

(finanzpol. Reserven & Bilanzüberschuss)



15

Ich zeige euch hier die Steuereinnahmen, wie sich diese entwickelt haben, da seht ihr auch die Grössenverhältnisse. Nach wie vor ganz wichtig sind die natürlichen Personen, sehr zuverlässig, das können wir auch recht gut kalkulieren und mit unseren Instrumenten haben wir das gut auf dem Radar. Was sicher schwieriger ist, sind die juristischen Personen, die Volatilität ist sehr gross. Zu der Entwicklung der Ergebnisse im Steuerhaushalt. Wenn wir zurückblicken haben wir in den letzten 10 Jahren immer positive Abschlüsse erzielt. Diese positiven Abschlüsse sind nicht immer nur aus dem operativen Geschehen passiert, sondern sind manch mal auch noch durch Aufwertungen verstärkt worden, sei das in Tägertschi als wir das Schulhaus vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen «züglet» haben. Solche Aufwertungen haben auch dazu geführt, dass heute ein relativ gutes, solides Polster an Eigenkapital da ist. Aber ihr seht jetzt, im Jahr 2024 ist der blaue Teil - das ist das operative Ergebnis - das ist jetzt zum ersten Mal im Minus und nur dank diesen Sonderbeiträgen konnte ein leicht positives Resultat erzielt werden.

Hier nochmals die Entwicklung des harten Eigenkapitals, welches sich eben, wie gesagt, aus den finanzpolitischen Reserven und aus dem Bilanzüberschuss zusammensetzt. Das ist eigentlich das, was das harte Eigenkapital ist, das andere sind dann vor allem Spezialfinanzierungen. Wie üblich hat die Firma ROD Treuhand AG die Prüfung durchgeführt. Andreas Oestreicher wird euch dann noch den Prüfbericht erläutern.

Uns ist wichtig zu erwähnen, dass es auch den Bereichen, wo wir auswärts versichert sind, gut geht. Die Mitarbeitenden sind bei der Pensionskasse Previs BVG-versichert und der Previs geht es gut. Sie hat einen Deckungsgrad von 107,8%, mit einem technischen Zinssatz von 1,75, Umwandlungssatz von 5,5% und eine Verzinsung letztes Jahr von 3,25% der den aktiven Vermögen. Das ist ein guter Index. Und die Rendite war 7,54%. Previs, unsere Personalvorsorge ist also gesund. Da gibt es keine Risiken für die Gemeinde und dort sind 614 Unternehmungen angeschlossen. Es sind Unternehmungen, aber grösstenteils sind es Institutionen aus dem öffentlichen Bereich. Bei der Previs sind 150'800 Angestellte versichert.

Kommen wir noch zum Fazit der Jahresrechnung 2024. Gegenüber dem Vorjahr 2023 haben wir Mindereinnahmen bei den Steuern von rund CHF 500'000.00. Wir haben höhere Personalkosten von rund CHF 550'000.00 und höhere Sackkosten von rund CHF 500'000.00. Zudem haben wir höhere Abschreibungen im Umfang von CHF 370'000.00. In der Sozialhilfe war es ein Sonderjahr. Wir rechnen nicht damit, dass es wieder so sein wird. Wir haben einfach weniger Rückvergütung vom Kanton erhalten, als wir es sonst hatten und was wir auch budgetiert hatten, aber ich glaube das Übergangsjahr wird sich legen. Gottlob haben die gesamten Sozialhilfeausgaben die Tendenz hinunter zu gehen und wir haben ganz sicher auch Entspannung auf dem Kapitalmarkt, weil sich unsere Zinsaufwände reduziert haben.

Wenn wir jetzt nach vorne gehen, welche Massnahmen haben wir jetzt schon eingeleitet? Der Gemeinderat macht immer Budgetvorgaben für die Verwaltung, für unsere Mitarbeitenden, damit sie sich dann auch klar auf die Budgetvorgaben ausrichten können. Wenn wir den Ausblick anschauen, AFP 2027 bis 2030, das sind Zahlen, welche wir euch letztes Jahr im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt haben. Da seht ihr, dass jetzt grössere Verluste auf uns zukommen werden. Wir haben stagnierende Einnahmen, wir haben stagnierende Einwohnerzahlen, wir haben praktisch immer so um 13'100 Einwohnende und das seit drei Jahren und es sieht nicht so aus, dass sich das in der nächsten Zeit massiv ändern wird. Es wird Überbauungen geben, grosse Überbauungen die saniert werden, es wird zum Teil weniger Leute haben und es wird Umzüge geben, aber wir werden auch in den nächsten Jahren ziemlich stabil bleiben. Das heisst, es gibt ganz klar auch bei uns Druck auf unsere operativen Kosten, sei das auf Sachkosten und auf Personalkosten. Diese wollen wir im Auge behalten und wir haben auch mit unserem Personal klar gesprochen, dass wir für das nächste Jahr als Zielvorgabe 10% unter dem Budget für die Sachkosten haben. Wir sind überzeugt, bei diesen stagnierenden Einnahmen müssen wir schauen, dass wir in den Sachkosten, möglichst durch clevere Massnahmen auch optimieren können. Das haben unsere Leute sehr wohl verstanden. Wir haben ihnen auch klar gesagt, wir wollen ihnen das Heft in die Hände geben und dass sie ihre Ideen einbringen können. Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit mit unseren Arbeiten mehr Erträge erzielen zu können. Wie gesagt, wir entwickeln uns zu einem regionalen Zentrum, wenn wir unsere Vollkosten weiterverrechnen können, wenn wir mit dem bestehenden Bestand an Personal mehr erzielen können, ist das glaube ich eine gute Richtung und unsere Leute haben das auch verstanden. Ich bin überzeugt, dass wir das jetzt positiv aufnehmen werden. Und wir sind sehr gespannt auf den Budgetprozess, aber es kommen sehr viele Ideen und es sind Ideen, bei denen wir nicht einen Leistungsabbau machen wollen, wir wollen vor allem durch gute, intelligente Mechanismen probieren, dass wir die Kosten ein wenig runterbringen. Voilà, das wäre mein Teil. Ich freue mich, Fragen beantworten zu dürfen. Merci vielmals.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission und GLP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für den Geschäftsbericht, welcher sehr informativ daherkommt, und für die Jahresrechnung. Und vor allem auch für die ergänzenden Erläuterungen, welche wir gerade von Beat Moser gehört haben. Ich möchte mich möglichst mit meinen Ausführungen nicht wiederholen. Wichtig ist, wir haben in der Aufsichtskommission die Rechnung 2024 an der letzten Sitzung vom 27.05.2025 in Anwesenheit von Beat Moser und Esther Mäusli behandelt. Wir haben zahlreiche Fragen gestellt, welche alle zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet worden sind. Vielleicht stellvertretend für Fragen und Bemerkungen ein paar Punkte, welche ich hervorheben möchte. Was positiv entgegengenommen wurde von uns, ist, dass die Sach- und Personalkosten unter Kontrolle sind. Was nicht so schön ist, ist die Pro-Kopf-Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist weiterhin steigend. Viele Investitionen bedeuten eine Zunahme der Verschuldung. Dort darf man sicher auch positiv herausheben, dass mehr oder viel Investitionen, aber auch Wertschöpfungen in Münsingen und in der Region generieren. Man hat es gehört, das ist eine Tendenz, welche nicht nur in Münsingen passiert, dass aktuell bei Pensionierungen mehr Kapital bezogen wird, als Rente ausbezahlt wird. Und dadurch gibt es auch die Verschiebung der Einkommenssteuer zu der Vermögenssteuer. Auch die demografische Entwicklung in Münsingen - es ist aber nicht nur Münsingen-spezifisch, das ist ein Abbild von anderen Regionen - dass wir mehr Rentnerinnen und Rentner haben und die Einwohnerzahlen stagnieren und rückläufig sind, was sich eben auf die Zahlen, welche wir präsentiert erhalten haben, auswirkt. Wir haben es gesehen, der Selbstfinanzierungsgehalt von 37,5% ist eher schlecht. Was positiv ist, ist, dass die Zinsbelastung wieder abnimmt und tendenziell weiterhin von fallenden Zinsen ausgegangen werden darf. Trotz allem, ich glaube die Pro-Kopf-Verschuldung, ich habe es schon vor einem Jahr gesagt, die müssen wir auf irgendeine «Geissart» in den Griff bekommen. Noch ein Hinweis auf die Nachkredite. Sie sind aufgeführt im Geschäftsbericht und sie sind alle im Kompetenzbericht des Gemeinderates. Die Rechnung zeigt die Ergebnisse des vergangenen Jahres. Wir können dort nichts beeinflussen, das ist Fakt, das ist passiert. Wenn wir Veränderungen wollen, dann müssen wir das einerseits bei der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans einbringen, aber andererseits auch bei konkreten Projekten und Strategien. Was sicherlich als positiv erwähnt werden darf - das erscheint weder in der Rechnung noch im Budget - ist das Potenzial der Mehrwertabschöpfungen, die in Münsingen eine langjährige Tradition hat. Hier haben wir immer wieder an Möglichkeiten gearbeitet, um agieren zu können und das Potenzial an Immobilien, welche wir als Gemeinde besitzen, auch in die Waagschale werfen können. Zur Rechnungsführung, ich glaube ich verzichte darauf, den Bericht der Firma ROD Treuhand AG vorzulesen. Ich durfte dabei sein, einmal mehr, bei diesem Revisionsgespräch. Es ist immer sehr

spannend. Es kommen sehr gute Rückmeldungen. Die Rückmeldungen sind aber nicht irgendetwas, was negativ ist, sondern auf einem hohen Niveau. Die Firmen müssen ihren Job rechtfertigen und müssen auf gewisse Dinge hinweisen, das machen sie auch. Ich glaube, worauf hingewiesen wird, das wird auch bestens verarbeitet. An dieser Stelle möchte ich Esther Mäusli und auch ihrem Team ganz herzlich für die sehr professionelle und kompetente Arbeit danken. Was wir von der Aufsichtskommission in diesem Gespräch herausgefunden haben, eine der Aufgaben ist ja, Abrechnungen zu kontrollieren, zu überprüfen, zu hinterfragen. Das machen wir je nach Projekt, je nach Geschäft, mit mehr oder weniger Aufwand, zum Teil mit viel Aufwand und ich habe festgestellt, dass der ROD das auch macht und das konnten wir so in die Wege leiten, dass der ROD das nicht mehr macht, weil wir das schon machen. Einfach um das Positive hervorzuheben. Zu den Aussichten, wir haben das gehört von Beat Moser, die Vorgaben zum Budget 2026. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, dass der Gemeinderat Vorgaben gibt und die Verwaltung sich an das halten muss und Lösungen suchen muss und dass man nicht die Verwaltung arbeiten lässt und es dann zu einem Streichkonzert kommt. Das ist in der Regel demotivierend und so hat an sich im Budgetprozess die Verwaltung die Möglichkeit, bei den beeinflussbaren Ausgaben entsprechend auch mitbestimmen und mitreden zu können. Vielleicht noch ein Wort, von meiner Seite zur Spezialfinanzierung. Die Spezialfinanzierung, die sieht zum Teil, gerade im Abwasser, nicht so super gut aus, aber das ist ein Bereich, den man mit entsprechender Gewinngestaltung sicher in den Griff bekommt und entsprechend auch die Spezialfinanzierungen beeinflusst werden können. Die Aufsichtskommission beantragt euch, Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dem Geschäftsbericht 2024 zusammen mit der Jahresrechnung zustimmen. Und weil ich schon hier vorne stehe erlaube ich mir für die GLP-Fraktion zu sprechen. Auch wir haben die Rechnung intensiv angeschaut und geprüft und auch wir stimmen dem Geschäftsbericht mit der Rechnung zu. Besten Dank.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Lieber Gemeinderat, liebe Parlamentarier, ich will hier nicht allzu lang werden. Aber ihr wisst, ich bin jemand, der versucht, das sparsame Gewissen der Gemeinde zu sein. Vorab möchte ich der Abteilungsleitung, aber auch dem Team, dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinderat danken und gratulieren zu befriedigenden Ergebnissen, es ist solid gewirtschaftet worden im Rahmen der Möglichkeiten. Allerdings, die Ansprüche an die Gemeinde nehmen laufend zu. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat auch zugenommen, Andreas Oestreicher hat es vorhin schon erläutert. Man kann dort aber auch noch anfügen, an einem schönen Sonntagnachmittag habe ich noch schnell in die Gemeinderechnung der Stadt Bern angeschaut. Bei denen ist die Nettoschuld pro Einwohner für den allgemeinen Haushalt bei CHF 8'117.00, also wir stehen etwa neunmal besser da als die Stadt Bern. Von daher, die Pro-Kopf-Verschuldung per se muss uns nicht allzu grosse Sorgen machen. Aber die aktuelle Entwicklung allenfalls schon. Wie wir letzten Herbst gehört haben, haben wir Investitionen von rund 70 Millionen, wir haben diverse Begehrlichkeiten, wo ich auch anmerken möchte, dass diese häufig auch aus unserer Reihe kommen, mit Postulaten, Motionen und allem möglichen, wo man sich bewusst sein muss, alles und jedes hat Kosten. Von daher wird es auch in Zukunft anspruchsvoll bleiben, die Rechnung plus minus ausgeglichen zu gestalten. Aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der FDP ist es wichtig, dass man weiterhin den Fokus auf den Kosten hat und dort immer die Trennung zwischen dem Notwendigen und dem Wünschbaren vor Augen hat. Es ist nicht immer alles, was wünschbar ist, absolut nötig oder es kann jemand anders machen, als der Staat. Aber das ist auch ein wenig meine persönliche Sichtweise. In diesem Sinne, merci an den Gemeinderat, die FDP-Fraktion wird diese Jahresrechnung genehmigen.

Antoinette Rast, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich auch zwei, drei Sätze sagen. Und zwar, als erstes geht auch ein Dank an dich, Esther Mäusli, mit deinem Team für die zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die waren für uns klar und haben uns geholfen, als Laie und Laiinnen, das überhaupt zu lesen und danke Beat Moser, für die weiteren Erläuterungen, das ist für uns sehr hilfreich. Wir bedanken uns für die transparente Arbeit, für die Unterstützung, dass wir das überhaupt hier entscheiden können. Für uns sind die Rechnung und der Geschäftsbericht nachvollziehbar. Und wir erachten das als sehr zielführend und für Laiinnen sehr hilfreich. Die Pro-Kopf-Verschuldung, haben wir heute ein paar Mal gehört, hat zugenommen. Wir haben aber auch sehr viel investiert und haben in dieser Gemeinde einen guten Mehrwert. Da sind wir aus unserer Sicht auf einem guten Weg. Wir gehen davon aus, dass auch in Zukunft sorgfältig mit unserem Geld, mit unseren Steuern umgegangen wird und dass man das ganz gut anschauen wird, was wir brauchen oder was wir nicht brauchen und vielleicht gibt es manchmal auch noch einen Mittelweg und wir haben ja unterschiedliche Haltungen,

was wir wollen oder was wir nicht wollen. Wir genehmigen die Rechnung und den Geschäftsbericht einstimmig.

Andreas Wiesmann, Grüne-Fraktion: Guten Abend miteinander. Auch wir in der Grünen-Fraktion haben uns eingehend mit der Rechnung auseinandergesetzt, diese angeschaut und diskutiert. Wie unsere Vorrednerinnen und Vorredner haben auch wir festgestellt, haben wir gesehen, dass unsere Rechnung gut und transparent präsentiert ist und in den Bereichen, in welche die Gemeinde Einfluss hat, Personal- und Sachaufwand, haben wir ja eigentlich eine Punktlandung. An dieser Stelle auch unser Dank an Esther Mäusli, sie ist immer super mit dem Erklären von Sachen, dass auch wir, die nicht in diesem Bereich arbeiten drauskommen, und auch an alle Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre Arbeit und Budgetdisziplin. Das mit den Steuern haben wir auch festgestellt, dass vor allem die natürlichen und juristischen Personen gesunken sind. Das ist sicher auch ein volatiler Bereich und schwieriger abzuschätzen als z.B. die Liegenschaftssteuer, die sich dem Trend nach weiter fortsetzt. Bei den natürlichen Personen ist auch immer die Frage, wir kennen ja unsere Bevölkerungsstruktur, man kennt jetzt den Effekt, dass vielleicht mehr Kapital als Rente bezogen wird oder dass man einen Split macht. Jetzt ist die Frage, fangt ihr an das zu modellieren oder nehmt ihr das auf? Hilft das in der Budgetierung oder nehmen wir den Trend an, von dem wir eigentlich davon ausgegangen sind, dass dieser in der nächsten Zeit steigt? Der andere Punkt ist natürlich die Spezialfinanzierung, Abwasser. Da haben wir auch gesehen, da haben wir noch CHF 185'000.00 drin und wir haben ein Defizit, das ein Mehrfaches davon ist. Beat Moser hat es gesagt, da werden wir wahrscheinlich nicht um eine Anpassung der Gebühren herumkommen. Bei den stagnierenden Einnahmen wird der Fokus immer auf der Kostenseite sein. Andreas Oestreicher hat es gesagt, wir hätten hier noch ein paar Sachen, die in diesem Sinne noch nicht so direkt aufgetaucht sind, wie die Mehrwertabschöpfung, welche bei den neuen Überbauungen oder Ausbauten kommen wird und auch die Liegenschaften. Wenn wir hoffnungsvollerweise in das Gemeindehaus eingezogen sind, werden die Liegenschaften frei und dann wird die Frage sein, was man mit diesen Liegenschaften machen wird. Sehr positiv finden wir natürlich die Partizipation der Betroffenen in diesem ganzen Budgetprozess. Wir denken, das ist wichtig, auch für die Akzeptanz, aber auch für das Ernstnehmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie da weitermachen können. Trotz allem sind wir froh und es ist sehr wichtig, dass die Gemeinde in ihre Zukunft investiert und darum werden auch wir dieser Rechnung 2024 zustimmen.

Matthias Fischer, EVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. In der evangelischen Fraktion reisst sich in der Regel niemand darum, etwas zu diesem Traktandum zu sagen. Das war auch dieses Jahr so, aber wir haben die Rechnung angeschaut, wie immer und danken ganz herzlich der Verwaltung, dem Gemeinderat und Esther Mäusli für die Arbeit und die transparente Darstellung. Vielleicht in ein paar ähnlichen Worten, die schon gesagt wurden, die Rechnung ist immer Vergangenheitsbewältigung, sie zeigt uns einfach auf, was wir durch das Jahr ausgegeben, was wir beschliessen und ich glaube da müssen wir auch in Zukunft genau hinschauen. Wir haben es gehört, Schulraumplanung bei vielen Gemeinden wie in Münsingen auch, ist ein grosser Teil, andere Investitionen die anstehen, ich glaube da müssen wir wirklich bei der Budgetdebatte hinschauen. Bei einigen Faktoren fragen wir uns effektiv, ob das Jahr für Jahr so aufgehen wird in Zukunft. Es ist vieles gegeben, ein paar Sachen haben wir aber auch in der Hand. Ich glaube, wir müssen, wie gesagt, bei der Budgetdebatte genau hinschauen. Weiterhin Disziplin und Vorsicht bei all diesen Projekten. Wir werden in dem Sinne den Geschäftsbericht und die Rechnung genehmigen. Merci.

David Fankhauser, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir haben die Rechnung in der SVP-Fraktion auch angeschaut und möchten uns auch bei Esther Mäusli für den ausführlichen Bericht bedanken. Viele Sachen sind schon gesagt worden, es wurde auch von Pro-Kopf-Verschuldung gesprochen, aber zahlenmässig ist das jetzt CHF 833.10 und letztes Jahr waren es CHF 494.40. Das ist also pro Kopf um CHF 338.70 gestiegen. Klar kann man jetzt sagen, mit Bern sind wir hier relativ sehr gut drin, aber wenn wir das anschauen und wir haben noch grosse Investitionen vor uns, das Schulhaus zum Beispiel, also Schulumbauten und Gemeindehaus usw. Also dort werden wir wahrscheinlich noch gewaltig ansteigen in den nächsten Jahren. Trotzdem herzlichen Dank.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Letzte Gelegenheit für Fraktionssprechende, wobei jetzt sind wir wohl langsam durch. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden. Keine Einzelsprechende. Dann gäbe es noch die Möglichkeit für ein Schlusswort von Beat Moser, möchtest du das noch ergreifen? Bitte.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich möchte noch die Frage von Andreas Wiesmann beantworten. Er hat gefragt, ob wir das in Zukunft modellieren, ob wir die Steuereinnahmen modellieren wollen und ja wir machen das. Wir haben relativ gute Instrumente und die haben sich eigentlich bestätigt. Es hat einfach die Tendenz, dass es immer etwas schneller vorwärts geht und es ist immer ein bisschen abhängig von der Zinslage, je nachdem, wie viel Zinse es auf dem Markt gibt, entscheiden sich Leute entweder für eine Rente oder für Kapitalbezug. Aber es ist immer so unvorhersehbar. Auch dort können wir nicht Kristallkugeln lesen, vorallem weiteren Jahren gegenüber. Aber wir haben gute Instrumente zum Modellieren.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Rechnung 2024 wird genehmigt, beinhaltend:

a) Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	71'173'218.65
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	70'645'864.64
Aufwandüberschuss	CHF	-527'354.01

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	66'166'794.28
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	66'166'794.28
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	682'941.77
Ertrag Feuerwehr	CHF	709'067.40
Ertragsüberschuss	CHF	26'125.63

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'927'723.18
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'411'146.38
Aufwandüberschuss	CHF	-516'576.80

Aufwand Abfall	CHF	1'395'759.42
Ertrag Abfall	CHF	1'358'856.58
Ertragsüberschuss	CHF	-36'902.84

b) Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	9'641'297.08
Einnahmen	CHF	1'385'086.10
Nettoinvestitionen	CHF	8'256'210.98

c) Neubewertungsreserve

Bestand per 01.01.2024		1'521'419.25
Gesetzliche Auflösung (5 Jahre)		-760'788.00
Bestand per 31.12.2024		760'631.25

d) **Nachkredite in der Kompetenz des Parlamentes** **Keine**

e) **Die übrigen Nachkredite sind in der Kompetenz des Gemeinderates und wurden genehmigt.**

2. Der Geschäftsbericht 2024 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	155/2025
Laufnummer CMI	3599
Registaturplan	9-2-1
Geschäft	Neubau Gemeindehaus - Kreditabrechnung Machbarkeitsstudien Standortentscheid Parlament
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • Abteilung Präsidiales
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditabrechnung Machbarkeitsstudien vom 04.04.2025

Ausgangslage

Parlamentsbeschluss 88/2020: Am 20.01.2020 hat das Münsinger Parlament einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 575'000.00 für die Erarbeitung eines Vorprojekts an den Standorten Neue Bahnhofstrasse 4/6 sowie „Alte Moschti“ gesprochen.

Sachverhalt

Testplanung/ Machbarkeitsstudien

Zur fachlichen Unterstützung von Steuerungsausschuss und Projektleitung und für die Begleitung der Testplanung wurde die Beratungsfirma Basler & Hofmann beigezogen.

Als Grundlage für die Testplanung erstellte der Steuerungsausschuss in Zusammenarbeit mit den Begleitgruppen ein Betriebs- und Nutzungskonzept für das Neue Verwaltungsgebäude.

Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurden im Sommer 2020 fachlich qualifizierte externe und lokale Architekturbüros angesprochen. Aus den Bewerbungen wählte der Steuerungsausschuss drei Büros zur Teilnahme an der Testplanung für beide Standorte aus. Die kantonale Denkmalpflege wurde in das Beurteilungsgremium einbezogen. Anlässlich einer Zwischenbesprechung fand der Austausch zwischen Planenden und Beurteilungsgremium statt. Nach Abschluss der Testplanung Ende 2020 wurden die Ergebnisse auf einen vergleichbaren Stand gebracht.

Im Frühling 2021 wurden die erarbeiteten Machbarkeitsstudien der externen Begleitgruppe zur vergleichenden Bewertung mittels Nutzwertanalyse vorgelegt. Damals zeigte sich der Standort Alte Moschti als Favorit. Um der Bevölkerung eine echte Wahl zu bieten, haben Gemeinderat und Parlament beschlossen, der Stimmbevölkerung am 28.11.2021 beide Standorte zur Auswahl vorzulegen.

Im Januar 2022 wurden die letzten Nacharbeiten aus der Phase Testplanung abgeschlossen.

Erklärung Kreditunterschreitung

Bei der Kreditgenehmigung war die Erarbeitung von detaillierten «Vorprojekten» beabsichtigt. Es zeigte sich aber, dass das geplante Vorgehen nicht phasengerecht und nicht umsetzbar war. Zuerst mussten verschiedene Grundlagen wie z.B. eine Bestandsanalyse der heutigen Verwaltungsflächen und das Betriebs- und Nutzungskonzept erarbeitet werden. Mehrere Experten schlugen statt der Erarbeitung eines Vorprojekts (SIA-Phase 31) vor, den ganzen, «korrekten» Weg der Projektentwicklung mit dem Durchführen einer Testplanung anhand von Machbarkeitsstudien (SIA-Phase 21), Vorbereiten Kreditgenehmigung und nachfolgendem Wettbewerb (SIA-Phase 22) vor. Diesen Weg hat die Gemeinde dann auch gewählt. Dementsprechend sind in der Phase der Testplanung u.a. dank der straffen Projektführung aber auch aufgrund des kleineren Detaillierungsgrads deutlich weniger Aufwand und weniger Kosten angefallen.

Finanzen

Finanzierung

Für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien wurden eine Gesamtsumme von CHF 575'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Diese setzte sich aus je einem Teilbetrag pro Standort zusammen. In der Ausführung hat sich gezeigt, dass die Kosten vor allem bei der Bauherrenunterstützung (Grundlagenbeschaffung und

Verfahrensunterstützung) anfallen. Diese Kosten können nicht auf die Standorte aufgeteilt werden. Deshalb werden sie in der Kreditabrechnung separat ausgewiesen.

Insgesamt beliefen sich die Kosten auf CHF 325'238.10. Das entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 249'761.90 oder 43 %.

Arbeitsgattung	Investitionskredit	Rechnung	Kreditunterschreitung
Studie Neue Bahnhofstrasse 4/6	310'000.00	40'441.35	
Studie Alte Moschti	265'000.00	36'284.60	
Bauherrenunterstützung	-	248'512.15	
Total	575'000.00	325'238.10	43 %

Belastung SF Mehrwertabschöpfung

Gemäss Parlamentsbeschluss vom 21.01.2020 werden die jährlichen Abschreibungen zu 50 % der Spezialfinanzierung altrechtliche Mehrwertabschöpfung entnommen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Gesamtinvestitionen gemäss Kreditabrechnung von CHF 325'238.10 zu Lasten des Investitionskontos 290.5290.04 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 249'761.90 werden zur Kenntnis genommen (Beträge inkl. MWST).

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeinordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Das Eintreten ist nicht bestritten und gilt somit als beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ich halte mich ganz kurz zu diesem Geschäft. Es geht um die Kreditabrechnung zu den damaligen Machbarkeitsstudien Neue Bahnhofstrasse 4 und 6 und Alti Moschti. Ihr habt gesehen, dass wir ziemlich unter dem Kredit sind, das ist so weil man davon ausging, dass man zwei Vorprojekte ausarbeitet, aber man hat im Laufe des Prozesses gemerkt, dass das nicht sinnvoll ist, weil man ja eine Variantenabstimmung vorlegen wollte und es dann bei der Machbarkeitsstudie hat bleiben lassen. Deswegen haben wir nicht den ganzen Kredit gebraucht und ein Teil der Summe ist jetzt nicht ausgeschöpft worden. Was vielleicht noch speziell ist, vielleicht habt ihr es gesehen, wir haben immer versucht, die Kosten auf die beiden Standorte aufzuteilen, aber die Bauherrenunterstützung, Basler und Hofmann AG, konnten wir nicht zuordnen, weil sie uns das ganze Geschäft hindurch begleitet haben. Deswegen haben wir das separat ausgewiesen und ihr seht dort die Beträge, welche so zustande gekommen sind. Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Kreditabrechnung. Merci.

Susanne Bähler, Aufsichtskommission: Stefanie Feller hat es bereits gesagt, der Entscheid hat die Kosten wesentlich verringern können, somit schliesst die Kreditabrechnung fast CHF 250'000.00 unter dem Kreditantrag, was zugunsten des Investitionskontos ist. Also ich denke, wir haben alle Freude und wir danken vielmals für die Ausführungen und nehmen das gerne zur Kenntnis. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es Fraktionssprechende? Gibt es Einzelsprechende? Hat Stefanie Feller noch ein Schlusswort, das sie wünscht? Nein, das ist nicht der Fall. Das Parlamentspräsidium stellt fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat. Es findet keine Abstimmung statt.

Kenntnisnahme (ohne Abstimmung)

Die Gesamtinvestitionen gemäss Kreditabrechnung von CHF 325'238.10 zu Lasten des Investitionskontos 290.5290.04 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 249'761.90 werden zur Kenntnis genommen (Beträge inkl. MWST).

Parlamentsbeschluss Nr.	156/2025
Laufnummer CMI	3599
Registraturplan	9-2-1
Geschäft	Projekt Neubau Gemeindehaus Münsingen – Nachkredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Finanzen• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• B1_Kalkulation KV Titelblatt vom 10.04.2025• B2_Bereinigung Teuerung und MWST Kostenvoranschlag 03.04.2025 zu Kostenschätzung 2021 vom 23.04.2025• B3_Kalkulation KV Übersicht vom 09.04.2025• B4_Bericht Phase Bauprojekt Zenklusen Pfeiffer Architekten



Abbildung 1: Fassadenansicht Nordwest, Blick vom Bahnhofplatz auf das Gemeindehaus. Die offene Fassade beim Haupteingang soll hell und einladend wirken. Das Dach ist mit einer integrierten PV-Anlage und Dachfenstern belegt. (Referenzbild, Änderungen im weiteren Projektverlauf sind möglich.)

Ausgangslage

Bisheriger Projektverlauf

Mit Parlamentsbeschluss Nr. 88/2020 vom 20.01.2020 wurde ein Projektierungskredit von CHF 575'000.00 für die Erarbeitung je eines Vorprojekts an den Standorten Neue Bahnhofstrasse 4/6 sowie „Alte Moschti“ beschlossen. Im Rahmen einer Testplanung wurden anschliessend die Grundlagen für das neue Verwaltungsgebäude erarbeitet. Teil davon waren ein Betriebs- und Nutzungskonzept inkl. Raumprogramm und eine rudimentäre Kostenschätzung für beide möglichen Standorte als Grundlage für den weiteren Prozess. Da für die Kostenschätzung noch kein konkretes Bauprojekt existierte, wurde die be-

nötigte Fläche gemäss Nutzungskonzept in ein dafür benötigtes Bauvolumen umgerechnet und mit approximativen, durchschnittlichen Baukosten pro Kubikmeter multipliziert. Resultiert hat die nötige Investitions- bzw. Kreditsumme von rund 19.3 Mio. Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25%.

Mit Beschluss Nr. 168/2021 vom 14.09.2021 beantragte das Parlament den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Variantenabstimmung bezüglich Standorts und Verpflichtungskredit für das Gemeindehausprojekt. An der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 wurde mit 4'171 Stimmen (72.5%) dem Bau eines zentralen Gemeindehauses am Standort „Alte Moschti“ und einem Verpflichtungskredit von CHF 19'310'000.00 zugestimmt.

Diese Variante sah den Landtausch der Parzelle «Alte Moschti» im Besitz der Ligmo AG mit zwei Parzellen an der Bernstrasse 12 im Besitz der Gemeinde vor. Das Parlament genehmigte im erwähnten Beschluss den Kredit für den Erwerb der Parzelle „Alte Moschti“ von CHF 2'000'000.00 sowie die Erteilung eines Kaufrechts an die Firma Ligmo AG für die Parzellen Nr. 1417 und Nr. 2077 (Bernstrasse 12). Vor der Urnenabstimmung wurden vom Gemeinderat gegenseitige Kaufrechte vereinbart. Die Ligmo AG verzichtete in der Folge darauf, von ihrem Kaufrecht für die Parzellen im Hinterdorf Gebrauch zu machen. Stattdessen wurde der Kauf zum vereinbarten Preis von CHF 2'000'000.00 abgewickelt.

Für den Neubau des Gemeindehauses veranstaltete die Gemeinde Münsingen 2023 einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss den Vorgaben und Richtlinien des SIA. Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 57/2023 vom 19.04.2023 wurde das von der Jury vorgeschlagene Projekt «Unter einem Dach» vom Planungsteam Zenklusen Pfeiffer Architekten AG, Brig / égü Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich / Schnetzer Puskas Ingenieure AG, Bern als Gewinner des Projektwettbewerbs bestätigt. Damit hat das Planungsteam den Zuschlag für die Ausarbeitung des Projektes erhalten.

Danach wurde das Vorprojekt ausgearbeitet. Im Zuge des Vorprojekts wurde das Siegerprojekt aus dem Wettbewerbsverfahren konkretisiert. Insbesondere das Gebäudevolumen, die organisatorische Geschosszuteilung und die Materialisierung wurden festgelegt.

Mit Beschluss Nr. 93/2024 stimmte die Aufsichtskommission dem vorgeschlagenen Vorgehen zu, dass der Gemeinderat die Phase Bauprojekt freigeben kann und dem Parlament im Juni 2025 der Nachtragskredit mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % vorgelegt werden soll.

Mit Beschluss Nr. 201/2024 vom 30.10.2024 wurde die Freigabe für den Start der Erarbeitung des Bauprojekts durch den Gemeinderat erteilt. Ebenfalls beschlossen wurde, dem Parlament am 10.06.2025 den Nachtragskredit auf Basis des inzwischen vorliegenden Kostenvorschlags zu beantragen.



Abbildung 2: Fassadenansicht Südost, Blick von Kreuzweg. Die Ost-Fensterflächen bringen viel Licht in die Bürofläche. Die Gestaltung der Südfassade verhindert eine Überhitzung des Gebäudes im Sommer. (Referenzbild, Änderungen im weiteren Projektverlauf sind möglich.)

Starke Kostenentwicklung seit 2020

Die hohe Teuerung (Erhöhung Baupreisindex) und die Erhöhung der Mehrwertsteuer haben seit der Urnenabstimmung am 28. November 2021 grosse finanzielle Auswirkungen auf das Projekt. Die Konkretisierungen innerhalb des Bauprojekts haben dagegen überschaubare Kostenveränderungen zu Folge. Bei der Ausarbeitung des jetzt vorliegenden Projekts wurde die der Volksabstimmung zugrunde liegende Kostenschätzung von +/- 25% zuerst in ein Vorprojekt und jetzt zum konkreten Bauprojekt präzisiert, was aktuell einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/-10% ermöglicht. Weiterhin muss mit Risiken gerechnet werden, welche auch in Zukunft Auswirkungen auf die Projektkosten haben werden.

Sachverhalt

Herleitung Architekturprojekt

Der Kreditbeschluss vom November 2021 und das Betriebs- und Nutzungskonzept waren verbindliche Eckpunkte bei der Erarbeitung des Architekturwettbewerbs sowie bei der Bewertung der Projekte und der Auswahl des Siegerprojekts durch die Jury. Die Jury hat ein Projekt ausgewählt, welches vor allem bezüglich Betriebsabläufen, der Raumeinteilung und auch architektonisch überzeugte. Das ausgewählte Projekt «Unter einem Dach» von Zenklusen Pfeiffer Architekten überführt zudem auf elegante Weise die mächtige Fassade von Migros- und Postgebäude zur Villa Schärer, ohne diese völlig zu erdrücken. Zudem war das Siegerprojekt in der Beurteilung bezüglich der Kosten eines der im Mittelfeld liegenden Projekte.

Nutzen des Projekts

Das geplante Gebäude setzt die meisten der Anforderungen aus dem Pflichtenheft um und verbesserte diese teilweise in effizienter Weise:

- Haupt- und Nebennutzflächen:
 - Im Vergleich zum Pflichtenheft des Architekturwettbewerb kann auf dem Grundstück ca. 20 % mehr Haupt- und Nebennutzfläche realisiert werden (rund 3'700 m² statt 3'100 m²). Ein Teil davon befindet sich u.a. auf den offenen Galerien.
- Fläche für Drittnutzungen:
 - Für den Wettbewerb wurde vorausgesetzt, dass der Platzbedarf der Verwaltung bei rund 2'300 m² liegt und rund 800 m² an Dritte vermietet werden können. Letztere Fläche sollte die Reserve für eine zukünftige Entwicklung bilden. Im Verlauf der Projektentwicklung hat sich gezeigt, dass u.a. durch die Integration des regionalen Sozialdienstes Wichtrach der Flächenbedarf der Verwaltung grösser ist als beim Start des Projekts. Bedingt durch die Architektur und Gestaltung, steht der Verwaltung eine Fläche von rund 3'300 m² (HNF+NNF) zur Verfügung. Die Galerien sollen dabei als Treppenhaus und Verbindung zwischen den Abteilungen und Stockwerken, als Rückzugsort mit Telefonboxen, einfachen Plätzen für Kurzbesprechungen, als Ort für die Cafeteria und für kleinere Informationsveranstaltungen dienen. Die Gesamtfläche bietet ausreichend Platz für allfällige Personalentwicklungen infolge neuer Aufgaben oder anderen Veränderungen.
 - Für die Drittnutzung stehen rund 500 m² zur Verfügung. Davon ca. 300 m² im 4. Obergeschoss für längerfristige Vermietung, 200 m² als Sitzungszimmerfläche, die auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Auch die Galeriefläche im 1. Obergeschoss (rund 150 m²) sowie die Fläche der Cafeteria können für externe Nutzungen (z.B. Events) genutzt werden. Sie sind einfach von der Verwaltung abzutrennen. Der grosszügige Eingangsbereich (ca. 240 m²) kann auch für temporäre Ausstellungen oder befristete Installationen genutzt werden.
- Sitzungszimmer:
 - Es werden ein grosses (75 m²), ein mittleres (50 m²) und drei kleine (25 m²) vollwertige Sitzungszimmer realisiert. Die grösseren Sitzungszimmer sind unterteilbar. Die Sitzungszimmer stehen der Allgemeinheit (z.B. Vereine) zur Nutzung zur Verfügung. Dazu werden für den Aus-

tausch Verwaltung/Bevölkerung acht fixe Besprechungsräume für je 2-4 Personen sowie Fokusboxen auf den Galerien eingerichtet. Damit werden die Wettbewerbsanforderungen gemäss Projektpflichtenheft erfüllt.



Abbildung 3: Beispiel Sitzungszimmer EG, Nordostseite. Das Sitzungszimmer bietet Platz für 8-10 Personen. (Referenzbild, Änderungen im weiteren Projektverlauf sind möglich.)

Konkretisierungen im Rahmen der Projektentwicklung mit Kostenfolgen und Sparrunden

Bei der Erarbeitung des Vor- und im Anschluss des Bauprojekts ergaben sich in unterschiedlichen Bereichen Konkretisierungen. Diese haben jeweils zu Veränderungen der Kosten geführt. In verschiedenen Etappen wurde immer wieder die Kostenfrage gestellt und es wurden eine Vielzahl von Sparmassnahmen getroffen. Nachfolgend soll eine nicht abschliessende Auswahl an Themen aufgezeigt werden, deren Beurteilung Auswirkungen auf die Kosten hatten. Wenn die Kostenveränderungen eingegrenzt und damit mit sinnvoller Genauigkeit beziffert werden konnten, werden im Antrag Angaben dazu gemacht. Bei einigen Punkten ist keine genaue Angabe möglich, weil die Lösungen teils nicht mehr mit der Ursprungs konstruktion vergleichbar und die Kosten nicht genau abgrenzbar sind.

Auswahl Konkretisierungen mit Mehrkosten:

Gebäude

• Erhöhung Dachgeschoss

- Das Wettbewerbsprojekt hat im Dachgeschoss eine ganz niedrige Kniestockwand vorgesehen. Dieses Geschoss wäre nur eingeschränkt nutzbar gewesen. Um Verlauf des Projekts wurde das Dachgeschoss erhöht und ein Fensterband nach Osten eingesetzt. Dadurch sind die Räume im Dachgeschoss nun vollwertig nutzbar. Mehrkosten von ungefähr CHF 300'000 inkl. MWST.

• Zwischenwände für Büros:

- Gemäss Nutzungskonzept waren grössere Büroeinheiten vorgesehen. Aufgrund der Rückmeldungen der internen Bedürfnisabklärungen wurden rund 400 m² mehr Zwischenwände als Maximalwert eingeplant. Das entspricht Mehrkosten von rund CHF 245'000 inkl. MWST. Im weiteren Projektverlauf sollen zusammen mit den Nutzenden Verzichtsplänen geprüft und wo möglich auf einen Teil der zusätzlichen Zwischenwände verzichtet werden.

• Zwei zusätzliche Fenster in Südfassade:

- Ca. CHF 27'000. Ein Grund für diesen Entscheid ist vor allem der Aussenbezug mit direkter Sicht ins Freie.

- **Mehrkosten Heizungsanlage:**

- Das Wettbewerbsprojekt sah ein Heizsystem als Kombination aus Fernwärmeanschluss und kleiner Erdsonden-Wärmepumpe vor. Damit konnte für den Sommer die nötige Kühlleistung nicht erbracht werden, was eine zusätzliche Klimaanlage nötig gemacht hätte. Deshalb wurde entschieden, dass eine reine Erdsonden-Wärmepumpenheizung realisiert werden soll. Diese ermöglicht im Vergleich zur Fernwärme kostengünstiges Heizen und dank sogenanntem Freecooling im Sommer eine sehr effiziente Kühlung des Gebäudes. Insgesamt werden 11 Erdsonden realisiert (Vorgaben kantonales Amt für Wasser und Abfall AWA). Das System weist etwas höhere Investitionskosten auf, überzeugt aber nach wie vor als beste Lösung mit dem Vorteil von tiefen Betriebskosten und der Möglichkeit zur Kühlung des Gebäudes.

- **Schliesssystem:**

- Zu Beginn war ein mechanisches Schliesssystem gerechnet (CHF 22'000). Gemäss Projektpflichtenheft wird ein elektronisches Schliesssystem gefordert (ca. CHF 135'000). Ein Grund für diesen Entscheid die das einfachere Handling im Betrieb sowie Flexibilität für Drittnutzungen (Zugänge via Badge oder Smartphone anstatt Herausgabe von Schlüsseln).

- **Compactus- Archivanlage:**

- Im Rahmen der Detailabklärungen hat sich gezeigt, dass die bestehende Archivanlage nicht gezügelt werden kann, wie dies ursprünglich angedacht war. Die einbetonierten Teile der heutigen Anlage können nicht ausgebaut werden, Compactus liefert dafür keine passenden Ersatzteile mehr. Es wurden deshalb Kosten für eine neue Anlage eingerechnet. Die Mehrkosten im Vergleich zum Zügeln betragen CHF 50'000. Alternativen werden geprüft.

- **Garderoben:**

- Im Bereich der Garderoben werden zwei zusätzliche WCs realisiert. Das hat Mehrkosten bei den Sanitärapparaten zur Folge (plus CHF 20'000). Bei den WC-Anlagen werden insgesamt weniger Plattenarbeiten nötig, was wiederum Einsparungen ermöglicht (minus CHF 67'000).

- **Externer Entsorgungsraum Süd:**

- Die Entsorgung war im Wettbewerbsprojekt in der Auffahrt der Einstellhalle geplant gewesen. Diese Lösung war für Betrieb und Verkehrssicherheit nicht optimal. Deshalb wird die Entsorgung in einen separaten Raum nach draussen verschoben. Dabei fallen Mehrkosten im Bereich Baumeister und Metallbau an. Vorteile sind verbesserte Verkehrssicherheit, weniger Geruchsprobleme und einfacheres Handling am Abfuhrtag.

Umgebung:

Die in der Kostenschätzung für die Umgebung ausgewiesenen CHF 300'000.00 sind infolge zahlreicher übergeordneter Vorgaben sowie weiterer Konkretisierungen des Projekts nicht ausreichend. Nachfolgend eine Auswahl an exemplarischen Beispielen.

- **Regenwasserversickerung:**

- Die Regenwasserversickerung muss insgesamt sehr hohen behördlichen Anforderungen genügen. Das AWA verlangt, dass das Regenwasser von Gebäude und von allen Umgebungsflächen vollständig vor Ort versickert wird. Die Versickerung hat auf Seite Bahnhofplatz unter dem Niveau der Bodenplatte zu erfolgen. Dies hat aufgrund der grösseren Baugrube und der technischen Komplexität erhebliche Mehrkosten zur Folge.

- **Gestaltung «Bauerngarten» (Ostseite):**

- Auf der Seite Kreuzweg sind die Änderungsanträge bezüglich Grünfläche und die Anforderungen des AWA an die Versickerung in die Gestaltung eingeflossen.

- Die hochwertige Gestaltung auf der Ostseite dient auch der guten Einordnung und einer ansprechenden Gestaltung gegenüber den benachbarten Wohnhäusern.
- **Sicherungsarbeiten**
 - In der Projektentwicklung hat sich gezeigt, dass die Baugrube aufgrund der engen Platzverhältnisse und zur Sicherstellung der Anlieferung der Migros aufwändiger gesichert werden muss als bei Erarbeitung des Investitionskredits angenommen.
- **Stützmauer gegenüber Nachbarparzelle Süd (USM):**
 - Komplette Berücksichtigung der Kosten bei der temporären Inanspruchnahme von Nachbarschaftsflächen und deren Wiederinstandstellung.
- **Bodenbelag Umgebung:**
 - Die vollflächige Pflasterung mit dem Klimastein hat Mehrkosten im Vergleich zu den Annahmen im Wettbewerb zur Folge. Dafür kann das Schwammstadtprinzip besser umgesetzt werden.

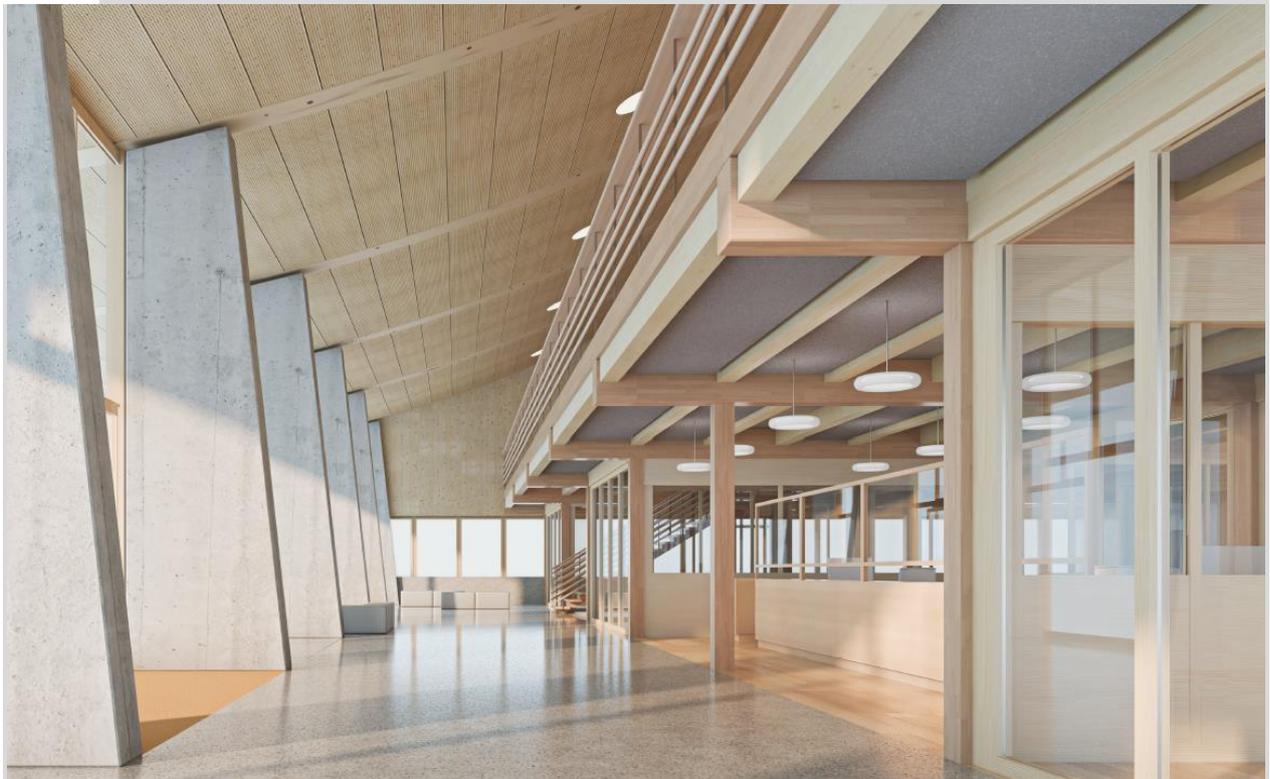


Abbildung 4: Blick in die Eingangshalle mit zurückversetztem Welcome-Desk. Am Welcome-Desk sollen künftig die meisten Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern direkt erledigt werden können. Für längere Besprechungen stehen mehrere Sitzungszimmer zur Verfügung. (Referenzbild, Änderungen im weiteren Projektverlauf sind möglich.)



Abbildung 5: Im ersten Obergeschoss ist die Cafeteria mit einer offenen Loggia mit Aussicht nach Süden vorgesehen. (Referenzbild aus Wettbewerb, Änderungen im weiteren Projektverlauf sind möglich.)

Auswahl realisierter Sparmassnahmen gegenüber Wettbewerbs- und Vorprojekt:

In der gesamten Projektentwicklung wurde darauf geachtet, dass wo möglich und sinnvoll auch Kosten eingespart und auf Unnötiges verzichtet werden konnte. Nachfolgend eine nicht abschliessende Auswahl an umgesetzten Kosteneinsparungen. Wenn die Kostenveränderungen eingegrenzt und damit mit sinnvoller Genauigkeit beziffert werden konnten, werden im Antrag Angaben dazu gemacht. Bei einigen Punkten ist keine genaue Angabe möglich, weil die Lösungen teils nicht mehr mit der ursprünglichen Projektidee vergleichbar und die Kosten nicht genau abgrenzbar sind. Insgesamt wurden Kosten von mehr als CHF 2.4 Millionen eingespart.

- **Verkleinerung Gebäude:**

- Die Dimension des Gebäudes wurde durch die Verkleinerung der einzelnen Raster von 6.0 auf 5.5 Meter gegenüber dem Wettbewerbsprojekt um insgesamt 3 Meter Länge und Breite verringert (maximal sinnvolle Volumenverkleinerung).
Einsparung: Ca. CHF 1.6 Mio.

- **Optimierungen Elektroplanung und PV-Anlage:**

- Im Bereich der Elektroplanung konnten durch gezielte Massnahmen und Beschränkung auf das Notwendige insbesondere im Bereich der PV-Anlage Einsparungen von CHF 300'000 erreicht werden.

- **Optimierung Brandschutzkonzept:**

- Im Wettbewerbsprojekt war eine Sprinkleranlage vorgesehen. Durch geschickte Wahl der Brandabschnitte kann auf die Anlage verzichtet werden. Einsparungen von CHF 150'000.

- **Verringerung Anzahl Dachfenster**

- Auf die Dachfenster auf der Ostseite kann dank den Fenstern in der Ostfassade vollständig verzichtet werden. Die Anzahl Dachfenster auf der Westseite wurde um eine Querreihe verringert. Einsparungen von CHF 50'000.

- **Verzicht auf Ausbau 4.OG**

- Das 4. OG wird nur bis und mit Rohbau II (Rohboden und Wände, Anschlüsse bis Mietfläche) ausgebaut. Weitere Ausbauten sind Sache der künftigen Mieterin.

- **Weiternutzung bestehendes Mobiliar**

- Das bestehende Mobiliar der heutigen Verwaltung wird wo immer möglich gezügelt und weiterverwendet.

- **Holzauswahl Fenster**

- Es wird Fichten- statt Lärchenholz für die Fenster verwendet. Der gute Schutz durch die besondere Architektur ermöglicht eine Kosteneinsparung von CHF 100'000.00

- **Generelle Sparrunde**

- Die generelle Optimierung und Streichung von Positionen, Reduktion auf das notwendige, Optimierungen im Bereich Haustechnik ergaben bei vielen Positionen Kostenminderungen. Kosteneinsparung insgesamt ca. 200'000.00

- **Verzicht 2. Personenlift**

- Im Wettbewerbsprojekt waren zwei Personenlifte vorgesehen, umgesetzt wird nur einer. Kosteneinsparungen von rund CHF 50'000.00

Zeitplan

Mit Stand April 2025 sieht der weitere Projektzeitplan wie folgt aus:

Fertigstellung Grundlagen Bauprojekt	Ende April 2025
Eingabe Abbruchgesuch «Alte Moschti»	Mitte April 2025
Auflage Überbauungsordnung	22. Mai 2025
Beschluss Nachkredit durch Parlament	10. Juni 2025
Eingabe Baugesuch	Ende Juni 2025
Baustart (Schadstoffsanierung und Rückbau)	April 2026
Geplante Inbetriebnahme	Dezember 2027
Geplanter Bezugstermin	März/April 2028

Finanzen

Finanzierung/ Nachkredit

Wie unter «Sachverhalt» erläutert, wurden die Kosten während des Planungsprozesses fortlaufend geschärft. Durch die laufende Optimierung sowie konsequente Umsetzung von Sparmassnahmen belaufen sich die teuerungsberechtigten, reinen Projektmehrkosten auf rund 1 % gegenüber dem Verpflichtungskredit der Urnenabstimmung vom November 2021 (welcher wie oben erwähnt mit der Kostenschätzung auf einer rudimentären Grundlagen ohne konkretes Vorprojekt beruhte). In Kombination mit der erwähnten und aussergewöhnlich hoch ausgefallenen Bauteuerung sowie der Erhöhung der MWST ergibt sich neu folgende Kostenzusammenstellung:

Teuerung / Erhöhung Baupreisindex

Der Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BFS) wird halbjährlich berechnet (April und Oktober) und die Ergebnisse im Juni und Dezember publiziert.

Per Datum der Festlegung des Betrags des Verpflichtungskredits von CHF 19.310 Mio. inkl. 7.7 % MWST lag der Baupreisindex bei 101.3 Punkten (Stand April 2021, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Bis zur Freigabe und Ausführung der Phase Bauprojekt (Oktober 2024) stieg der Baupreisindex (Espace Mittelland, Neubau Bürogebäude) um 17.1 Punkte auf 118.4 Punkte an. Daraus resultiert eine **Teuerung von 16.88 %** ($((118.4-101.3)/101.3)*100$), welche unabhängig vom Projektverlauf zu den Projektkosten und dem ursprünglichen Verpflichtungskredit exkl. 7.7 % MWST (CHF 17.929 Mio.) hinzuzufügen sind. Die Mehrwertsteuer ist nicht teuerungsberechtigt.

Siehe hierzu auch die Detailerläuterung in der Beilage «Bereinigung Teuerung und MWST Kostenvoranschlag 03.04.2025 zu Kostenschätzung 2021» vom 23.04.2025 (Winnewisser Baumanagement).

Erhöhung der Mehrwertsteuer

Per 01.01.2024 wurde der Mehrwertsteuer-Normalsatz **um 0.4 %** von 7.7 auf 8.1 % erhöht. Diese Erhöhung ist im Baupreisindex nicht eingerechnet und somit zusätzlich zum Verpflichtungskredit hinzuzurechnen.

Einschätzung der externen Bauherrenunterstützung

Die ermittelten Kosten wurden durch die externe Bauherrenunterstützung (Emch+Berger ImmoConsult AG) überprüft. Die Prüfung ist insgesamt positiv ausgefallen und wurde wie folgt beurteilt:

«Die baulichen Kosten sind sehr detailliert erfasst und insgesamt plausibel (es gibt einzelne Ausnahmen aber diese sind im Hinblick auf die Gesamtkosten irrelevant). Somit kann ich die Kosten für den Steuerungsausschuss freigeben. Jedoch sind aktuell nur noch 4% Reserven eingerechnet. Was ich schon als knapp erachte, zumal wir erst in der Phase Bauprojekt sind».

Aufgrund der Einschätzung der Bauherrenunterstützung wurde an der Sitzung des Steuerungsausschusses vom 02. April 2025 beschlossen, anstelle von 4% Reserven eine Risikoposition von 10% auf den BKP Positionen 1 (Vorbereitung), 2 (Gebäude) und 4 (Umgebung) ausgewiesenen Gesamtkosten zu integrieren. Die Mehrwertsteuer ist auf diesen Positionen hinzuzurechnen. Die aktuellen Turbulenzen der Weltlage werden Auswirkungen auf Preise und den Markt haben. Mit der Risikoposition soll sichergestellt werden, dass das Projekt ohne Verzögerungen realisiert werden kann und weitere Nachkreditanträge nicht nötig werden. Dies ist auch als Zeichen für das Bestreben nach einer stabilen lokalen Wirtschaftslage zu sehen.

Verpflichtungskredit 2021 <i>basierend auf Kostenschätzung +/- 25% gem. Urnenabstimmung 28.11.2021</i>	19.310 Mio.	100.00 %
Teuerung (nicht beeinflussbare Mehrkosten) <i>- Erhöhung Baupreisindex 16.88 % (101.3 Apr 21 auf 118.4 Okt 24) - Erhöhung MWST 0.4 % von 7.7 auf 8.1 % per 01.01.2024</i>	3.343 Mio.	17.31 %
Bereinigter Verpflichtungskredit <i>Als Folge der Teuerung und Erhöhung MWST</i>	22.653 Mio.	117.31 %
Beeinflussbare Mehrkosten Bauprojekt <i>Infolge Erstellung konkretes Bauprojekt und Konkretisierung Kosten gegenüber bereinigtem Verpflichtungskredit</i>	0.222 Mio.	1.14 %
Projektkosten inkl. Teuerung, ohne Reserven	22.875 Mio.	118.46 %
Risikoposition <i>10 % auf BKP 1 – 4** (CHF 19.59 Mio. + MWST) für Projektrisiken*</i>	2.117 Mio.	
Aktualisierter Kostenvoranschlag Bauprojekt 2025 <i>Stand Phasenabschluss «SIA 32 – Bauprojekt», nach Sparrunden</i>	24.992 Mio.	129.42 %
Beantragter Nachkredit 10.06.2025 <i>Parlamentssitzung vom 10.06.2025</i>	<u>5.682 Mio.</u>	<u>29.42 %</u>

*Mögliche absehbare Projektrisiken:

- Weiter ansteigende Teuerung
- Zeitliche Verzögerungen
- Aktuell unbekannte Schadstoffbelastungen Baugrund
- Baugrubensicherung gegenüber Nachbarn
- Auswirkungen und Forderungen aus dem Baubewilligungsverfahren, Verfahrenskosten
- Unterschätzte Kosten pro Position (evtl. auch Vergabeerfolge)

**Die Positionen von BKP 3 (Betriebseinrichtungen) werden im Kostenvoranschlag unter BKP 9 (Ausstattung) aufgeführt. BKP 3 hat im Kostenvoranschlag keine Positionen resp. den Betrag CHF 0.00. Die Honorarkosten sind in den Positionen enthalten.

Beiträge Dritter

Gemeinden sind in den meisten Fällen nicht beitragsberechtigt. Einzelfälle (z. B. Energie Schweiz, Pro-novo-Beitrag PV-Anlage) werden geprüft.

Gemeindeinterne Abgrenzungen zur Sanierung von Abwasseranlagen oder Neubauten für Trottoir und Platz sind berücksichtigt.

Mieteinnahmen

Die Gemeinde Münsingen ist bereits heute ein Dienstleistungszentrum für unser Region (z.B. Rechenzentrum RIZ, Zivilschutz Aaretal, ARA Region Münsingen) und wird sich als Kompetenzzentrum weiterentwickeln. Die Raumkosten werden unseren Kunden anteilmässig zu Vollkosten weiterverrechnet. Durch die Integration des Sozialdienst Aaretal werden die verrechenbaren Raumkosten merklich steigen. Bei Vermietung des 4. OGs ist mit jährlichen Mieteinnahmen von ca. CHF 80'000.00 (ca. 300 m² à CHF 250.00 p.a.). Zusätzliche, jedoch noch nicht bezifferbare Mieteinnahmen werden durch die Vermietung von Parkplätzen und Sitzungszimmern erzielt.

Auswirkungen auf Gemeindefinanzen

Mit dem Bezug des Neubaus werden erhebliche und positive Veränderungen bei den Betriebskosten der Gemeindeverwaltung erwartet. Es fallen heutige Mietkosten weg und insgesamt wird der Verwaltungsbetrieb effizienter. Mit den wegfallenden, bisherigen Verwaltungsgebäuden können Buchgewinne realisiert werden. Diese Auswirkungen werden in späteren Beschlüssen beantragt. Zusätzlich sind Mieteinnahmen durch die Drittnutzung zu erwarten.

Feststellung Zuständigkeit Nachkredit

Der Art. 26 der Gemeindeordnung, Absatz 1 und 2 definiert die Zuständigkeit für den Beschluss zum Nachkredit:

¹Für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über einen Nachkredit werden der ursprüngliche Kredit und der zu beschliessende Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet.

²Über den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit zuständig ist. Würde dadurch ein Nachkredit in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen, entscheidet das Gemeindeparlament abschliessend.

Im vorliegenden Fall handelte es sich bereits beim Investitionskredit um einen Entscheid in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Deshalb greift Absatz 2, welcher besagt, dass das Gemeindeparlament abschliessend über den Nachkredit entscheidet. Der Entscheid liegt also in abschliessender Kompetenz des Parlaments.

Klimaauswirkungen

Der Neubau soll mit dem Minergie-A und dem SNBS-Gold Label zertifiziert werden. Zudem sollen alle Materialien dem Minergie Eco Standard entsprechen, wobei keine Zertifizierung angestrebt wird. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ist ein Baustandard, der folgende Aspekte berücksichtigt: Bauen nach allen Dimensionen der Nachhaltigkeit – heute für die Zukunft. So entstehen Objekte, die einen ökologischen sowie sozialen Beitrag leisten und damit die Kosten über den Lebenszyklus betrachtet optimiert sind. Der SNBS-Hochbau umfasst somit ein übergreifendes Konzept für das nachhaltige Bauen. Er deckt das Gebäude und den Standort im Kontext seines Umfeldes ab. Er ermöglicht es, die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen und möglichst umfassend in Planung, Bau und Betrieb miteinzubeziehen. Der SNBS-Standard stellt sicher, dass ein flexibles Gebäudekonzept, eine sorgfältige Materialwahl und viel Sorgfalt auch in Themen wie Wasser und Biodiversität umgesetzt werden. Das SNBS-Zertifikat bescheinigt die breit abgestützte, hochwertige Qualität eines Gebäudes.

Minergie-A-Bauten sind die Klimagebäude von heute. Sie stehen für maximale Unabhängigkeit und kompromisslosen Klimaschutz. Die Treibhausgasemissionen werden in Erstellung und Betrieb konsequent minimiert und übers Jahr gesehen produziert das Gebäude (meist mit PV-Modulen) mehr Energie als es

verbraucht. Minergie-A zeigt auf, was im Neubau auf dem Weg zu Netto-Null 2050 heute bereits möglich ist.

Das Gebäude wird primär aus Holz erstellt. Als Herkunft generell wird Schweizer Holz und für den Boden sogar Buchenholz aus der Region angestrebt. Der reduzierte Einsatz von Beton vermeidet erhebliche Mengen an grauer Energie.

Es wird ein 100 % erneuerbares Heizsystem eingesetzt und das ganze Dach wird eine Photovoltaikanlage enthalten.

Die Umgebungsflächen sind insgesamt sehr beschränkt und haben sehr vielen Ansprüchen zu genügen. Trotzdem werden eine maximal mögliche Biodiversität sowie die vollständige Versickerung des Regenwassers angestrebt.

Aufgrund der zentralen Lage ist das Angebot an Parkplätzen für den motorisierten Verkehr minimal.

Antrag der vorberatenden Kommission

Die Umwelt- und Liegenschaftskommission beantragt dem Gemeinderat, zuhanden des Parlaments einen Nachkredit von CHF 5'681'502.38 inkl. MWST zu Lasten Investitionskonto 0290.5040.04 für die Realisierung des Gemeindehauses zu beantragen.

Die Kostenentwicklung (Mehrkosten und Einsparungen) seit der Urnenabstimmung bis zum heutigen Stand sollen dargestellt werden.

Zum besseren Verständnis der Kostenentwicklung sollen die vom Projektteam *beeinflussbaren* Kosten (Anpassungen am Projekt) und die *nicht beeinflussbaren* Kosten (Teuerung, Erhöhung MWST) klarer aufgezeigt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Nachkredit in Höhe von CHF 5'681'502.40 inkl. MWST zu Lasten Investitionskonto 0290.5040.04 für die Realisierung des Gemeindehauses wird genehmigt.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch.*

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Ist das Eintreten bestritten? Michael Fahrni von der FDP-Fraktion, darf ich dich bitten kurz zu erläutern, wieso ihr das Eintreten bestreitet?

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Ja, werte Anwesende, es ist ja im Vorfeld schon relativ viel gemailt und geschrieben worden. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass die meisten die Begründung, welche wir abgegeben haben für das Nichteintreten gelesen haben. Ich möchte mich in diesem Sinn relativ kurz halten. Einerseits sehen wir, für CHF 19,3 Millionen hat das Volk einmal abgestimmt, wir wussten, dass es da noch relativ ungenau ist. Wir stehen heute bei CHF 25 Millionen, rund 30 % höher, trotzdem dass die Verwaltung auch schon gut gearbeitet hat und bereits CHF 12,45 Millionen Kosteneinsparungen realisiert hat. Es gibt uns zu denken. Die Elbphilharmonie ist vielleicht ein schlechter Vergleich oder ein überrissener Vergleich, aber wir haben effektiv Bedenken, dass das aus dem Ruder laufen könnte und wir da irgendwie so in einem Jahrestakt wieder nach vorne gehen müssen, um Nachkredite für das Gemeindehaus zu bewilligen. Und darum sind wir der Meinung, dass eine grössere Kostengenaugigkeit vorliegen muss, bevor wir überhaupt das Geschäft genau anschauen können und darum ist unser Antrag Nichteintreten.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Ich erlaube mir hier gerade noch eine Bemerkung zum Ablauf bei einem Antrag zum Nichteintreten. Wenn der Verhandlungsablauf bestritten wird, erfolgt gemäss Geschäftsordnung Parlament, Artikel 31, Absatz 3, in dem analog der Detailberatung nach Artikel 32, Absatz 2, der Geschäftsordnung Parlament, vorgegangen wird. Nach der Schliessung der Eintretensdebatte findet die Abstimmung über das Eintreten statt. Deshalb gibt es jetzt quasi eine Debatte über das Eintreten und wir gehen nach dem normalen Ablauf, als erstes hätte der Gemeinderat das Wort. Wünscht der Gemeinderat eine Wortmeldung zur Eintretensdebatte? Das ist der Fall. Bitte, Stefanie Feller.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Mal erlaube ich es mir, etwas ausführlicher zu sein. Michael Fahrni hat es schon gesagt, es ist viel hin und her gegangen im Vorfeld. Es liegen auch drei Anträge vor zu diesem Geschäft, zwei gehen um das Nichteintreten und einer um die Rückweisung und im Moment in diesem ersten Schritt, wie es Linus Schärer gesagt hat, diskutieren wird nur über das Nichteintreten. Ich möchte euch darum in der ersten Rederunde aufzeigen, warum es für uns sehr wichtig ist, dass ihr heute auf das Geschäft eintretet, dass wir inhaltlich die Debatte führen können. Zu den Informationen und offenen Fragen vom Infoanlass und zum Rückweisungsantrag darf ich mich dann, falls ihr eintretet, in einer zweiten Runde äussern. Traktandiert ist ja der Nachkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 19,3 Millionen. Die Bevölkerung hat dem Kredit 2021 zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen, aber zu einem ganz grossen Teil wegen der Teuerung, können wir den Kredit nicht einhalten. Ab dem Zeitpunkt, ab dem man dies weiss, muss man gemäss der kantonalen Gesetzgebung den Nachkredit aufgleisen und rechtzeitig, bevor man das Geld ausgibt, beschliessen. Genau das macht der Gemeinderat damit. Wir haben es auch so mit der Aufsichtskommission besprochen, ich verweise auf die Parlamentsmitteilung, die ich mal dazu gemacht habe, dass wir euch den Kredit jetzt vorlegen. Nichteintreten bedeutet, dass ihr das Geschäft nicht behandelt. Das heisst, dass ein formeller Mangel vorliegt, dass sich das Anliegen erledigt hat oder gegenstandslos geworden ist oder sonst irgendein formeller Fehler vorliegt. Hier ist nichts davon der Fall. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass wir das Nachkreditgeschäft transparent und mit allen Informationen, die wir im jetzigen Zeitpunkt haben können, vorbereitet haben. Ihr habt eine detaillierte Kostenberechnung und Angaben zum Projektstand erhalten. Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von plus minus 10%, wie es beim Ende der SIA-Phase 32 Bauprojekt üblich ist. Unsere Bauherrenunterstützung, Emch und Berger AG, haben die Kalkulationen gegengeprüft, ihr konntet das in eurem Antrag lesen. Das Parlament wurde an einer Informationsveranstaltung am 13.05.2025 über Details informiert. Die noch offenen Fragen aus der Veranstaltung würde ich euch später gerne in der Detaildebatte beantworten. Die Aufsichtskommission und die Geschäftsprüfungskommission sind beide im Vorfeld einbezogen worden. Ihre Fragen haben wir, so gut es im jetzigen Planungsstand möglich ist, beantwortet. Wie immer, und vor allem wie immer bei grösseren Bauprojekten, bleiben gewisse Unsicherheiten in der Umsetzung offen. 100% Sicherheit bezüglich der Kosten in diesem Bauprojekt werden wir erst haben, wenn wir ins neue Gemeindehaus eingezogen sind. Forderungen gemäss Nichteintretensantrag von Henri Bernhard und Michael Fahrni, man soll lückenlos in allen Positionen aufzeigen, wo es Mehrkosten gibt oder wo es auch mögliches Sparpotenzial gibt, mitsamt Folgen oder Summen können wir darum gar nicht umsetzen. Mögliche Kosten können während dem Bau noch auftauchen und man kann sie nicht im Voraus abschätzen. Auch mögliche Einsparungen ergeben sich aus Submissionen, aus Synergien vor Ort oder vielleicht auch aus weniger Aufwände als in der Planung gedachten Umsetzungen. Wir können sie jetzt nicht im Detail nennen, sonst hätten wir das gemacht und wir können sie auch nicht beziffern. Bei den Mehrkosten, welche wir euch am Infoanlass gezeigt haben, werde ich dann gerne in der Detailberatung noch Antworten dazu geben. Den Punkt im Antrag von Henri Bernhard zur Baugrunduntersuchung, den haben wir nochmals sehr detailliert angeschaut. Zudem haben beide Kommissionspräsidenten von der Aufsichtskommission und der Geschäftsprüfungskommission am 03.06.2025 mit dem Architektur- und Baumanagement-Team zusammen vor Ort noch einen Augenschein nehmen können. Es liegen Gutachten aus den Jahren 2014 und 2024 zum Baugrund vor. Die Migros hat dann dazumal in ihrem Projekt diese Untersuchungen machen lassen und sie haben noch einen Stock tiefer gehen wollen. Es gab keine problematischen Erkenntnisse und die Empfehlungen berücksichtigen wir im Bauprojekt. Es gibt deshalb keinen Grund, dass wir annehmen müssen, dass sich etwas ändern wird und mehr ist im Moment, solange das Haus noch steht, nicht möglich zu untersuchen. Und noch zuletzt etwas zum Abwarten von der Immobilienstrategie, die auch noch ein Punkt ist im Nichteintretensantrag von Henri Bernhard. Die Strategie wird uns aufzeigen, wo wir möglicherweise desinvestieren können. Das ist richtig. Wir werden sehen, wie die Finanzierung von diesem Kredit, aber auch von anderen Ausgaben der Gemeinde möglich sein

könnte. Ihr könnt diesen Sommer in der Vernehmlassung zur Immobilienstrategie unsere Vorschläge kommentieren und eure Bemerkungen dazu eingeben. Die beiden Geschäfte müssen wir aber wirklich getrennt anschauen. Dass wir jetzt wegen der Immobilienstrategie ein laufendes Bauprojekt blockieren, das die Bevölkerung genehmigt hat und uns den Auftrag gegeben hat, das ist nicht korrekt. Wir haben den Kredit von CHF 19,3 Millionen erhalten und der bleibt in jedem Fall bestehen. Genauso wie der Auftrag des Parlaments und der Bevölkerung, dass wir ein neues Gemeindehaus bauen sollen. Den Weg und das Verfahren haben das Parlament und die Bevölkerung 2021 vorgegeben. Der Wettbewerb hat ein Siegerprojekt ergeben und jetzt geht es darum, dass wir gemeinsam eine möglichst kosteneffiziente und sinnvolle Umsetzung zu diesem finden können. Obwohl es heute nicht um das Verfahren geht und auch nicht um das gewählte Siegerprojekt im Wettbewerb, möchte ich an dieser Stelle noch festhalten, wegen all den Diskussionen, die geführt wurden, dass ganz unabhängig vom gewählten Siegerprojekt immer die Teuerung von diesen CHF 3,34 Millionen hinzugekommen wäre. Ein Bauprojekt kostet heute einfach rund 17% mehr als im 2021. Für einen Betrag von CHF 19,3 Millionen, den wir 2021 erhalten haben, können wir heute nicht mehr das gleiche Gebäude bauen. Oder umgekehrt, für die Umsetzung dieser Machbarkeitsstudie aus dem 2021 hätte man heute eine Kreditsumme von CHF 22,8 Millionen zum Beschluss beantragt. Ich bin überzeugt, dass unsere Bevölkerung das versteht. Wir können aber im Gemeinderat nachvollziehen, dass das Parlament seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, so wie wir im Gemeinderat das auch machen, stark spürt und darum das Risiko eines erneuten Nachkredits möglichst klein halten will. Darum können wir auch nachvollziehen, wenn ihr über den Kredit erst beschliessen wollt, wenn ihr noch mehr Informationen habt. Wenn ihr das machen wollt, dann benötigen wir im Gemeinderat von euch den Auftrag, dass wir weiterarbeiten können. Diesen könnt ihr uns aber nicht mit einem Nichteintreten geben, sondern nur mit einer Rückweisung im Rahmen einer späteren Debatte. Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag auf Rückweisung, wenn ihr auf das Geschäft eintretet. Gleichzeitig beantragt sie dem Parlament, dass ihr dem Gemeinderat einen Auftrag für das weitere Vorgehen erteilt. Mit diesem Vorgehen erhalten wir im Gemeinderat und im Projektteam einen klaren Auftrag. Wir können am geplanten Bauprojekt weiterarbeiten, können das Baugesuch einreichen und die wichtigsten Submissionen machen. Der Nachkreditbeschluss wird verschoben. Damit können wir im Gemeinderat gut leben. Wir wollen den Auftrag der Bevölkerung, genau wie ihr, möglichst gut umsetzen und das Vertrauen, das wir 2021 erhalten haben, nicht aufs Spiel setzen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass ihr auf das Geschäft eintretet und wir diese Diskussion führen können, wie ihr dem Gemeinderat einen Auftrag geben wollt für das weitere Vorgehen. Würdet ihr ein Nichteintreten beschliessen, wüssten wir nicht genau, was das bedeutet. Wir wüssten nicht, ob wir weitermachen können oder nicht. Es gäbe keinen Beschluss über das Geschäft an sich. Könnten wir aber nicht weitermachen, so könnten wir auch keine detaillierteren Abklärungen machen und wie die Antragsteller das fordern, könnten wir auch nicht anfangen zu submittieren, weil wir keinen Auftrag mehr hätten. Darum bitte ich euch, auf das Geschäft einzutreten und die Nichteintretensanträge abzulehnen. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Ich habe an dieser Stelle noch eine kleine Korrektur von der Aussage von Stefanie Feller. Die SVP, weder die Fraktion noch Henri Bernhard haben einen Nichteintretensantrag gestellt, sondern es ist ein schriftlicher Antrag auf Rückweisung eingereicht worden, welcher später bei einem Eintreten debattiert und darüber abgestimmt wird. Also ein Nichteintretensantrag wurde einfach vom Michael Fahrni, FDP-Fraktion gestellt. Ich bitte euch bei den Wortmeldungen auf das Nichteintreten oder Eintreten zu fokussieren. Die inhaltliche Detailberatung findet, falls eingetreten wird, anschliessend statt.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Stefanie Feller hat eigentlich schon das meiste gesagt. Ich kann mich dafür ganz kurzfassen und ich fasse nochmal zusammen. Linus Schärer hat es auch noch einmal gesagt. Bei der Eintretensdebatte geht es einzig und allein um die Frage, ob Eintreten ja oder nein. Es geht hier nicht darum einen Antrag zu stellen und das ist, glaube ich, klar. In der Regel, das ist vorher auch schon gesagt worden, wird Nichteintreten dann bestritten, wenn ein Geschäft unvollständig ist, schlecht aufgegleist oder vorbereitet wurde oder schlimmstenfalls sogar Fehler aufweist. Das trifft aber hier auf dieses Geschäft nicht zu. Wir hatten in der Geschäftsprüfungskommission am 26.05.2025 das Geschäft behandelt, anwesend war Stefanie Feller. Sie hat uns entsprechend Antworten gegeben auf all die vielen Fragen, die wir hatten und sie konnte auch transparent darlegen, warum und wieso es zu diesem Nachkredit kam. Und alle Unterlagen waren absolut korrekt. Wir haben auch noch weitere Dokumente verlangt und diese sind uns zugestellt worden. Mit anderen Worten, das

Geschäft ist gut aufgegleist und aus diesen Gründen plädieren wir aus der Geschäftsprüfungskommission unbedingt für das Eintreten, damit wir genau diese Fragen in der Detailberatung diskutieren können, dass wir da gewisse Sachen noch weiter und genauer anschauen können. Und vor allem auch, und das ist der zweite ganz wichtige Punkt, dass der Gemeinderat, und das hat Stefanie Feller vorhin auch gesagt, wirklich einen weiteren Auftrag bekommt, weiterzufahren. Es kann nicht sein, dass man hier auf Nichteintreten plädiert und man gleichzeitig auch schon einen Antrag in Petto hat. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir sind mitten in der Eintretensdebatte. Jetzt wären die Fraktions-sprechenden an der Reihe. Gibt es Fraktionssprechende? Das ist nicht der Fall. Dann gibt es die Möglichkeit für Einzelsprechende. Auch nicht. Dann hat Stefanie Feller als zuständige Gemeinderätin noch die Möglichkeit ein Schlusswort zur Eintretensdebatte zu halten. Darauf wird verzichtet. Wir kommen also zur Abstimmung zu diesem Eintreten.

Abstimmung über Eintreten

Eintreten bestritten	4	Eintreten nicht bestritten	24
----------------------	---	----------------------------	----

Entsprechend ist der Antrag auf Nichteintreten von der FDP-Fraktion abgelehnt worden. Das Eintreten gilt als beschlossen.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Zuerst möchte ich mich in aller Form bei der SVP-Fraktion und bei Henri Bernhard entschuldigen. Lesen ist schwierig, es tut mir leid. Ich bin froh, dass wir auf diese Debatte Eintreten können und so zusammen diskutieren können. Ich erlaube mir heute etwas ausführlicher zu sein. Dies auch in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission, obwohl wir einen Infoanlass hatten und jene, die dort waren das meiste schon gesehen haben, es ist für jene, die nicht kommen konnten, sonst ist der Projektstand nicht klar. Darum erlaube ich mir, trotzdem noch etwas Ausführungen dazu zu machen. Zuerst, wo hat es angefangen. Das war am 28.11.2021, als die Bevölkerung uns einen Verpflichtungskredit von CHF 19,3 Millionen für den Bau des neuen Gemeindehauses am Standort Alte Moschti gegeben hat. Wir haben daraufhin ein Wettbewerbsverfahren eingeleitet, welches im Frühling 2023 mit dem Siegerprojekt «Unter einem Dach» fertig war. Wir haben dann ein Vorprojekt gestartet, haben den Steuerungsausschuss gebildet, das Projektteam zusammengestellt und haben die Fachplaner ausgewählt. Das war im Sommer 2023. Dann ging es weiter mit den Arbeiten, mit dem Schärpen des Pflichtenhefts, von den internen Bedürfnissen der Verwaltung und der künftigen Arbeitsorganisation. Parallel dazu haben wir die Überbauungsordnung des Gemeindehauses ausgearbeitet und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in die Vorprüfung gegeben. Wir haben diese mittlerweile zurück erhalten und sie ist positiv. Das Projektorganisationsteam stelle ich euch nicht noch einmal vor, diese Folie ist einfach vollständigkeitshalber dabei. Was vielleicht noch wichtig ist, wenn wir dann zu den Fragen kommen, was wir alles submittieren, alles, was dort unter dem Projekt Bau ist, das sind die sogenannten Fachplaner und Planer, um die es bei der Submission jetzt am Anfang geht. Dann zeige ich euch ein paar Bilder, wie das künftige Gemeindehaus vor allem innen, aber auch aussen aussehen könnte. Es ist wichtig, wir sind immer noch im Stand Planung. Das sind alles PC-Bilder, also behaftet uns nicht darauf, wenn es am Schluss nicht ganz so aussieht, wie es jetzt hier der Fall zu sein scheint. Hier seht ihr die Ansicht vom Bahnhofplatz her, also vom Busbahnhof her, auf das Gebäude. Dort wird der Haupteingang sein, wo es keine Pflanzen hat. Ihr seht es mit der Schiebetür, mit dem grossen PV-Dach und den Beleuchtungsfenstern oben in der Decke. Das ist die Ostansicht, also die hintere Sicht. Wenn man vom Kreuzweg hinschaut, sieht man hier hinten den Garten mit den Bäumen, die dort gepflanzt werden, wo das Personal auch Pause machen kann. Dort seht ihr das grosse Loch von der Cafeteria, die die Loggia bilden wird. Die zwei zusätzlichen Fenster, welche wir eingefügt haben, für mehr Licht vor allem in den Sitzungszimmern und ihr seht die vier Stöcke, welche das Gebäude haben wird. Ganz rechts, man sieht es nicht so gut, hier wird der Personaleingang sein und gleichzeitig der Eingang von Drittnutzern und von angemeldeten Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Das ist ein Plan der Umgebung. Er ist jetzt quasi der andere Weg herumgelegt. Gegen oben ist die Seite Migros, gegen links die Seite Bahnhofplatz, ihr seht hier hinten wieder die Bäume, die es gibt mit dem Platz. Das rot schraffierte ist die Fläche, auf der die Migros anliefern können muss und hier wird die Einstellhalleneinfahrt neben dem Gebäude sein und da ist der Haupteingang. Hier auf der Seite sind die Veloparkplätze angedacht, aber an der Umgebung kann vielleicht bei der Gestaltung noch einiges ändern. Die nächste Folie zeigt

den Querschnitt des Gebäudes, ich gehe gerade noch ein Bild weiter, dann seht ihr hier gerade noch wie es aufgeteilt ist. Zuerst ist die Einstellhalle, das ist klar und dann im EG, also bodenebene wird das Welcome Desk sein, eben der bisherige Schalter, wo die meisten Geschäfte schon aufgelegt oder abgewickelt werden können sollten, zusammen mit der Abteilung Präsidiales und der IT und dort sind auch alle grossen Sitzungszimmer auf diesem Boden. Im ersten Stock ist eine Cafeteria, die hier grossen Platz einnimmt, es hat weitere Sitzungszimmer welche auch für die Öffentlichkeit bestimmt sind und die Abteilung Bau, welche hier Platz finden wird. Im zweiten Stock ist die Abteilung Soziales und Gesellschaft angesiedelt. Möglicherweise zusammen mit der AHV-Zweigstelle, das ist noch nicht ganz geklärt, wo diese sein wird, sie hat theoretisch an beiden Orten Platz. Und im dritten OG werden die Abteilungen Finanzen und Bildung, Kultur und Sport sein. Und zuoberst ist der Drittnutzer, welcher noch nicht bestimmt ist. Wenn man das an den Grundrissen anschaut, ist das zuerst die Einstellhalle, die ist nicht weiter spektakulär, darum gehe ich auch gerade weiter. Sie wird ungefähr etwas über 30 Parkplätze haben. Im EG ist hier das grosse Sitzungszimmer, das Platz für etwa 30 Personen hat. Man kann das auch unterteilen, damit man drei einzelne Sitzungszimmer brauchen kann. Hier sind weitere Sitzungszimmer. Hier ist der Schalter mit dem Empfang. Hier hinten ist die Abteilung Präsidiales und Sicherheit, die vorgesehen ist und hier hinten der Velokeller, das Archiv und die Technikräume. Die Eingangshalle sollte so ähnlich wie hier aussehen. Hier seht ihr den Schalter. In dieser Ecke ist auch ein Schalter, der tiefer gelegt ist für Leute, welche mit dem Rollstuhl kommen. Alles ist hindernisfrei zugänglich. Wenn man den Lift braucht für in die oberen Stöcke, geht man da bei den Treppen vorbei nach hinten und dort ist dann der Lift. Das ist eine Visualisierung eines Sitzungszimmers, wie das aussehen könnte. Wir werden vier bis sechs solche Räume haben. Das sind Sitzungszimmer für acht bis zwölf Personen. Ein Sitzungszimmer, ein grosses, welches ich vorhin gezeigt habe, welches man unterteilen kann und dann ein grosses Stuhlmagazin, damit man noch mehr Stühle in die Sitzungszimmer hineinstellen könnte, wenn es dann nötig ist. Ich gehe jetzt in den ersten Stock. Dort ist, wie gesagt, die Cafeteria, die den Hauptteil ausmacht, diese ist vor allem in diesem Bereich hier plus hier ist der offene Raum, also der, wo man Luft von aussen hat, der so wie eine offene Loggia ist. Hier gibt es weitere Sitzungszimmer und hinten die Abteilung Bau, die den Platz braucht. Aussehen tut das dann in etwa so, ob die Tische dann rund oder eckig sind, oder was sie für eine Form haben, können wir jetzt noch nicht sagen, aber ihr seht hier, die Cafeteria hat Schiebetüren, die man öffnen kann und auch aussen auf der Galerie sitzen kann. Es ist auch die Meinung, dass man dort auch mal eine Infoveranstaltung machen könnte und man genug Platz hat, auch wenn man es einmal vermieten möchte, für Dritte am Abend. Durch den Tag ist gedacht, dass nur das Personal die Cafeteria braucht, aber am Abend soll sie auch für solche Veranstaltungen gemietet werden können. Man kann das alles auch abtrennen, weil es hier Glasscheiben hat zu den restlichen Büroräumen. Das sollte also kein Problem sein, auch mit der Sicherheit der Daten. Hier ist nochmals das Bild, das alle schon kennen, mit der Loggia, mit dem offenen Loch, das eben Luft geben soll für das Personal in der Pause. Wahrscheinlich wird der Hintergrund nicht genau der sein, den wir hier sehen, das können wir nicht genau sagen und wahrscheinlich wird es hier auch eine Glassicherung geben, damit die Leute nicht aus dem grossen Loch fallen, wenn sie Pause machen. Es zieht auch nicht im Gebäude, wegen dem Loch, weil hier alles Glasscheiben sind, die eigentlich die Aussenfassade des Gebäudes sind. Ich gehe in den zweiten Stock, dort sind die Sozialdienste angesiedelt. Ihr seht, dieser Stock ist etwas speziell, er hat mehr kleinere Räume, vor allem diese hier sind speziell. Das ist einfach eine Sicherheitsfrage beim Sozialdienst, denn wenn sie Sitzungen haben mit vielleicht schwierigen Klienten, müssen Sie zu einer anderen Tür hinaus gehen können, als die Klienten. Und jetzt konnten wir das so gewährleisten mit dieser Tür hier, durch die sie in diesen Bereich übergehen, wo die Klienten gar nicht rüberkommen, wenn diese Tür hier einmal zu ist. Von daher können wir diese Anforderung der Sicherheit jetzt auch erfüllen. Der Schalter ist hier drüben, die Sozialdienste haben ihren eigenen, da sie auch sehr viele Leute empfangen und hier hat es noch diese Boxen, wo man drinnen telefonieren kann, wenn man mal wirklich ungestört sein muss. Aussehen wird es etwa so. Das ist ein grösseres Sitzungszimmer und das ist so ein kleines Zimmer für zwei Leute, eben mit dieser Doppeltüre, von der man jetzt nur eine davon sieht auf dem Bild. Im dritten Stock sind dann die Finanzen, Steuern und die Bildung, Kultur und Sport und eben vielleicht noch die AHV-Zweigstelle, das wird man noch sehen. Ihr seht, hier sind die Räumlichkeiten relativ offen, es hat immer Viererbüros voraussichtlich und die sehen dann etwa so aus und es wird wahrscheinlich keine Holzmöbel haben, weil wir unsere USM-Möbel zügeln können, die werden wir alle mitnehmen, so dass wir möglichst wenig neues Mobiliar brauchen. Ihr seht hier hinten die Fenster nach Osten, die auch sichern sollen, dass nur am Morgen die Sonne dahinkommt und es dann keine Überhitzung gibt mit diesen Scheiben. Ihr seht hier die Vorhänge, womit man die offenen Wänden zuziehen kann, damit man etwas

Privatsphäre hat und ihr seht auf der anderen Seite ist mit einer Glasscheibe eine Büroräumlichkeit abgetrennt. Das wird alles etwas unterschiedlich gestaltet sein, dass die Räume auch etwas abgetrennt sind, zum Teil offener, zum Teil eher zu, mit diesen verschiedenen Möglichkeiten. Wenn man das dann noch etwas heimeliger macht, dann sieht es dann vielleicht so aus, das ist jetzt ein Sechserbüro, die meisten werden eben aber Viererbüros sein. Oben seht ihr auch in der Decke, wie die Schalldämmungen aussehen werden. Das wird ein Material sein, das einfach zwischen die Decken und die Streben gehängt wird, damit es nicht zu laut ist in diesen Räumen. Im vierten Stock sieht es so aus, da bleibt es im Rohbau, das werden wir so an Dritte weitervermieten und die werden den Stock selber entsprechend ausbauen. Es hat die WC-Anlagen, die sind auf jedem Stock am gleichen Ort und das Treppenhaus und der Lift, welcher bis in den vierten Stock hoch geht. Damit das Gebäude ein bisschen besser vorstellbar ist, hat das Projektleitungsteam Stockwerkstage, wie wir diesen gesagt haben, organisiert. Hier im Schlossgutsaal, haben sie die Büros, die Vierer-Situationen, die Sechser-Situationen nachgebaut und haben alle Abteilungen einzeln eingeladen, um zu schauen, wie das dann aussieht in ihren Abteilungen. Einfach, dass man ein räumliches Vorstellungsvermögen hat, wie gross das Gebäude dann ist und ein Stock vom Gemeindehaus ist etwa vergleichbar mit diesem Stock hier vom Schlossgutsaal, also es ist ziemlich gut aufgegangen. Und das war extrem gut, die Rückmeldungen waren sehr positiv, auch, dass man sich das jetzt besser vorstellen kann, wie gross das dann ist und wie man die Räumlichkeiten aufteilen kann. Ich glaube, solche Sachen helfen auch, dass das Personal an Bord ist, dass wir mit ihnen zusammen das Projekt weiterführen können. Das ist wie die interne Seite die abgedeckt ist, für die externe Begleitgruppe haben wir euch ja die Einladung an die Partei geschickt, dass ihr eine Vertretung schicken könnt, wo wir dann am 30.06.2025 die erste Sitzung haben und das auch vorstellen und vertiefen werden mit ihnen zusammen. Dann komme ich jetzt zum Nachkredit von heute. Dazumal, als wir den Verpflichtungskredit beschlossen haben im 2021, haben wir das ja basierend auf einer Machbarkeitsstudie gemacht. Und die hat man so berechnet, dass man ein Mengengerüst an Arbeitsplätzen genommen hat, wo man davon ausgegangen ist, dass es diese brauchen wird und dann hat man den Flächenbedarf angeschaut und gleichzeitig eine reduzierte Anzahl Arbeitsplätze angenommen, weil man davon ausgegangen ist, dass Leute Teilzeit arbeiten, dass sie Homeoffice machen und vielleicht nicht jede Person immer einen Arbeitsplatz braucht. Man hat dann für die Kostenberechnung mit Kennwerten gearbeitet, man hat Schätzwerte genommen für den Abbruch, für die Sicherung, für Bau- und Nebenkosten und für die Umgebung. Und wir sind in der Zielsetzung mit einer Genauigkeit von plus minus 25% ausgegangen, weil das auch so in den SIA-Normen auf dem Bereich Machbarkeitsstudie vorgesehen ist. Aber ob jetzt das 20% oder 25% ist oder wieviel es genau ist, das war für den Kredit in diesem Sinne nicht relevant, dass die Bevölkerung einfach die CHF 19,3 Millionen beschlossen hat und keine Risikoposition, keine Reserve und vor allem keine Teuerung. In allen Unterlagen haben wir ausgewiesen, dass wir 0% Teuerung darauf gerechnet haben, CHF 0.00. Und das ist das, was uns jetzt so zum Verhängnis wird, aber das war damals völlig normal, weil es einfach nie eine Teuerung gab in diesen Jahren. Nach dem Wettbewerb haben wir das Vorprojekt ausgearbeitet. In der Zwischenzeit sind eben die Teuerung und die Mehrwertsteuererhöhung angefallen. Wir haben dann mit dem Gemeinderat und der Aufsichtskommission zusammen beschlossen, dass wir den Nachkredit auf Stufe Bauprojekt einholen wollen, also hier, wo wir jetzt sind und haben dann das Bauprojekt ausgearbeitet. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie, später vom Wettbewerbsprojekt über das Vorprojekt bis zum Bauprojekt, sind wir immer konkreter geworden. Wir haben immer genauer gewusst, wie viele Wände wir brauchen, wie viele Lampen wir brauchen, wo sind die Eingänge, wie ist es mit dem Baugrund und darum hat sich im Rahmen dieser Konkretisierungen immer genauer gezeigt, wo das Kostenpunkte anfallen, wo man vielleicht zu wenig Kosten berücksichtigt hat oder wo man auch zu viel drin hatte. Das zu vergleichen miteinander ist aber sehr schwierig. Ihr habt ja zum Teil auch am Infoanlass Fragen gestellt, wie hoch genau die Summen sind. Aber weil wir zum Teil Vergleiche mit dem Verpflichtungskredit angestellt haben, also mit dieser BKP-Nummer vom Verpflichtungskredit und zum Teil mit diesen vom Wettbewerbsprojekt und zum Teil mit diesen vom Vorprojekt, ist es sehr schwierig vergleichbar. Aber wir haben trotzdem versucht, euch aufzuzeigen, was teurer geworden ist und wo wir Einsparungen machen konnten. Das hier ist das, was teurer geworden ist. Das ist einerseits die Baugrubenbesicherung. Das ist einfach aufwendiger als man gedacht hat, weil es am Hang ist und die Nachbarhäuser nahestehen, da brauchen wir mehr Geld dafür. Ich lese euch die Summen nicht alle vor, ihr seht sie ja hier. Bei den Umgebungsarbeiten hat man unterschätzt, wie die Versickerung passiert, weil man halt einfach inmitten von einem überbauten Gebiet ist und keine natürlichen Flächen hat, muss man dort viel investieren und es gibt dort eine grosse zusätzliche Summe, welche wir brauchen. Dann haben wir vom

Wettbewerbsprojekt zum Vorprojekt, das Stockwerk zuoberst angehoben, sodass man das besser brauchen kann. Denn vorher wäre das Dach so weit runtergegangen, dass man ganz aussen nicht einmal ein Möbel hätte hinstellen können. Das hat auch damit zu tun, dass wir die Ausnutzungsziffern erhöhen konnten, also dass man mehr Gebäude bauen darf, mehr vom Gebäude brauchen darf. Deshalb konnten wir das Stockwerk anheben, dies hatte halt auch gewisse Mehrkosten zur Folge, hat aber auch eine bessere Nutzbarkeit zur Folge. Wir haben mehr Bürowände gebraucht, als wir dachten, weil wir trotzdem hier nicht einfach ein Grossraumbüro machen wollen, sondern mehrere, dass es wirklich für das Personal auch eine Atmosphäre ist, wo sie arbeiten können. Das hat mehr Kosten zur Folge gehabt und die zwei zusätzlichen Fenster, welche ich genannt habe, haben auch Mehrkosten zur Folge. Das Gleiche mit der Heizung, das haben wir schon an der Infoveranstaltung besprochen. Wir haben eigentlich gemeint, wir könnten mit einer Heizung arbeiten, mit vier tiefen Sonden im Boden. Da hat sich aber herausgestellt, dass auch wegen dem AWA, das ist das Amt für Wasser und Abfall, das macht Vorschriften wie, dass man bohren und graben darf und wie tief, dass wir dort nicht so tief dürfen und darum haben wir jetzt 11 Sonden, die dafür weniger tief sind und das hat auch zu Mehrkosten geführt. Das Schliesssystem, das einfach falsch einplant war, hat zu Mehrkosten geführt und die Archivanlage, wo wir dachten, dass man sie zügeln kann, die kann man jetzt nicht zügeln, weil es keine Ersatzteile mehr gibt und darum musste auch dort eine Position Mehrkosten berücksichtigt werden. Gleich wie der externe Entsorgungsraum, das war auch ein bisschen ein Vernunftentscheid, weil wenn man bedenkt, wie Abfall stinkt, ist es nicht so angenehm, wenn das im Erdgeschoss des neuen Gemeindehauses aufbewahrt wird. Darum mussten wir einen zusätzlichen Raum einplanen und das gab auch nochmal eine Summe dazu. Das ist etwa das, was im Laufe der Konkretisierungen dazukam. Aber Michael Fahrni hat es schon gesagt, wir haben auch schon versucht, Kosten einzusparen. Primär haben wir das gemacht indem wir das Raster des Gebäudes verkleinert haben. Es gibt immer noch die gleichen Räumlichkeiten, aber sie sind einfach alle etwas kleiner, sie sind immer noch im Durchschnitt, aber nicht mehr gross. Noch kleiner können wir das Raster nicht mehr machen, sonst geht es nicht mehr auf. Es geht nicht mehr auf in der Einstellhalle, mit den Parkplätzen, es geht nicht mehr auf mit den Türen und Fenstern, also diese Möglichkeit ist jetzt ausgeschöpft. Aber es gab schon eine rechte Summe, die wir einsparen konnten. Dann haben wir Optimierungen gemacht bei den Elektroanlagen, bei der PV-Anlage, bei der Innenausstattung und beim Brandschutz, wo wir mit Glaswänden arbeiten konnten, damit wir keine Sprinkleranlage brauchen, in diesem grossen Gebäude und mit der Materialwahl konnten wir auch noch etwas einsparen. Gleichzeitig brauchen wir auch durch die Anhebung vom obersten Stock auf der Ostseite keine Dachfenster mehr, weil wir ja jetzt normale Fenster haben, diese konnten wir einsparen und am Anfang waren zwei Lifte eingeplant, wir sind aber der Meinung, dass für ein Gebäude wie es das Gemeindehaus ist, ein Lift ausreicht. Darum konnten wir dort noch etwas sparen. Das ergibt dann die Summe, die Michael Fahrni schon gesagt hat, diese CHF 2,4 Millionen, die wir über die ganzen Konkretisierungen reduzieren konnten. Dies führt zu dieser Kostenwelle hier. Ihr seht, wir haben viel am Projekt gearbeitet und sobald wir mal ein Gebäude hatten, das Vorprojekt hatten, sind die Kosten angestiegen. Es war hoch, aber wir konnten es in der Zwischenzeit mit dem Bauprojekt wieder herunterbringen, sodass die beeinflussbaren Kosten, bei denen wir etwas ändern können, CHF 222'000.00 über diesen CHF 19,31 Millionen liegen. Wenn man bedenkt, das sind 1,14% vom Kredit, wo wir eigentlich an Beeinflussbarem über den Kredit geschossen sind, dann ist das nicht so viel. Die grosse Summe kommt nicht wegen dem, was wir selbst steuern konnten. Zwischen 2021 vom Kreditbeschluss bis zum 2025 wo wir jetzt sind, ist eine massive Teuerung und gleichzeitig eine Erhöhung der Mehrwertsteuer angefallen. Zusammen sind es 17,31%, die als Teuerung dazu gekommen sind, was wir ja nicht steuern können. Das macht 3,34 Millionen von diesem Nachkreditbeschluss aus. Eine riesige Summe, die sich dadurch ergibt, dass der Baupreisindex in dieser Zeit so massiv angestiegen ist und das wäre bei jedem Projekt so gewesen in dieser Zeit, unabhängig von dem gewählten Projekt. Zusammen gibt es, wenn man das anschaut, wären wir hier noch einigermassen «im Hick», aber wenn man es mit der Teuerung anschaut, haben wir die Summe, die es in die Höhe treibt, um die CHF 3,343 Millionen auf die CHF 22,8 Millionen. Zusammengefasst gibt es einen Nachkredit, der sich zusammensetzt aus den beeinflussbaren Mehrkosten von den CHF 222'000.00 und der Teuerung und Erhöhung der Mehrwertsteuer in dieser Zeit von den CHF 3,343 Millionen, die zusammen die Summe von CHF 22,8 Millionen ergeben. Weil wir aber jetzt auf Stufe Bauprojekt sind, haben wir immer noch eine Ungenauigkeit von plus minus 10%. Deswegen bitten wir euch zusätzlich um eine Risikoposition von CHF 2,17 Millionen, die wir vorgesehen haben. Das gibt dann ein Total im Bauprojekt von CHF 24,9 Millionen und einen Nachkredit von CHF 5,6 Millionen, den wir euch beantragen wollen.

Noch etwas zu den Fragen, welche offen waren. Es wurde am Infoanlass noch gefragt, wegen der Einnahmen durch Drittvermietungen. Wir haben die hier aufgelistet. In der Botschaft an die Bevölkerung haben wir gesagt, dass wir jährlich ca. CHF 200'000.00 Einnahmen aus der Miete des Gemeindehauses haben werden. Wir sind jetzt bei CHF 195'250.00, also ziemlich genau bei den CHF 200'000.00, die wir vorgesehen hatten. Ein Teil wird aus dem vierten Stock sein, welche die Drittnutzung sein wird und die anderen sind die, wo wir Aufgaben für andere Gemeinden erfüllen, eben der Regionale Sozialdienst, im RIZ also im Rechenzentrum, beim Zivilschutz und bei der ARA, wo wir für andere Gemeinden Aufgaben erfüllen und dort machen wir einfach Vollkostenrechnungen, wo wir ihnen die Arbeitsplätze, aber auch einen Anteil der Betriebskosten und das Personal weiterverrechnen. Eine weitere Frage war wegen dem Baugrund, also die Baugrunduntersuchungen. Ich habe es vorher schon gesagt, im Nichteintretens- oder Eintretensvotum, dort haben wir am Infoanlass nicht ganz so detailliert Auskunft geben können, aber wir haben diese Abklärungen noch gemacht. Es ist aus unserer Sicht alles vorhanden, was - solange die Alte Moschti noch steht - überhaupt vorhanden sein kann. Die Empfehlungen, welche es aus dem Gutachten von der Migros dazumal gab, haben wir aufgenommen im Bauprojekt. Das ist vor allem die Baugrubensicherung, welche verstärkt sein muss. Die Versickerung, bei der man schauen muss und beim Hochwasserschutz, bei welchem man Massnahmen ergreifen muss. Eine weitere Frage war zum SNBS-Standard, ob man das machen muss und wie hoch die Kosten sind dafür. Ich glaube, wir haben das am Infoanlass schon gesagt, in unseren Weisungen ist vorgesehen, dass man diesen Standard bei Neubauten anwenden und es wurde auch aus den Reihen der Fachleute gesagt, das ist heute wirklich Standard. Die Kosten für die Zertifizierung sind gefragt worden, die liegen bei CHF 46'000.00. Was ist mit den heutigen Verwaltungsliegenschaften geplant, das war eine weitere Frage. Ich habe es vorhin schon angetönt im Eintretensvotum, das wird in der Immobilienstrategie entschieden werden. Ihr A Infoanlass, zum Start der Vernehmlassung, werden wir euch dazu noch Ausführungen machen, aber die geplante Stossrichtung, für die neue Bahnhofstrasse 4 und 6, ist nach der Arbeitsgruppe, so wie wir uns das vorstellen, eine Desinvestition. Das ist wahrscheinlich nicht gross überraschend für euch. Ein weiteres Beispiel, die Mieteinnahmen oder die Mietausgaben, welche wir jetzt an der Thunstrasse 1 haben, wo die Abteilung Bau und die Abteilung Finanzen und Steuern drinnen sind, die werden natürlich wegfallen, wenn wir dieses Gebäude nicht mehr brauchen. Eine weitere Frage war, warum wir nicht an die Fernwärme anschliessen, wenn es eine Anschlusspflicht gibt. Dort ist es so, wenn man mehr als 75% erneuerbar heizen kann, muss man nicht anschliessen, dann gibt es keine Pflicht und das ist jetzt hier bei uns der Fall. Aber der Hauptgrund, warum wir nicht angeschlossen haben, oder nicht anschliessen wollen, ist, dass wir das Gebäude kühlen können müssen und mit den Erdsonden haben wir die Möglichkeit von einem Free Cooling, welches wir anwenden können und sonst müssten wir eine Klimaanlage einbauen, wenn wir mit einem Fernwärmeanschluss gearbeitet hätten, das ist für uns darum auch eine wirtschaftliche Lösung, die wir hier haben. Und dann kam die Frage, ob es einen Vergleich gibt Kosten pro gebauten Arbeitsplatz mit anderen solchen Bauprojekten. Im Nachgang zu diesem Infoanlass haben wir uns darangesetzt und Projekte gesucht, welche man mit diesem hier vergleichen könnte. Es ist aber ganz, ganz schwierig, überhaupt eines zu finden. Manche sind noch aus dem Jahr 2006 oder 2015, also noch weit vor dieser ganzen Teuerungsgeschichte. Es ist immer unklar, was wird alles in einen Arbeitsplatz eingerechnet, also nur ein Tisch oder auch ein Teil Archiv, ein Teil WC oder ein Teil Garderobe und deshalb ist es nicht möglich, diese Projekte zu vergleichen. Wir haben es probiert, aber es geht nicht. Was wir euch aber zeigen können, ist, wir haben in dieser Machbarkeitsstudie vorgegeben, welche Kosten wir pro Kubikmeter Platz haben wollen und dort haben wir vorgesehen, dass das CHF 897.00 pro Kubikmeter sein sollen. Unser Wettbewerbsgewinnerprojekt geht von CHF 890.00 pro Kubikmeter aus, also ist es sogar noch etwas unter dem, was wir dort angegeben haben. Dann bin ich jetzt bei meiner letzten Folie, unser geplantes weiteres Vorgehen wäre so, wie ihr es hier seht. Also das Ziel wäre gewesen, dass wir jetzt den Nachkredit holen kommen und dann im Sommer das Baugesuch eingeben und die Baubewilligung im Frühling 2026 haben und dann anfangen zu bauen und dann könnten wir das Gebäude im Frühling 2028 beziehen. Jetzt gibt es diesen Rückweisungsantrag von der Geschäftsprüfungskommission, der auf dem Tisch liegt, mit dem Auftrag, dass wir am Bauprojekt weiterarbeiten dürfen, dass wir das Baugesuch einreichen dürfen, also hier alles noch zeitgemäss läuft und weitere Abklärungen machen, soweit wir kommen und dann sinnvolle Submissionen machen von den Planern, die erwähnt wurden. So, dass wir etwa 60% der Kreditsumme submittiert haben, wenn wir den Nachkredit holen kommen. Ich habe es schon am Anfang gesagt, für den Gemeinderat ist das Vorgehen so in Ordnung. Für uns ist es wichtig, dass wir einen klaren Auftrag bekommen von euch und wissen, dass wir am Projekt weiterarbeiten können. Trotzdem möchte

ich euch aber die Stellungnahme des Architekten Stefan Pfeiffer und des Baumanagers Marc Winnewisser zu den Konsequenzen des späteren Nachkreditbeschlusses aufzeigen. Für beide ist es keine Option, dass man alle Submissionen machen muss, bevor man den Nachkredit einholt. Und zwar aus dem Grund, dass alle Submissionen einholen heissen würde, bis zum «Schäli» im Bad und zur WC-Rolle müssten wir alles submittiert haben, zu dem Zeitpunkt, wo wir den Nachkredit holen. Dann werden wir diese Offerte zwei Jahre später umsetzen. Und dort sagen sie einfach, dass wenn man das so macht, das grosse Risiko zur Folge hat. Nämlich, dass wir erstens warten müssen, bis wir alle die Submissionen machen konnten und das Parlament dann den Nachkredit beschlossen hat, wir haben also Terminverzögerungen und wir haben vor allem eine fehlende Preissicherheit. Weil die Fachleute sagen, wenn man das so macht und jetzt Offerten einholt für etwas, das man in zwei Jahren bauen möchte, dann schlagen sie einfach ihr Risiko darauf und gleichzeitig werden sie die Teuerung in den Verträgen einfach indexieren, so dass sie zusätzlich hinzukommt. Das wäre eine Scheinsicherheit im Preis, wenn wir jetzt verlangen würden, dass man alle Submissionen machen muss, bevor man den Nachkredit holt. Etwas anderes ist aber das, was die Geschäftsprüfungskommission vorschlägt. Ihr Vorschlag sagt, dass man die Phase 33, also das Baubewilligungsverfahren, dann wissen wir auch ob es Einsprachen gibt und wie viele Einsprachen es gibt und die weiteren Abklärungen, dass wir diese machen sollen und dann einfach die wichtigen Planer ausschreiben sollen, sodass wir etwa 60% der Kreditsumme submittiert haben. Das Vorgehen stimmt so für den Gemeinderat und ist auch aus Sicht der Fachleute in Ordnung und das kann man umsetzen. Das bedeutet, dass wir mit dem Bauprojekt etwa ein halbes Jahr Verzögerung haben werden, weil wir den Auftrag erst herausgeben können, wenn wir den Nachkredit geholt haben und den Nachkredit könnten wir voraussichtlich etwa in einem Jahr, also entweder im Frühling oder im Juni 2026 bei euch holen, wenn wir das Vorgehen so anwenden. Mir ist wichtig, dass ihr das wisst, wenn ihr jetzt in die Debatte einsteigt, was das für Folgen hat. Gleichzeitig ist es ja auch so, wenn ihr uns den Auftrag gebt, was wir hoffen, dann arbeiten wir weiter, was natürlich auch weitere Planungskosten auslösen wird, wenn wir ein Jahr jetzt so an diesem Projekt weiterarbeiten dürfen. Wie schon vorher ausgeführt, mir ist euer Anliegen, ich kann das gut nachvollziehen, dass ihr die grösstmögliche Sicherheit haben wollt, dass der Nachkredit ausreicht, den wir beschliessen und dass wir dann damit arbeiten können. Mir geht es auch so, ich will auch die grösstmögliche Sicherheit haben und das Vertrauen, das uns die Bevölkerung gegeben hat, nicht verspielen. Wir werden auch, wenn wir jetzt weiterarbeiten dürfen mit eurem Auftrag, wie bis jetzt, alle Möglichkeiten ausloten, dass wir noch kostengünstiger sein können und die Vergabeerfolge erzielen können, Synergien nutzen und Kosten einsparen. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auch zu und bitten euch gleichzeitig, diesen Auftrag zu geben, sodass wir weiterarbeiten können. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Es wird auf jeden Fall einen Award geben für das Gebäude, wenn es so zu stehen kommt. Weil als bewegungsfreundliches Verwaltungsgebäude, wenn ihr gesehen habt, es soll ja beim Haupteingang zuerst die Treppe kommen und dann der Lift. Das finde ich «saugut». Also, wir fahren fort mit der Detailberatung. Es wäre jetzt an der Reihe die Geschäftsprüfungskommission, Heinz Malli.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Meine ganze Argumentationsliste ist jetzt eigentlich abgearbeitet worden von Stefanie Feller, also ich beschränke mich da eigentlich nur auf die wichtigsten Positionen. Wie ich vorhin schon gesagt hatte, am 26.05.2025 haben wir dieses Geschäft in der Geschäftsprüfungskommission behandelt und wie auch schon gesagt, alles war okay, also was wir an Fragen hatten und was uns entsprechend an Dokumenten zusätzlich geliefert wurde. Natürlich ist ein Nachkredit in dieser Höhe ziemlich unschön. Ich glaube, das ist allen klar. Aber Stefanie Feller hat das jetzt auch in ihrem Votum wieder gut begründen können, warum es zu diesem Nachkredit gekommen ist und wie sich dieser zusammensetzt. Unsere Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission ist aber sicher auch so weit verlaufen, dass wir uns auch Fragen gestellt haben, ja, aber der Nachkredit und das sind jetzt wahrscheinlich auch ein paar andere, reicht denn das wirklich oder kommt dann später auch noch einmal ein Nachkredit und das wäre noch viel unschöner. Solche Diskussionen oder ähnliche Diskussionen hat es offenbar auch in der Aufsichtskommission gegeben und aus diesem Grund ist eben die Begehung wie schon erwähnt, ins Leben gerufen worden und genau vor einer Woche, am 03.06.2025, ist dann Andreas Oestreicher von der Aufsichtskommission, Leute von der Bauverwaltung, vom Baumanagement, Stefan Pfeiffer von den Architekten und meine Wenigkeit, wir haben an dieser Begehung teilgenommen und haben unsere Fragen nochmals stellen können und diese sind entsprechend auch beantwortet worden,

es hat ziemlich lange Diskussionen gegeben. Die Diskussion hat dann zu weiteren Abklärungen und Rücksprachen geführt und wir haben auch Unterlagen erhalten, zum Beispiel die Baugrundanalyse von Geo-Test ist eines davon. Und letztlich haben die verschiedenen Diskussionen, Rückmeldungen und Rückfragen dazu geführt, dass eben, wie Stefanie Feller es auch schon erwähnt hat, sich ein gangbarer Weg ergeben hat, der durchaus diesen verschiedenen Anliegen gerecht werden kann. Einerseits ist das, was auch ein paar Mal erwähnt wurde, dass der Gemeinderat weiterfahren kann, also dass ein klarer Auftrag erfolgt und dass das mögliche Risiko so klein wie möglich wird, also so fest wie möglich minimiert werden kann. Und wir haben in Folge von dem einen Antrag ausgearbeitet, ihr habt den auch schon gesehen, dieser ist auch schon aufgeschaltet auf der Webseite und der trägt dem Rechnung. Ich lese euch nicht vor, wie dieser Antrag lautet, aber er geht genau auf diese wichtigen Sachen ein. Also vielleicht noch erstens, dass wir das zurückweisen würden, aber mit dem Auftrag, dass der Gemeinderat weiterfahren kann und die wichtigsten Submissionen einleiten kann, damit es dann auch eine genauere Kostenschätzung gibt und das trägt eigentlich den Anliegen von der FDP-Fraktion ein bisschen Rechnung. Ich habe hier dazu noch ein paar kleine Erläuterungen, also da ist es vielleicht nicht allen klar, SIA-Projektphasen 33 und 41. Das umfasst einerseits die Bewilligungen, die Baubewilligungsverfahren, und nachher Ausschreibungen. Und hier ist es auch wichtig, also die Baubewilligungsverfahren, da ist man jetzt eigentlich noch nicht dran am Baugesuch, aber Bewilligungsverfahren, die Phase 33, das habt ihr ja gesehen, die Überbauungsordnung (UeO) Kreuzweg/Belpbergstrasse läuft noch bis zum 23.06.2025. Danach könnte im Prinzip ein Baugesuch eingereicht werden. Nach dem Baugesuch, nimmt ja auch der Kanton Stellung mit verschiedenen Fachberichten. Unter anderem ist einer von diesen Fachberichten scheinbar ein wichtiger Posten, mit einer gewissen Unsicherheit. Das ist jener vom AWA, Amt für Wasser und Abfall, aber das ist dort auch beinhaltet, mögliche Einsprachen sind dort vorhanden und das gibt auch noch etwas Sicherheit, wie man da weiterfahren muss. Stefanie Feller hat es vorhin auch gesagt, die wichtigsten Sachen sollten submittiert werden, also zu 60% und dort drin ist zum Beispiel der Baugrundaushub, die Baugrundsicherung und so weiter und das ist ein relativ grosser, aber sicherer erster Posten, welcher submittiert werden könnte. Baugrund, das kann ich auch noch schnell einmal erwähnen, eben 2014 im Rahmen von dieser Erweiterung der Migros, hat Geo-Test schon gewisse Baugrundanalysen durchgeführt, das ist sogar tiefer gegangen, als auf dem jetzigen Alte Moschti Areal, und das ist sogar tiefer gegangen, zwei Erdgeschosse, also noch tiefer, als das vorgesehen ist. Und von dieser Seite ist, aber wir wissen natürlich nie zu 100%, das kann manchmal 10 Meter neben der Analyse wieder anders aussehen, aber grundsätzlich ist von dieser Seite eigentlich nicht ein grösseres Risiko zu erwarten. Was aber keinen Sinn macht, und das wäre noch das Letzte, was Stefanie Feller vorhin auch gesagt hat, dass man jetzt schon alles submittieren würde, also aufgrund dieser Kostenschätzung. Stefanie Feller hat es gesagt, das ist ein viel zu grosses Risiko Sachen zu submittieren, die eigentlich erst in 1,5 bis 2 Jahren realisiert werden können. Darum sind die 60% und das umfasst die wichtigsten Submissionen. Also der langen Rede kurzer Sinn, eigentlich original wäre es länger gegangen, aber Stefanie Feller hat es da vorhin schon etwas vorweggenommen. Also aufgrund von diesem Antrag kann also der Gemeinderat mit dem Projekt weiterfahren, hat einen klaren Auftrag und nächstes Jahr könnte entsprechend ein Nachkredit, wenn dieser hier jetzt zurückgewiesen wird, vorgelegt werden, wo man eine genauere Kostenschätzung als jetzt hoffentlich darstellen kann. So dass nicht noch einmal ein weiterer Nachkredit gestellt werden muss. Dieser Antrag wird im Übrigen, ist manchmal auch noch wichtig zu erläutern, von allen Geschäftsprüfungskommissions-Mitgliedern unterstützt und wir bitten euch, den Antrag in eurem Interesse aber auch im Interesse aller zu unterstützen. Vielen Dank.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Jetzt vielleicht ein bisschen ungewohnt, an dieser Stelle hat die Aufsichtskommission die Gelegenheit noch Stellung zu beziehen gemäss der Weisung zur Überwachung von Kreditgeschäften und der Einhaltung von Vorgaben.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Merci Linus Schärer. Ich versuche ganz kurz die Aufgaben und die Rolle der Aufsichtskommission in diesem Geschäft darzulegen. Man hat es gehört, wir haben eine Volksabstimmung, eine Urnenabstimmung, wo ein Kredit genehmigt wurde und zu diesem Kredit hat ganz klar die Geschäftsprüfungskommission im Vorfeld dazu Stellung genommen. Und dieser Kredit ist genehmigt und mit diesem Kredit wird gearbeitet. Und von diesem Moment an ist die Aufsichtskommission in der Pflicht und die Aufgabe ist es zu kontrollieren und zu überwachen, wie werden diese Gelder gebraucht. Die Aufsichtskommission ist schon früher, also vor einem halben Jahr, von Stefanie Feller informiert worden, dass ein Nachkredit zu erwarten ist. Wir möchten uns an dieser Stelle bedanken für

die Informationen und auch für die Transparenz, dass man zu einem frühzeitigen Zeitpunkt gekommen ist, wo man auch die entsprechenden Massnahmen ergreifen kann. Ich komme ganz kurz zu den Weisungen über die Kredite. Jene, die schon länger dabei sind, können sich erinnern, wir hatten sehr oft Baukredite zur Abrechnung hier im Parlament gehabt, die 20, 25, 30% unter dem Kredit abgeschlossen haben. Das ist vielleicht toll gewesen, aber das sind Gelder, die uns über Jahre blockiert haben und das hat dazu geführt, dass wir Weisungen zusammen mit dem Gemeinderat erlassen haben, die verlangen, dass in der Regel bei Bauprojekten submittierte Kredite unterbreitet werden. Die Projekte, von denen ich da erzählt habe, bei denen immer sehr hohe Sicherheiten eingebaut wurden bei den Kreditanträgen, waren in der Regel Strassenbaugeschäfte, es waren Abwasserleitungen und wenn man bei so einem Projekt wie Strassensanierung und Abwassersanierung von einem Bauprojekt spricht, hat das natürlich nie dieselbe Komplexität, wie jetzt das Gemeindehaus. Bei diesen Strassenbauprojekten hat man in der Regel einen Baumeister und vielleicht noch ein, zwei Unternehmer und dort ist ein submittierter Kredit auf der Grundlage eines Bauprojekts, der dann vorliegt, in der Regel kein Problem. Ich möchte dort einfach auch noch eine Klammer aufmachen, es steht in der Regel submittierte Kredite. Wir haben darin Kredite gesprochen, Bahnhof, Millionenkredite, im Bewusstsein, die basieren nicht auf einem Bauprojekt, aber die hat man sprechen müssen, damit das Projekt voran getrieben werden konnte, damit es eingeflossen ist ins Agglomerationsprogramm. Denkt daran, das wird ja festgehalten im Protokoll, wenn es wirklich so weit kommt beim Bahnhof, dass dort etwas geht, werden wir auch über Nachkredite diskutieren. Denkt daran, das ist einfache eine Folge aus dem ganzen Meccano heraus. Wie gesagt, submittierte Kredite setzen ein Bauprojekt voraus. Das Bauprojekt ist in Ausarbeitung, also auf dieser Basis wird ein Baubildungsverfahren durchgeführt, für das Gemeindehaus. Vielleicht nur noch ganz kurz zum Projektablauf, von der Flughöhe. Wir haben auf der Grundlage von der Machbarkeitsstudie mit Kostenprognosen eine Urnenabstimmung durchgeführt. Die Urnenabstimmung hatte zum Zweck, den Standort festzulegen, Standort Alte Moschti oder Standort von heute. Man hat in der Folge einen Wettbewerb durchgeführt und das hat zur Anpassung, Überarbeitung, Ausarbeitung der baurechtlichen Grundordnung geführt. Ich möchte erinnern, jene, die an der Informationsveranstaltung waren, dort habe vor Allem ich auf die Situation mit dem Baugrund hingewiesen. Ich kann aus Eigenerfahrung sprechen, dort kann man sehr grosse Überraschungen erleben. Wir haben Unterlagen erhalten, nachvollziehbare Unterlagen, die belegen, dass das, was aus heutiger Sicht abgeklärt werden kann, gemacht wurde. Und von dort haben wir die Sicherheit, man hat nie die absolute Sicherheit, man hat nicht ein Bauprojekt auf einer grünen Wiese, wir haben einen Abbruch, wir haben Wasserleitungen, wir haben Foundationen, aber diese Sicherheit ist vorhanden. Der Aufsichtskommission ist es ein grosses Anliegen, einen möglichst genauen Nachkredit zu unterbreiten und darüber beschliessen zu können und einen Nachkredit zu errechnen oder zusammensetzen, welcher einmalig ist und mit dem gearbeitet werden kann. Das sind die Aufgaben der Aufsichtskommission, wie gesagt die basieren auf Weisungen, welche wir von Fall zu Fall auch immer noch diskutieren müssen und festlegen müssen, wie genau Kredite sein müssen. Aber ich glaube, in diese Richtung wird die Geschäftsprüfungskommission das beantragen. In dieser Richtung können wir auch von der Aufsichtskommission dahinterstehen. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir kommen weiter im Ablauf zur Detailberatung der Fraktionen. Jetzt, weil ja noch ein Antrag von der SVP eingegangen ist, würde ich vorschlagen, dass zuerst die SVP-Fraktion noch ihren Antrag vorstellt. Henri Bernhard, bitte.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Den Antrag vorstellen ist etwas weit gegriffen. Wir würden ihn zurückziehen, wohlwollend mit Blick auf den vorher vorgestellten Antrag.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Dann kommen wir zu weiteren Fraktionssprechenden.

Andreas Wiesmann, Grüne-Fraktion: Ja, merci vielmals, auch für den Rückzug von diesem Antrag. Auch für uns ist rein formal das Geschäft vollständig. Es ist klar, es ist transparent dargelegt, Fragen sind beantwortet worden. Positiv ist, dass frühzeitig und vollständig informiert wurde, dass Mehrkosten entstehen. Bemühungen zur Kosteneinsparung sind erkennbar, der Prozess ist politisch so gewollt. Andreas Oestreicher hat das vorher dargelegt. Also aus unserer Sicht sind keine offensichtlichen Mängel in diesem Geschäft vorhanden. Es ist ein Fakt, woher die Mehrkosten kommen, wir haben 17% aus Teuerung und Mehrwertsteuer und 1% aus der Konkretisierung und den Einsparungen. Natürlich, ein Nachkredit

ist auch für uns nicht schön, auch wenn er sehr begründet ist. Wichtig ist auch für uns, dass jetzt die Geschäftsbeurteilung zu einer höheren finanziellen Sicherheit führt. Niemand will einen Nachkredit vom Nachkredit und dann nochmal einen Nachkredit. Für uns sind aber die Unterlagen, welche Stefanie Feller vorgelegt hat, robust. Es sind Richtofferten enthalten, es hat konsolidierte, gegengeprüfte Preisschätzungen und eine vernünftige Reserve. Natürlich gibt es weiterhin Kostenrisiken aus Teuerung, aus Währungsschwankungen. Ihr wisst, heutzutage ist nicht mehr alles so stabil wie vielleicht vor fünf Jahren. Das merken wir auch bei uns in der Firma. Es hat formale Risiken, wir haben die ganze Baueingabegeschichte noch vor uns und wir haben Baurisiken aus Altlasten und so weiter. Aber wir müssen uns im Klaren darüber sein, die Risiken werden wir nicht ganz wegbringen und wir erkaufen uns eigentlich die Reduktion der Risiken. Es besteht die Gefahr, dass man sich mit Massnahmen Nachteile einhandelt. Und das war eigentlich der Grund, weshalb wir auch den Geschäftsprüfungskommissions-Antrag unterstützen. Es ist ein vernünftiger Vorschlag, es ist ein guter Kompromiss und es ist eine gute Balance zwischen den Sicherheiten, welche wir gewinnen, und den Risiken, welche wir eingehen. Das hat Stefanie Feller so auch dargelegt, die Risiken existieren durchaus, auch beim Antrag der Geschäftsprüfungskommission und deshalb werden wir diesen auch unterstützen. Merci.

Dieter Blatt, EVP-Fraktion: Wir werden dem Antrag auch zustimmen. Wir haben noch eine Frage und eine Bitte. Die Frage ist wegen der Drittmieten, die vorgesehen sind. Hat man da schon konkrete Ideen wer das sein könnte? Und die Bitte, dass wir möglichst an jeder folgenden Parlamentssitzung über den aktuellen Stand dieses Projekts informiert werden.

Dominic Dubs, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich möchte vor allem noch etwas zu dieser Teuerung sagen. Haben wir eigentlich doch noch Glück gehabt. Wenn wir die Zahlen anschauen von 2020-2021, zum Beispiel im Bereich Fensterholz, wären wir im Jahr 2022 bei 121%. Jetzt sind wir zurückgekommen auf 113%. Im Bauholz, wo wir immerhin 230 m³ Holz in diesem Haus haben, wären wir bei 200%, also dem doppelten Preis. Wir haben Glück gehabt, wir sind wieder heruntergekommen auf etwa 115%. Das Glas alleine, da hatten wir nicht so viel Glück. Es steigt aufwärts. Die letzte Teuerung hatten wir im Mai. Da sind wir im Vergleich zu vor etwa fünf Jahren bei etwa 130%. Der Beton ist auch etwas teurer geworden. Wenn wir wieder auf 2021 reduzieren würden, würde das heissen, dass die geplante Glasfläche von 1'861 m² noch 1'431 m² sein würde. Also 430 m² weniger. Wir müssten mit 30 m³ Fichten weniger auskommen. Und 8 m³ Buche müssten wir auch einsparen. Und die Holzfassade müssten wir auch reduzieren um rund 200 m² auf 1'340 m². Bei den Ansprüchen haben wir aber immer noch dieselben. Aus diesem Grund wird die GLP-Fraktion dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission folgen. Merci.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Guten Abend auch von unserer Seite. Ich kann es kurz machen. Auch unsere Fraktion wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen. Es war gerade gut, dass Dominik Dubs uns zu den Risiken und den Rechnungen noch etwas erzählt hat. Denn wir wissen alle, wie es in der Welt zu und her geht. Es ist schlimm, es ist sehr schlimm. Vielleicht ist es auf einmal so, dass es gar kein Gemeindehaus mehr gibt, weil die Teuerung so hoch ist, dass wir es uns gar nicht mehr leisten können. Aber solange wir es noch können, probieren wir doch jetzt das schöne Gemeindehaus, und zwar dieses Gemeindehaus zu realisieren. Und wir hoffen, dass wie bei den meisten realisierten Projekt, auch diesmal die Kosten unter dem Projekt bleiben. Wir haben jetzt in den letzten Jahren gesehen der Gemeinderat immer gut unterwegs. Meistens wurde es ein wenig günstiger, als man gedacht hat. Und vielleicht ist das ja dieses Mal der Fall. Schön wäre es. Also gehen wir für das neue Gemeindehaus.

Susanne Bähler, SVP-Fraktion: Also wir von der SVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls. Vielen Dank für das Ausarbeiten. Viel ist schon gesagt worden. Ich möchte mich auf zwei, drei Punkte beschränken, die mich vielleicht auch persönlich etwas stören. Und zwar haben wir auch gesehen, in diesen Listen die Mehrkosten, die nicht ausgewiesen sind. Ich sage mal, bei einem Nachkredit von CHF 5,6 Millionen ist es dann nicht unbedingt hilfreich. Auf der einen Seite ist der Wille da, um zu sparen. Auf der anderen Seite ist es schon wieder gebraucht. Hier habe ich noch ein, zwei Sachen zu den Erdsondenbohrungen. Einmal hat es geheissen, man macht fünf und jetzt macht man elf. Wegen der Tiefe und damit man ein Free Cooling machen kann. Also die Erdsondenbohrungen, wenn man so schaut, rechnet man im Schnitt typischerweise pro Meter zwischen CHF 70.00 und CHF 100.00. Es kommt auf die geologische Bodenbeschaffenheit an, wie wir dies schon gehört haben und das

im Schnitt, wenn es 100 Meter geht, reden wir dann von CHF 10'000.00 pro Bohrung. Was auch dort nicht zu unterschätzen ist, ist der Abstand zueinander. Das heisst, wenn sie nicht mindestens 10 Meter Abstand zueinander haben, werden sie sich auch irgendwo auch neutralisieren. Also beeinflussen, dass die Leistung nicht mehr da ist. Das Thema ist auch Free Cooling, dass man keine Klimaanlage machen muss. Dort ist es in der Regel so, dass man die Regeneration, die man braucht, für das Free Cooling während dem Sommer zwischen zwei und drei Monaten maximal brauchen kann, und damit man ein Gebäude zwischen 26 und 28 Grad haben kann, also tiefer wird es nicht gehen. Also es ist keine Klimaanlage. Einfach nur, dass wir alle vom Selben reden und nicht in vier Jahren darüber diskutieren, dass es eine Klimaanlage braucht, die man einbauen möchte. Wegen dem Anschluss der Fernwärme. Es wurde ja auch begründet, dass das aus tieferen Betriebskosten, und eben auch wegen dem Free Cooling gemacht wird. Ich finde es auf der einen Seite, mag dies durchaus sein, wenn man 75% hat, dass man ein anderes Projekt bringt. Auf der anderen Seite muss ich sagen, wenn man schon in anderen Sachen immer Vorbildfunktionen sein will und nach vorne stehen will, und dies auch leben will und man das jetzt hier nicht mitmacht, bei der Fernwärme, muss ich ehrlich gesagt sagen, persönlich habe ich da etwas Mühe. Weil da sage ich einfach vielen Dank für die Vorbildfunktion und allen denen, die anschliessen mussten, liebe Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinn, merci vielmals für die Ausführungen und wir werden am Antrag der Geschäftsprüfungskommission folgen. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Jetzt haben wir die Fraktionen, soweit ich sie überblicke durch. Jetzt wäre noch Gelegenheit für Einzelsprechende. Das ist nicht der Fall. Dann, wie es sich gehört, hätte Stefanie Feller das Schlusswort zu der Detailberatung, bevor wir dann nachher zu den Abstimmungen kommen. Ja, noch Stellung beziehen zu ein paar Fragen, die noch gestellt wurden.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Nur die von Dieter Blatt habe ich noch im Kopf, vielleicht vergesse ich jetzt etwas. Du hast gefragt nach dem Drittmietler. Ob wir schon einen haben, das haben wir im Moment nicht. Es ist wohl noch etwas früh, weil man erst ungefähr in zwei Jahren einziehen kann. Daher haben wir noch niemanden. Und das andere, das nehme ich sehr gerne auf, ich habe das bis jetzt auch schon immer gemacht. In den Mitteilungen hat es ein fortlaufendes Traktandum zum Gemeindehaus, wo ich eigentlich immer das Neueste aufliste. Und Susanne Bähler ich danke für deine Ausführungen zur Erdsonde. Ich kann hier nicht mehr dazu sagen, als du gesagt hast, du weisst sehr gut Bescheid. Ich denke unsere Expertinnen und Experten, die werden auf das alles schauen, was du gesagt hast. Uns ist bewusst, dass es keine Klimaanlage ist. Wir wollen auch keine Klimaanlage. Es geht wirklich darum, dass das Gebäude natürlich gelüftet und gekühlt werden kann. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gut, noch eine kleine Präzisierung. Ich habe von Abstimmungen gesprochen. Es wird jetzt über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission um Rückweisung abgestimmt. Wenn der angenommen wird, ist das Geschäft quasi erledigt, dann ist die Rückweisung erfolgt. Wenn aber der Antrag auf Rückweisung abgelehnt wird, dann geht es um das Ursprungsgeschäft vom Gemeinderat, so wie wir das vorgelegt erhalten haben. Also darum kann es eventuell zwei Abstimmungen geben oder je nachdem nur eine.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Das Geschäft wird unter Kenntnisnahme der vom Gemeinderat dargelegten Auswirkungen auf das Projekt zurückgewiesen.**
- 2. Der Gemeinderat erhält den Auftrag, das Bauprojekt wie geplant fortzusetzen (Freigabe der SIA-Projektphasen 33 (Baubewilligungsverfahren) und 41 (Ausschreibung) für alle Planer), die wichtigsten Aufträge zu submittieren (ca. 60% der Projektsumme) und den Nachkredit unter Berücksichtigung dieser Abklärungen und der Submissionen dem Parlament zum Beschluss vorzulegen.**

Parlamentsbeschluss Nr.	157/2025
Laufnummer CMI	7693
Registrierungsplan	0-8-2
Geschäft	ICT Volksschule Münsingen - Investitionskredit 2025
Ressort	Bildung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bildung, Kultur und Sport • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • ICT-Konzept Volksschule Münsingen

Ausgangslage

Mit dem GRB 243/2024 hat der Gemeinderat im Dezember 2024 das überarbeitete ICT-Konzept der Volksschule Münsingen genehmigt. Die Überarbeitung trägt den gewonnenen Erkenntnissen der letzten Jahre Rechnung und sorgt in der Folge für mehr Konstanz im Handling.

In diesem Investitionskredit werden die einzelnen Investitionen erläutert, welche in diesem Jahr gestützt auf das überarbeitete ICT-Konzept der Volksschule Münsingen anfallen werden. Zudem wird ein Einblick in die aktuelle ICT-Landschaft der Volksschule Münsingen (VSM) gegeben sowie über Erfreuliches berichtet und aufgezeigt, wo noch Verbesserungspotenzial besteht.

Sachverhalt

Persönliche Notebooks für die 5. und 7. Klassen

In diesem Jahr erhalten Schülerinnen und Schüler (SuS) erstmals ab der 5. Klasse persönliche Notebooks. Zusätzlich müssen in diesem und im nächsten Jahr nebst den 5. Klassen auch noch die 7. Klassen mit neuen Notebooks ausgestattet werden. Dies ist notwendig, da in den aktuellen 5. und 6. Klassen noch keine 1 zu 1 Abdeckung (bisher nur Klassengeräte) vorhanden ist. Mit diesem Investitionskredit werden also 280 Notebooks für die SuS der 5. und 7. Klassen angeschafft.

Für die Beschaffung der total 280 Notebooks inkl. 285 passender Hüllen wurde ein Einladungsverfahren durchgeführt, bei dem die Anbieter Brack, go4vision und Interdiscount berücksichtigt wurden. Der wirtschaftlich am besten geeignete Anbieter, der den Zuschlag erhält, ist Brack. Alle Details können dem beigelegten Pflichtenheft und dem Offertöffnungsprotokoll entnommen werden.

Bei der Auswahl des Geräts fiel die Entscheidung erneut auf die sich im Schulalltag bewährte Serie HP ProBook 440. Das einzige Verbesserungspotenzial der bisherigen Gerätegeneration liegt in der Akkulaufzeit. Vergleiche mit alternativen Modellen in derselben Preisklasse zeigten, dass alle über ähnlich dimensionierte Akkus verfügen, weshalb ein Wechsel innerhalb dieser Preiskategorie keinen signifikanten Vorteil gebracht hätte. Ein Wechsel zu höherpreisigen Serien wurde aus Kostengründen ausgeschlossen.

Die neue Gerätegeneration G11 überzeugt durch einen effizienteren Prozessor und einen leicht vergrößerten Akku, wodurch die bisherigen Herausforderungen in Bezug auf die Akkulaufzeit voraussichtlich gelöst werden können. Damit ist die Ausstattung optimal auf die Anforderungen des schulischen Alltags abgestimmt.

Eine häufige Schwierigkeit betrifft die Nutzung eines mindestens 12-stelligen Passworts, das vor allem Schülerinnen und Schülern des Zyklus 2 als hinderlich empfinden. Dabei handelt es sich um eine Vorgabe, die den Mindestanforderungen des RIZ entspricht. Um ein schnelleres und unkompliziertes Login zu ermöglichen, wird darauf geachtet, Notebooks mit Fingerabdrucksensor zu beschaffen. Die Anmeldung erfolgt damit bequem über das Antippen des Sensors.

Für die weiteren Anschaffungen im Rahmen dieses Investitionskredits wurden verschiedene Offerten eingeholt, da diese einerseits nicht alle vom gleichen Anbieter geliefert werden können und andererseits, weil diese durch die Auswahl spezialisierter Anbieter zu einem günstigeren Preis beschafft werden können.

Lizenzhöhung Endpunktsicherheitslösung

Für jeden Computer wird eine Sophos Intercept X Lizenz benötigt. Das Tool bietet einen umfangreichen Schutz gegen Cyberbedrohungen und ist im RIZ und der VSM schon länger etabliert. Da aus früheren Bestellungen und Verschiebungen am Mengengerüst noch einige Reservelizenzen verfügbar sind, müssen weniger Lizenzen neu erworben werden, als es neue Geräte gibt.

iPads inkl. Hüllen, Aufbewahrungsboxen und Kopfhörer

Gemäss überarbeitetem ICT-Konzept werden für die 1. bis 4. Klassen iPads angeschafft bzw. die bereits vorhandene Flotte um weitere Geräte erweitert. Der grosse Vorteil von Tablets liegt in der einfachen Bedienung mittels Touchscreen, die auch Kinder im Vorschulalter intuitiv erfassen. Das ermöglicht ihnen einen weitestgehend selbständigen Umgang mit einem Medium, das zudem eine Fülle an Anwendungen und unterschiedlichen Funktionen in sich vereint. Damit die Kinder auf den Umgang mit Notebooks erlernen vorbereitet werden und das Schreiben mit dem 10-Finger-System üben können, erhalten die Schüler der 3. und 4. Klassen iPads mit Tastatur. Die Volksschule Münsingen verfügt nach dem Ausbau der Geräteflotte über rund 240 Tablets, die zentral über die Cloudplattform Amy von AnyKey verwaltet werden.

Zu jedem Tablet wird eine Hülle angeschafft, um Kratzern und Dellen vorzubeugen. Damit die sieben iPads je Klasse nicht frei herumliegen, soll für jedes Klassenzimmer eine Aufbewahrungsbox angeschafft werden. Die Box soll die Möglichkeit bieten, die Geräte zentral aufzuladen, sodass sie stets einsatzbereit sind. Eine Ladebox für 7 iPads kostet CHF 300.-

Zu den iPads erhalten die SuS unpersönliche On-Ear-Kopfhörer mit Doppelstecker. Zu jedem Notebook erhalten die SuS gemäss ICT-Konzept persönliche In-Ear-Kopfhörer.

Auch für die Notebooks in den 5. und 6. Klassen sollen Aufbewahrungs-/Ladeboxen beschafft werden. Die persönlichen Notebooks in den 5. und 6. Klassen sollen nur ausnahmsweise nachhause genommen werden. Somit müssen die Geräte sicher in der Schule verstaut und geladen werden können. Zum Zeitpunkt dieses Antrags ist die definitive Lösung noch nicht vollständig evaluiert. Die Auswahl wurde auf zwei Lösungen von Predia reduziert: ein rollbarer Ladewagen (Cart) oder jeweils zwei Wandracks (Wallcab). In diesem Antrag sind die höheren Kosten für den Cart berücksichtigt. Die Kosten gelten demnach als Kostendach und betragen CHF 2'000.00 für 24 Notebooks.

Ersatz Präsentationslösungen

Um den Anforderungen aus dem ICT-Konzept nachzukommen, müssen die Klassenzimmer in Bezug auf die Präsentationsmöglichkeiten einem gewissen Standard entsprechen. Mittlerweile sind alle Zimmer, die über eine Präsentationsmöglichkeit verfügen müssen, mit einer sinnvollen Lösung ausgestattet. Allerdings sind die bestehenden Smartboards grösstenteils mittlerweile schon mehr als 10-jährig. Nach und nach entstehen rund um die Displays neue Supportfälle. Einerseits sind neuere Notebooks aufgrund von zu langen Anschlusskabeln und inkompatiblen Treibern nicht mehr in der Lage, Ton und Bild an die Displays zu übertragen. Andererseits quittieren immer mehr Displays ihren Dienst.

Das überarbeitete ICT-Konzept sieht gemäss Empfehlungen von Schulraumexperten und bisher sehr guten Praxiserfahrungen vor, dass Interactive Displays direkt in die Wandtafel integriert werden und nicht mehr wie bisher als Add-on neben der Wandtafel stehen. Im Neubau Prisma, im Altbau Schlossmatt sowie im Mittelweg wurden bereits einige Räume nach dem überarbeiteten Konzept ausgestattet.

Aufgrund der Tatsache, dass die neuen Displays mit der Wandtafel kombiniert werden, müssen die alten Buchwandtafel weichen. Da sich die Displays nicht mit Wasser und Kreidestaub vertragen, werden rund um das Displays Whiteboard-Flächen installiert. Für eine bestmögliche Flexibilität ist die ganze Tafel inkl. Display elektrisch höhenverstellbar. Um Ausgaben für defekte Kabel möglichst gering zu halten und eine

sichere Bild-/Tonübertragung zu gewährleisten, erfolgt die Übertragung vom Notebook zum Display via HDBaseT. Das heisst, immer auf Fensterseite neben der neuen Wandtafel wird eine HDMI-Anschlussdose installiert, an der nur noch ein kurzes, günstiges HDMI-Kabel eingesteckt wird. Damit sind die bisherigen bekannten Knackpunkte rund um die Interactive Displays ausgemerzt.

Fürs 2025 wurde der Ersatz von vier Displays budgetiert. Diese werden lediglich dort verbaut, wo effektiv aufgrund von Defekten/Inkompatibilitäten Handlungsbedarf besteht, und wo ein Einbau längerfristig auch Sinn macht. Räume, die gemäss der neuen Schulraumplanung in absehbarer Zeit umfunktioniert werden, erhalten bei Defekten ein Provisorium bestehend aus Beamer, Leinwand und Lautsprechern. Die in diesem Antrag ausgewiesenen Kosten sind demnach als Kostendach zu betrachten.

Sobald die neue Schulraumplanung grösstenteils umgesetzt ist, macht es Sinn, grossflächig alle alten Displays auszumustern und in einen geordneten Life-Cycle überzuführen, damit eine zuverlässige und sichere Präsentationsinfrastruktur geboten werden kann.

Ausbau Coreswitch

Die Firewall im RIZ wird durch ein leistungsstärkeres Modell ersetzt. Parallel dazu wird der Internetanschluss der VSM von 1 Gbit/s auf 10 Gbit/s erhöht. Um vom Performancezuwachs zu profitieren, muss der VSM-Coreswitch im Serverraum des RIZ mit einem SFP-Modul ausgebaut werden. Das RIZ befindet sich noch in den letzten Abklärungen, inwiefern die Switch-Erweiterung genau in der Praxis umgesetzt werden kann. Die CHF 6'000.00 sind als Kostendach anzusehen.

Finanzen

Im Investitionsprogramm sind für diesen Investitionskredit CHF 505'000.00 vorgesehen. Da etwas weniger Notebooks angeschafft werden, als ursprünglich budgetiert und die effektiven Kosten bei der Beschaffung von Notebooks und iPads gemäss Offerten insgesamt tiefer ausfallen, resultiert ein Investitionsbetrag von CHF 330'000.00.

Finanzierung

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Anzahl	Preis in CHF	Total in CHF
Brack: Notebooks gem. Schulkonzept	280	700.00	196'000.00
Brack: Hüllen zu Notebooks	285	16.00	4'560.00
Talus: Erweiterung Sophos Antivirus für 1 Jahr	145	25.00	3'625.00
Anykey: iPads gem. Schulkonzept	96	350.00	33'600.00
Anykey: Hüllen zu iPads	96	20.00	1'920.00
Anykey: Aufbewahrungsboxen iPads	12	300.00	3'600.00
Schule & Raum: Aufbewahrungsboxen Notebooks	12	2'000.00	24'000.00
Schabi: In-Ear-Kopfhörer zu Notebooks (1 Schachtel à 28 Stück)	11	144.00	1'584.00
Galaxus: On-Ear-Kopfhörer zu iPads	200	9.50	1'900.00
Galaxus: Audioadapter zu iPads	96	10.50	1'008.00
Schule & Raum: Ersatz Präsentationslösungen	4	13'000.00	52'000.00
Comset: Ausbau Coreswitch	1	6'000.00	6'000.00
Rundung	1	203.00	203.00
Total Investitionen inkl. MWST			330'000.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit zu Lasten Konto 2198.5200.15 «Ersatz Informatik (Hard- und Software) 2025» von CHF 330'000.00 wird genehmigt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Art. 55 Absatz 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Jetzt geht es um die Schule, den Investitionskredit 2025. Vielleicht zuerst ein Gesamtüberblick. Das Parlament hat am 5. Juni 2024, also vor einem Jahr, einen Investitionskredit zum selben Thema von CHF 342'000.00 abgeseget. Jetzt sind wir bei der zweiten Tranche, welche ansteht. Das ICT-Konzept hat man zuerst erarbeitet und im Dezember 2024 haben der Gemeinderat ein überarbeitetes ICT-Konzept, aufgrund der gewonnenen Kenntnisse, abgeseget. Gerne möchte ich jetzt darauf eingehen was hier geändert wurde. Die wichtigsten Änderungen sind, dass man neu die Zyklus 1 Kinder - 1. bis 4. Klasse - nicht mehr mit Notebooks eindeckt, sondern mit iPads. Erstmals sind diese günstiger und man hat iPads mit einer Tastatur. Sie lernen schon dort mit zehn Fingern zu schreiben. Was weiter neu ist, wir haben bis jetzt die 5. und 6. Klasse eins zu zwei bestückt. Es sind also Klassengeräte gewesen und neu wollen wir jedem Kind ab der 5. Klasse ein persönliches Notebook überreichen. Wir gehen davon aus, wenn es ein persönliches Gerät ist, die Kinder auch eine andere Einstellung dazu haben und gut dazu schauen. Die Geräte sollen weiterhin in der Schule parkiert werden, somit haben wir auch die Gewähr, dass sie auch aufgeladen sind, wenn sie die Geräte während des Schulalltags brauchen. Dies ist die eine Überlegung und die andere, dass sie durch den Transport und irgendwo zu Hause, wenn sie z.B. Wasser oder irgendetwas auf die Tastatur gelangt, weniger beschädigt werden. Es gibt eine Übergangslösung von zwei Jahren, bis die Umstellung im 2027 abgeschlossen ist. Jeweils die 5. und 7. Klassen werden wir im 2025 und 2026 noch mit einem neuen Gerät bestücken müssen, so dass wir am Ende dieser Umsetzung, gegenüber der ersten Idee die wir hatten, rund 15% mehr Endgeräte in der Schule haben. Was sind die Vorteile? Gegenüber den Notebooks bieten die iPads eine praktische Ergänzung, sie sind kostengünstiger und auch viel einfacher zu handhaben, sind leichter und praktischer. Die Geräte haben einen neuen Zyklus von der 5. bis zur 9. Klasse, dies sind genau die fünf Jahre, welche die Lebenserwartung eines solches Geräts sind. Und wir haben nicht mehr die mühsame Geschichte, dass wir Geräte neu aufsetzen müssen, damit wir sie wieder einem neuen Schüler zur Verfügung stellen können. Diesen Aufwand haben wir geprüft und dieser hat sich als sehr aufwändig gezeigt. Dies ist eines der Erkenntnisse welche wir gehabt haben. Ich komme zum Kredit, ganz grob. Die Zahlen habt ihr erhalten. Es ist alles detailliert aufgeführt. 60% gehen in die Notebooks, das sind 280 Notebooks und 10% in Tablets, das sind 96 Tablets. Dort sind die Aufbewahrungshüllen mit eingerechnet. Das heisst, 70% des Kredits gehen direkt in die zwei Geräte. Wir haben auch noch für vier Präsentationsgeräte ein Kostendach von CHF 52'000.00 eingerechnet, damit wir 2025 vier Displays ersetzen könnten. Das machen wir einfach dort, wo es wirklich nötig ist, zum Teil sind sie jetzt schon über 10 Jahre alt. Und der Rest, nochmal 15%, sind für Switchs und Aufbewahrungsboxen, wo wir ein Kostendach von CHF 24'000.00 haben. Alles zusammen ergibt den Kredit von CHF 330'000.00 und im Namen des Gemeinderates, bitte ich euch, diesem Kredit zuzustimmen. Und ich habe mir auch noch überlegt, eigentlich ist das jetzt ein Novum in Münsingen, dass wenn die Kinder aus der Schule kommen, dass sie etwas mit nach Hause nehmen dürfen. Zu unserer Zeit, als wir noch zur Schule gingen, hat es das nicht gegeben und es hat mich wirklich fasziniert, als mir dieser Gedanke am Abend durch den Kopf ging. Ich durfte einmal in Afrika, in Burkina Faso, dabei sein. Dort geben sie in einem Waisenheim nach einer neunjährigen Schulzeit wie eine Aussteuer ab. Das hat natürlich ein bisschen anders ausgesehen, als hier mit einem Notebook, das war ein Anhänger mit einem Velo und einer Matratze und einer Palme und auch ein bisschen symbolische Sachen dabei, dann muss ich sagen, eigentlich berührt mich das. Wenn ich überlege, die Geräte, die ich zu Hause habe, sind alle über fünf Jahre alt und sie funktionieren noch einwandfrei. Wenn wir jetzt diesen Kindern sagen können, hey, du bekommst etwas, das dir ist gehört, das du haben darfst, zu dem du Sorge tragen kannst, ist das natürlich eine wahnsinnig coole Sache für Münsingen, dass wir uns das jetzt für unsere Schule leisten können. Und zugleich ist es ein irrsinniges Werkzeug, das sie während fünf Jahren in der Oberstufe brauchen werden. Ich durfte einen Schulbesuch machen, im Zusammenhang mit dem Controlling, und da habe ich das schon gesehen, es läuft, wie sie die Geräte bei der Dockingstation abholen und dann zehn Minuten an dem Gerät arbeiten, und das hat mich wirklich gefreut und umso mehr mit dem Fingertouch, dass sie nicht immer dieses mühsame Passwort eingeben müssen. Dies ist natürlich auch viel besser mit der neuen Generation von diesen G11 Notebooks. Also herzlichen Dank, wenn ihr diesem Antrag zustimmen könnt.

Andreas Wiesmann, Geschäftsprüfungskommission: Ich halte mich kurz. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft in der Sitzung vom 26. Mai 2025 eingehend geprüft. Der zuständige Gemeinderat

Urs Baumann, hat uns dabei alle Fragen beantwortet, alle geforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Aus unserer Sicht, oder aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommission sind die Unterlage vollständig, übersichtlich, ausführlich, rechtmässig und geeignet um einen Entscheid zu treffen. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir sind bei den Fraktionsprechenden angelangt.

Dieter Blatt, EVP-Fraktion: Man hört manchmal auch ein wenig kritische Stimmen. Benötigt ein 5. Klässler schon ein eigenes Notebook? Das ist doch früh genug in der 7. Klasse. Sie sind sonst schon viel an Geräten. Sind so Geräte nötig? Und da muss ich sagen, ja die sind klar nötig, denn es gibt heute kaum noch ein Lehrmittel, das nicht digitale Teile hat, ob das Übungen sind oder Hörbeispiele oder, oder, oder. Und wenn man nicht für jedes Kind ein Gerät hat, kann das manchmal mühsam sein. Nicht im Kredit enthalten sind Software-Lizenzen, die zum Teil jedes Jahr wieder erneuert werden müssen. Nicht drin sind Lizenzen von Lehrmitteln, die zum Teil auch jährlich erneuert werden müssen. Und das sind Kosten, von denen die Lehrmittelverlage wissen. Die Schulen brauchen es und so kann man ganz gut Geld machen, habe ich das Gefühl. Aber man kommt leider nicht drum herum. Ähnlich ist es mit der Abhängigkeit von Microsoft, was sicher ein gutes Produkt ist. Aber auch dort hat immer wieder Kredite und eben grosse Abhängigkeiten. Was uns auch ganz wichtig erscheint, man muss ganz gut die Eltern ins Boot holen. Denn die Leute sehen es nicht gerne, wenn ihre kleinen Mädchen und Buben schon in der 5. Klasse solche Geräte zur Verfügung haben. Da muss man gut kommunizieren und das jedes Jahr. Jedes Jahr gibt es frische Eltern, welche neu Kinder in der 5. Klasse haben. Und dass man das wirklich nicht vergisst. Aber klar sagen wir auch Ja zu diesem Kredit, auch wenn es viel Geld ist. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Fraktionsprechende?

Martin Schütz, SP-Fraktion Die SP unterstützt das Geschäft. Ich habe einfach noch zwei Fragen. Zur Garantie, da habe ich nirgendwo gelesen. Wie sieht das aus, wenn ein Gerät aussteigt? Es ist ja dann ein individuelles Gerät. Liegt das Risiko beim Schüler oder der Schülerin? Oder wie sieht das aus? Was gibt es da für Garantieverträge? Dann den Informatikkostenindex, gibt es so etwas? Oder ist das jetzt ein verbindlicher Preis? Heute haben wir ja schon viel vom Baukostenindex gehört. Kann sich da noch etwas ändern oder ist dies garantiert? Und dann die Aufbewahrungsboxen für CHF 2'000.00. Die sind mir doch etwas hoch vorgekommen. Aber vielleicht kannst du, Urs Baumann, das noch erklären.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Zuerst noch die weiteren Fraktionsprechenden.

Susanne Bühler, SVP-Fraktion: Wir stimmen dem Kredit zu. Wir danken vielmals für die Ausarbeitung. Und ich hoffe, dass es dann auch so ist, dass wenn die Schüler und Schülerinnen die Geräte mitnehmen können, dass Sie dann auch mehr Sorge tragen. Ich hoffe, es ist dann auch so. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wenn es keine Fraktionsprechende mehr gibt, wäre ja noch die Möglichkeit für Einzelsprechende. Das ist nicht der Fall. Dann wäre noch Urs Baumann für das Schlusswort.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Danke für deine Fragen, Martin Schütz. Thomas Krebs hat mich gerade aufgeklärt, es ist submittiert und hat eine Preisverbindlichkeit. Also dort müssen wir jetzt nicht die gleichen Bedenken haben, wie beim Gemeindehaus. Das ist Gott sei Dank hier etwas einfacher. Und die Garantiefristen, die sind auch definiert. Das sind drei Jahre. Und es ist natürlich so, wenn nach drei Jahren etwas ist, können wir als Gemeinde nicht mehr Garantieansprüche geltend machen. Da müssen wir dann schauen, wie gehen wir damit um, was ist passiert. Die Kinder werden, wenn ich das richtig verstanden habe, eine Benutzungsvereinbarung unterschreiben. Also man zeigt den Kindern auf, du hast hier etwas Kostbares und musst gut dazu schauen. Und das hilft auch noch ein bisschen, dass die Sensibilität etwas grösser ist. Es wurde bei der Beschaffung auf die Qualität des Scharniers geschaut, dass es nicht das billigste ist und es nicht schon am ersten Tag kaputt geht. Und ja, das ist richtig, Susanne Bühler. Das hoffen wir auch, dass es so kommt und sie Sorge tragen. Aber ich habe wirklich das Gefühl, dass die Jungen heute auch wissen, wie man mit diesen Geräten umgeht. Und was sie aushalten und was

nicht. Ein Gerät kann kaputt gehen kann. Aber wenn wir jetzt zurückschauen, wir hatten jetzt einen relativ kleinen Promillebereich, wo wir Geräte austauschen mussten. Das RIZ hat ganz wenige Geräte an Lager, wo sie dem Kind ein Ersatzgerät geben, bis dann eben das andere eingeschickt ist und von der Reparatur wieder zurückkommt. Das ist mein Wissensstand.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Da war noch eine Frage wegen der Aufbewahrungsboxen, dass die Kosten dafür hoch sind. Hast du da noch eine Antwort?

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Ja, das habt ihr im Antrag gesehen. Wir haben CHF 2'000.00 als Kostendach genommen und CHF 24'000.00 insgesamt. Und das ist einfach mal grob. Wir wollen natürlich auch schauen, dass wir es situativ möglichst günstig umsetzen können. Aber dort gibt es zwei verschiedene Lösungen, dies habt ihr auch lesen können. Und dort werde dann sicher die ICT-Leute von den Schulen noch evaluieren, was der richtige Weg ist. Deshalb haben wir hier dort ein Kostendach von CHF 24'000.00.

Beschluss (einstimmig)

Der Investitionskredit zu Lasten Konto 2198.5200.15 «Ersatz Informatik (Hard- und Software) 2025» von CHF 330'000.00 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	158/2025
Laufnummer CMI	7719
Registratorplan	0-1-8
Geschäft	Stellvertretung im Parlament - Motion Grüne Fraktion und Mitunterzeichnende (M2502)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 21.01.2025 haben die Grüne Fraktion und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Stellvertretung im Parlament

Hintergrund/Begründung:

Wir möchten in der Gemeinde Münsingen die Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie verbessern. Mitglieder des Parlaments sollen sich in bestimmten Fällen für eine begrenzte Zeit im Parlament vertreten lassen können. Dafür braucht es eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung. Mit der Stellvertretung soll geregelt werden, unter welchen Umständen sich Parlamentsmitglieder von einer Person vertreten lassen dürfen. Parlamentsmitglieder sollen sich für eine bestimmte Zeit vertreten lassen dürfen, wenn sie hierfür wichtige Gründe geltend machen können. Was als wichtiger Grund gelten kann, wird in der Vorlage abschliessend geregelt. Es sind dies: der Beginn der Elternschaft, Krankheit, Unfall, Aus- und Weiterbildung, Pflege und Betreuung nahestehender Angehöriger in Notsituationen sowie längere Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistungen. Stellvertretungspersonen sollen nach demselben Verfahren bestimmt werden, wie das für die Nachfolge von ausscheidenden Parlamentsmitgliedern gilt (siehe Art. 42 und 43 Wahlreglement). Dieser Vorstoss orientiert sich an der Lösung der Gemeinde Köniz, die am 24. November 2024 von der Bevölkerung mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

Motion:

Die Gemeindeordnung vom 1.1.2022 wird wie folgt geändert:

Art XX Stellvertretung (neu)

1. Die Mitglieder des Parlaments können sich bei einer länger dauernden Verhinderung aus wichtigem Grund vertreten lassen. Stellvertretungen können sich nicht vertreten lassen.
2. Als wichtige Gründe gelten Beginn der Elternschaft, Krankheit oder Unfall, Aus- und Weiterbildung, Pflege und Betreuung nahestehender Angehöriger in Notsituationen sowie längere Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistungen.
3. Eine Stellvertretung dauert mindestens vier und höchstens zwölf Monate.
4. Ein Parlamentsmitglied kann sich während eines Jahres für höchstens zwölf und während einer Amtsdauer für höchstens achtzehn Monate vertreten lassen.
5. Stellvertretende Parlamentsmitglieder verfügen über die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Sie können aber nicht ins Büro oder in Kommissionen des Parlaments gewählt werden.
6. Während der Dauer der Stellvertretung ruhen die Rechte und Pflichten des vertretenen Mitglieds.
7. Die Bestimmung der Stellvertretung erfolgt nach dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen.
8. Die Stellvertretung muss dem Parlamentsbüro bis spätestens 4 Wochen vor der nächsten Parlamentssitzung gemeldet werden.

Art.14 .. (Ergänzung)

- 5 Die Zeit, während der sich ein Parlamentsmitglied nach Art. XX vertreten lässt, wird ihm an die Amtsdauer angerechnet.

Sachverhalt

In der heutigen Gemeindeordnung der Gemeinde Münsingen ist keine Stellvertretungen für Parlamentarierinnen und Parlamentarier vorgesehen. Wird die Motion erheblich erklärt, hat dies eine Änderung der Gemeindeordnung GO zur Folge mit einer entsprechenden Volksabstimmung.

Die Gemeinden sind in der Organisation ihrer Parlamente weitgehend frei. Das Gemeindegesetz regelt Vorgaben zur Mitgliederanzahl (mind. 30 Personen) und zur Beschlussfähigkeit. Die Einführung einer Stellvertretungsregelung für Parlamentsmitglieder ist rechtlich zulässig.

Nur wenige Parlamentsgemeinde im Kanton Bern kennen eine Stellvertretungslösung. Die Stimmberechtigten in Burgdorf haben im Juni 2024 einer solchen Lösung zugestimmt ebenso hat die Gemeinden Köniz im November 2024 eine Stellvertretungslösung angenommen. Die Stadt Bern hat im Februar 2025 die Stellvertretungslösung beschlossen. Die Modelle unterscheiden sich vor allem in der minimalen und maximalen Dauer der Stellvertretung. In Burgdorf ist eine Stellvertretung von mind. 3 bis max. 12 Monaten möglich. In Köniz sind es mind. 3, max. 6 Monate und die Stadt Bern hat mind. 3, max. 6 Monate beschlossen. Es liegen noch keine Erfahrungsberichte aus der Praxis vor. Die aufgeführten Parlamente und der Stadtrat tagen jedoch deutlich mehr als das Parlament in Münsingen.

Das Parlament von Münsingen besteht aus 30 gewählten Mitgliedern. Grundsätzlich wird der Wille der Stimmbevölkerung am besten abgebildet, wenn die Mitglieder an den Parlamentssitzungen vollständig anwesend sind. Dies ist in der Realität allerdings selten der Fall. Absenzen lassen sich nicht verhindern. Kurzzeitige Abwesenheiten gehören zu den Herausforderungen eines Milizsystems. Heikler sind Abwesenheiten über längere Zeiten infolge Weiterbildungen, Mutterschaft, Beruf oder Krankheiten. Vorrangiges Ziel der Motionäre ist es, die Vereinbarkeit des Parlamentsmandates zu verbessern.

Es ist ein Fakt, dass pro Legislatur rund 1/3 der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zurücktreten. Die von den Motionären aufgeführten Gründe können dazu führen, dass sich die Vereinbarkeit mit dem Parlamentsmandat verbessert. Die Veränderung von Lebenssituationen sind häufiger geworden und können zu einer Demission führen.

Es gilt jedoch zu erwähnen, dass in Münsingen in der Vergangenheit eine Stellvertretungsregelung nur in wenigen Fällen dazu geführt hätte, dass ein Mitglied nicht aus dem Parlament ausgetreten wäre. Ebenfalls kann rückblickend festgestellt werden, dass es nur wenige Sitzungen gegeben hat, wo die Möglichkeit der Stellvertretung hätte genutzt werden können. Diese Abwesenheiten haben in der Vergangenheit

zudem auch nicht dazu geführt, dass Entscheide politisch anders gefällt worden wären. Kurzfristige Absenzen haben hier einen deutlich höheren Einfluss.

Das Argument, dass die Parlamentsarbeit insbesondere für junge Menschen attraktiver wird, indem sie eine gewisse Flexibilität im System sehen, ist jedoch begrüssenswert. Der Gemeinderat beurteilt die Vorschläge der Motionäre zur Ergänzung der Gemeindeordnung wie folgt:

Die Mindestdauer von 4 Monaten, für welche eine Stellvertretung eingesetzt werden kann, wird als sinnvoll erachtet. Dadurch sind im Minimum zwei Sitzungen betroffen. Von einer kürzeren Frist ist abzusehen, weil unter Umständen nur eine Sitzung betroffen ist.

Die Möglichkeit einer Stellvertretung von max. 12 Monaten erachtet der Gemeinderat jedoch als deutlich zu lang, der Gemeinderat schlägt eine maximale Stellvertretung von 6 Monaten pro Jahr vor. Alle Gewählten müssen sich bewusst sein, dass mit der Annahme der Wahl auch eine Verpflichtung besteht und eine Verlässlichkeit zur Ausübung des Amtes vorhanden sein muss.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist es unbestritten, dass eine Stellvertretungsmöglichkeit in Einzelfällen dienlich sein kann. Die Stellvertretungslösung führt jedoch zu einem organisatorischen Mehraufwand für die Parteien und für das Parlamentsbüro. In Anbetracht der Anzahl Parlamentsitzungen (5 pro Jahr) wird der Nutzen daher als eher gering beurteilt. Nichts desto trotz, mit der Lösung ist aber die Hoffnung verbunden, dass die Vereinbarkeit des Parlamentsmandats mit Beruf, Weiterbildung und Familie verbessert, die Fluktuationsrate im Parlament gesenkt und neue Mitglieder für die Aufgabe gewonnen werden können. Schlussendlich liegt es im Ermessen des Parlaments, ob es hier einen Handlungsbedarf erkennt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion «Stellvertretung im Parlament» der Grünen Fraktion und Mitunterzeichnenden (M2502) wird erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Fraktion Grüne: Ich glaube, es ist klar um was es geht. Die Mitglieder des Parlaments sollen sich bei längerer Abwesenheit vertreten lassen können. Und die Motivation, wir möchten, dass in der Gemeinde Münsingen die Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf, Ausbildung und Familie verbessert werden kann und damit auch die Teilnahme von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ermöglichen und im Parlament abbilden. Es gibt drei Kreise. Das eine ist ein möglicherweise anstehendes Auslandssemester, ein Sabbatical, also eine Weiterbildung oder eine Elternschaft oder einen Dienst. Ein Zivildienst oder ein Militärdienst soll nicht zu einem Rücktritt führen oder zu einem Verzicht auf eine Kandidatur für das Parlament. Und dann gibt es unvorhergesehene Veränderungen, Schicksalsschläge, diese können im besten Fall mit einer Vertretung aufgefangen werden, was zu einer Entlastung führt, von einer vielleicht nur temporär schwierigen Situation und nicht unbedingt direkt zu einem Ausscheiden aus dem Amt. Und das dritte ist natürlich auch, die Parteien werden so reflektiert, wie sie gewählt worden sind. Es ist nicht so, dass dann irgendeine Fraktion längerfristig auf eine Stimme verzichten muss. Wir hatten das Thema schon eine Zeitlang auf dem Radar und es war immer die Frage, ob das überhaupt rechtlich möglich ist. Jetzt gibt es aber mittlerweile andere Gemeindeparlamente, die Lösungen haben und darum haben wir gedacht, die Zeit ist gekommen, um dies in Münsingen zu machen. Die Unsicherheit ist weg und man muss ja das Rad nicht neu erfinden. Und den Vorstoss, den ihr jetzt hier vor euch habt, basiert eigentlich mehr oder weniger auf der Lösung von Köniz, wo sie am 24.11.2024, den Vorstoss mit 70% oder so, an der Urne angenommen haben. Also die Idee ist, die Parlamentsmitglieder sollen sich auf eine bestimmte Zeit vertreten lassen können, wenn sie dafür wichtige Gründe geltend machen können. Als wichtiger Grund wird in der Vorlage abschliessend geregelt und das kann man natürlich mit Anträgen jetzt anpassen, aber was wir hier formuliert haben, ist der Beginn von Elternschaft, Krankheiten, Unfall und Aus- und Weiterbildung, Pflege und Betreuung nahestehender Angehöriger in Notsituationen sowie längere Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistungen. Wenn ich mich zurück erinnere an

die paar Jahre, die ich jetzt im Parlament bin, hatten wir schon ein paarmal solche Situationen gehabt, bei der Personen aus verschiedenen Gründen für längere Zeit abwesend waren. Gründe in denen man von dieser Regelung hätte profitieren können. Jetzt, wie kommen wir zu diesen Stellvertretungen. Die Idee ist die gleiche, wie wenn wir eine Nachfolge suchen, wir haben unsere Parlamentslisten und dann wird das erste Mitglied, welches Ersatz ist angefragt und danach der Liste nach, analog wie bei einem Austritt. Wir haben die möglichen Umsetzungen mit Thomas Krebs und Barbara Werthmüller diskutiert und auch angepasst, weil die Idee ist, dass es von der Verwaltung her auch praktikabel und einfach umsetzbar ist. Wir denken, wir haben eine Lösung präsentiert, die vernünftig ist. Wir hoffen wir können euch davon überzeugen, dass die Stellvertretung sinnvoll ist und dass ihr diese Motion unterstützt.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es eine kurze, ergänzende Information zur schriftlichen Stellungnahme durch Gemeindepräsident Beat Moser?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich halte mich kurz. Der Gemeinderat unterstützt diese Motion und beantragt, diese erheblich zu erklären. Bei der Umsetzung würden wir eine Dauer von maximal sechs Monaten machen, so wie das Köniz auch hat. Und nicht zwölf Monate. Also mindestens vier Monate, maximal sechs Monate angesichts der Tatsache, dass wir nur fünf Mal pro Jahr eine Sitzung haben, finden wir das eigentlich praktikabel und die allermeisten Fälle würden damit abgedeckt.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Jetzt gibt es hier noch die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesen Ausführungen durch die Motionäre. Wollt ihr auf das Statement von Beat Moser reagieren?

Andreas Wiesmann, Fraktion Grüne: Wir haben die Dauer auch etwas diskutiert und da kann man wirklich verschiedener Meinung sein. Ich bin froh, wenn wir eine Lösung haben. Es gibt einfach gerade in der Ausbildung, diejenigen, die ein Studium machen oder eine Fachhochschule besuchen oder auch im Beruf gibt es Situationen, wo man ein Jahr weggeht und dann wären halt die sechs Monate zu kurz. Und das bitte ich euch zu bedenken, aber schlussendlich ist die Einschätzung bei euch.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Jetzt wäre die Möglichkeit für Wortmeldungen aus den Fraktionen.

Cornelia Tschanz, FDP-Fraktion: Auch von meiner Seite einen guten Abend miteinander. Wir werden die Motion ablehnen. Und zwar, die physische Präsenzpflicht eines Parlamentsmitglieds, über das Jahr verteilt, ist in Regel fünf Abendsitzungen, manchmal sechs. Verteilt über elf Monate, was ungefähr 20 Stunden im Total bedeutet für die Vorbereitung. Wenn man es seriös macht, sind es 40 bis 50 Stunden im Jahr. Von den aufgeführten Stellvertretungsgründen sind angesichts der geringen Präsenzpflicht, die meisten aus unserer Sicht nicht valabel. Wenn jemand die persönliche Zeit nicht leisten kann oder nicht leisten will, dann soll er doch bitte den Rücktritt aus dem Parlament geben und den Sitz der nächsten Ersatzperson überlassen. Wer aus zwingenden Gründen, wie eben Mutterschaft, Unfall, Militär nicht an einer Sitzung teilnehmen kann, dann beschränkt sich das höchstens auf die Teilnahme von einem bis maximal zwei Sitzungsterminen in Folge. An dem Mehrheitsverhältnis im Parlament oder an der Qualität der Parlamentsbeschlüsse wird diese Abwesenheit eines einzelnen Parlamentsmitglieds wenig bis gar nichts ändern. Die Einführung einer Stellvertreterregelung und damit die zusätzlichen neuen Personen im Parlamentsbetrieb erhöhen die bereits jetzt beträchtliche Fluktuation im Parlamentsbetrieb, führen zu Zusatzaufwänden für die Verwaltung und bieten einen sehr beschränkten Mehrwert. Wir bezweifeln zudem, dass durch die Stellvertretungsmöglichkeiten effektiv zusätzliche Personen zu einem Mitmachen im Politbetrieb bewegt werden könne. Die Einführung einer Stellvertreterregelung ist ein Präjudiz, was mit der Zeit weiter ausgedehnt werden könnte oder könnte sogar dazu führen, dass es in der Exekutivpolitik zu einer Stellvertretung einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat führen könnte. Und je länger, je mehr die Übernahme von solchen Stellvertretungen durch Personen - wenn dann die Liste abgearbeitet ist - sogar nicht gewählte Personen wären – also nicht Volksgewählte - ist aus unserer Sicht ein klarer Schritt in Richtung Abbau der direkten Demokratie. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir die Motion nicht unterstützen. Merci vielmals.

Matthias Fischer, evangelische Fraktion: Vielen Dank euch Grünen für den Diskussionsanstoss. Wir haben intensiv diskutiert. Ich glaube, es ist Zeit, dass wir darüber reden. Wir haben das Gefühl, dass die rechtliche Ausgestaltung mit Bern, Burgdorf und Köniz auf dem Tisch liegt. Ich glaube nicht, dass man

Angst haben muss, dass eine solche Lösung ausufert. Wir haben uns mehr überlegt, ob das Modell hier für Münsingen, für das Parlament Münsingen, Stand heute, tauglich und nötig ist. Und hierzu ein paar Punkte. Also die Tatsache ist, dass wir mit fünf, sechs Sitzungen in Münsingen deutlich weniger häufig tagen, als es zum Beispiel in Köniz der Fall ist. Wir haben das Gefühl, dass Elternschaft, Ausbildung und Militär in der Regel nicht länger als sechs Monate dauern. Das heisst, in Münsingen verpassen wir zwei Sitzungen. Zwei, vielleicht drei Sitzungen. Wer tatsächlich zehn, elf, zwölf Monate weg ist, haben wir das Gefühl, müsste das vorher wissen. In einem ersten oder vierten Legislaturjahr, naja, da sehen wir die Stellvertretung eigentlich nicht so. Dass gesundheitliche Schicksalsschläge einem treffen können, das ist klar. Das wäre sicher ein Argument. Bei den Kommissionen, parlamentarischen Kommissionen im Büro, wäre ja die Stellvertretung eben nicht vorgesehen. Da haben wir das Gefühl, das ist okay so, das ist ja richtig. Aber genau dort sind ja Vakanzen eigentlich schwierig zu handhaben. Dort müsste ja die Fraktion trotzdem einen Ersatz schicken. Das wäre jetzt für uns auch eher ein Negativpunkt. Klar, junge Leute, die Familien haben, dazu zu bringen, zu kandidieren, sich das zu überlegen, das ist sicher ein guter Punkt. Wir haben aber auch hier das Gefühl, das ist nicht das zentrale Element, dass wir Parteien mehr Leute auf unsere Liste bekommen. Insgesamt sehen wir für das Parlament Münsingen im Moment keinen Handlungsbedarf. Reden wir doch in ein paar Jahren nochmal darüber, wenn wir auch ein wenig Erfahrung haben von Bern, Burgdorf und Köniz. Idealerweise würden wir das dann anpacken, wenn wir noch andere Sachen haben, die wir in der GO anpassen würden. Darum, aus heutiger Sicht, für die evangelische Fraktion, nicht erheblich erklären.

Jürg Küng, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Ich werde es kurz machen, da Cornelia Jutzi und Matthias Fischer auch unsere Gründe genannt haben, die wir in unseren Diskussionen erwogen haben. Man ist doch hier vom Volk für fünf bis sechs Sitzungen gewählt. Und das ist jedem bewusst, der auf einer Liste steht. Und ich habe jetzt in meinen acht Jahren also eigentlich nie erlebt, oder sonst wäre es an mir vorbeigegangen, dass jemand aus irgendeinem Grund ein Jahr abwesend gewesen wäre. Wie gesagt, man verpasst eine Sitzung. Das ist mir auch schon passiert. Und wir werden der Motion nicht zustimmen. Merci.

Lilian Tobler Rüetschi, GLP-Fraktion: Guten Abend, meine Damen und Herren. Ich möchte mich ganz kurz fassen und nur die Ergänzungen und Sachen, die ich noch nicht gehört habe, erwähnen. Die Idee ist sympathisch. Sie ist aber auch ein Mehraufwand für die Verwaltung. Der Nutzen eher klein. Und die Anpassung von der GO braucht eine Volksabstimmung. Und wir sind auch eher der Meinung, dass wir bei der nächsten Totalrevision, oder noch andere Punkte haben in der GO, dass wir dann dort das alles zusammen diskutieren. Dankeschön.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Fraktionsmeinungen? Dann wäre jetzt noch Platz für Einzelsprechende.

Heinz Malli, SP: Ich persönlich kann diesem Vorstoss nicht wirklich viel abgewinnen. Das tut mir leid. Das Gemeindeparlament ist nun mal kein Jekami. Auch nicht in einer Gemeinde Münsingen. Und die Wahlen sind hier in erster Linie auch Persönlichkeitswahlen. Das heisst, aus dem Grund wird in der Regel auch viel panaschiert. Ich mache das selber auch. Und wenn ich jemanden auf die Liste setze, vielleicht sogar kumuliere, dann wähle ich genau diese Person, weil ich das Gefühl habe, die ist für mich im Parlament und die vertritt meine Meinung und dann wähle ich nicht irgendeine Blackbox. Und wenn die Person schliesslich gewählt ist, dann hat das auch gewisse Verbindlichkeiten. Und diese Verbindlichkeit ist eben, dass sie hier an diesen Parlamentssitzungen erscheint und Stellung nimmt. Und mit dieser Wahl gleichzeitig appelliere ich eigentlich an die Parteien, die Wahlen stehen bevor, das ist eigentlich vorhin auch schon gesagt worden, redet mit den Leuten, die ihr auf die Liste setzt, stellt das klar, dass sie bereit sind, das Mandat wirklich anzunehmen. Und aus meiner Sicht liegt es tatsächlich auch an der Partei, wenn jemand hier viel fehlt, vielleicht auch bei dieser Person einmal nachzufragen und vielleicht auch nahezulegen, hier zurück zu treten und jemand anderem Platz zu machen. Auch die aufgeführten Argumente stehen für mich zum Teil auf sehr wackeligen Füßen. Wir haben pro Jahr nur fünf Sitzungen, das ist jetzt auch schon mehrfach erwähnt worden. Und Vergleiche mit Köniz und erst recht mit Bern sind hier absolut nicht angebracht, das sind andere Dimensionen. Wenn ich gewählt werde - ich stehe jetzt nicht mehr zur Verfügung, meine Legislatur ist abgeschlossen - aber dann notiere ich mir die fünf Termine im Voraus

und da kann ich mich auch daranhalten. Und sogar bei einer Mutterschaft, und ich höre jetzt schon Stimmen, die sagen, ja, das ist wieder mal so typisch Mann, aber ich behaupte, es sollte möglich sein, vielleicht trotz Mutterschaft an fünf Sitzungen teilnehmen zu können. Und das Argument, dass die Parlamentsarbeit dadurch für jüngere Personen attraktiver werden könnte, das geht für mich in den Bereich Wunschdenken. Natürlich könnte theoretisch ein Beschluss an einer einzigen Stimme hängen. Das ist theoretisch möglich, das ist allen klar. Aber in der Vergangenheit war das noch nie der Fall. Es könnte durchaus der Fall sein. Aber ob letztlich ein Entscheid besser ausfällt, das weiss man nicht. Und schliesslich hat der Vorstoss, das ist vorher schon erwähnt worden, das hat eine Änderung der Gemeindeordnung zur Folge hat, also auch eine Volksabstimmung. Und ob man diesen Aufwand wirklich betreiben will, wenn der Nutzen für den Aufwand ganz stark gegen null tendiert, das würde ich jetzt mal behaupten, das macht keinen Sinn. Also ich persönlich, ich spreche nicht für die Fraktion, ich bin absolut dafür die Motion nicht für erheblich zu erklären. Die fünf Sitzungen sind durchaus machbar.

Guy Déverin, SP: Guten Abend zusammen. Ich spreche auch nicht für die Fraktion, denn ich vertrete eine etwas andere Meinung. Ich plädiere dafür, dem Antrag der Grünen zuzustimmen. Ich möchte dazu noch zwei bis drei ergänzende Sachen sagen. Ich möchte euch auch daran erinnern, was die Aufgabe eines Parlaments ist. Und so eine Aufgabe ist auch, ein möglichst repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Wenn ich mich hier umschaue, dann sehe ich relativ wenig junge Leute. Ich hoffe es fühlt sich niemand angegriffen, wenn ich das so sage. Und ich glaube, es ist auch unsere Aufgabe, mehr junge Leute dazu zu bewegen, sich politisch zu engagieren, und sich auch in einem Parlament zu engagieren. Und dafür finde ich auch, müssen wir Massnahmen ergreifen. Und ich wage jetzt nicht zu beurteilen, ob die Massnahme einer Stellvertreterregelung wirklich einen Nutzen hat, oder wie gross der Nutzen ist. Aber ich glaube, es kann ein wichtiger Schritt dafür sein. Denn es gibt viele junge Leute. Diese Überlegung habe ich mir selber vor vier Jahren auch gemacht, als ich kandidiert habe. Jene, die sich vielleicht überlegen, ein Auslandssemester zu machen, ein Auslandsjahr zu machen. Man darf auch nicht vergessen, es sind die jungen Leute, die Militär und Zivildienst machen müssen. Und es sind die Überlegungen, die man sich macht, kandidiere ich, kandidiere ich nicht. Und ich glaube, es würde gewissen Personen hier schon Entlastung bieten, dass sie auch wissen, ich bin in meine sechs Monate weg, und ich bin in meine zwölf Monaten weg, aber es ist immer noch möglich, mein Mandat auszuführen. Und in der Zwischenzeit ist der Platz nicht leer, sondern der Platz ist dann gefüllt. Und ich möchte auch noch an alle Parteien appellieren. Ich glaube, auch alle Parteien haben ein Interesse daran, diesem Vorstoss zuzustimmen. Denn es gibt immer wieder Situationen, in denen Personen aus den genannten Gründen fehlen. Und dann fehlt euch eine Stimme. Und bei gewissen Vorstössen kann das wichtig sein, auch wenn das jetzt, in den 1,5 Jahre die ich jetzt im Parlament bin, noch nie vorgekommen ist. Aber die Situation kann jederzeit auftreten, dass eben ein oder zwei Stimmen über ein Geschäft entscheiden. Und es kann immer wieder die Situation eintreffen, dass aus diesen aufgeführten Gründen vielleicht nicht nur eine Person fehlt, sondern dass eben auch zwei Personen oder drei Personen fehlen könnten. Und ich glaube, in dem Moment, wenn es eintrifft, ja, dann wärt ihr froh, eine solche Stellvertreterregelung zu haben. Und dann noch kurz etwas zum Argument wegen der Volksabstimmung. Also ich finde, das kann nicht wirklich ein Argument sein. Ich glaube, wenn man wirklich etwas will, dann muss es einem auch wert sein, dass man eine Volksabstimmung darüber macht. Und darum bitte ich euch dem Antrag der Grünen zu zustimmen.

Fabio Kägi, FDP: Guten Abend zusammen. Eben, man sieht ja aus dem Text selbst heraus, dass die Stellvertretung vier Wochen vorher bekannt gegeben werden müsste. Meines Erachtens ist, die meisten Fälle, in denen jemand fehlen würde, eine Situation, die man nicht voraussehen kann. Wenn ich vor drei Stunden das Bein gebrochen hätte, hätte ich keine Stellvertretung organisieren können. Alle anderen Fälle, man weiss im Voraus, dass man ein Jahr im Ausland ist oder andere Sachen. Punkt Militär, ich selber bin auch Panzergrenadier-Offizier und darf nächste Woche glücklicherweise auch wieder ins Militär. Ich bringe es also auch hin, als Offizier und mit dem Jus-Studium, für welches ich in den letzten vier Monaten, von morgens um 8 Uhr bis abends um 8 Uhr in der Bibliothek am Lernen gewesen bin, mich für die Parlamentsgeschäfte vorzubereiten, heute Abend hier zu sein und dementsprechend bin ich gegen die Motion. Merci vielmals.

Cornelia Jutzi, Grüne: Guten Abend miteinander. Ein gang spontaner Speech. Ich kann nicht sagen, wie lange er dauert. Ich hätte eigentlich gerne nach Guy Déverin gesprochen. Weil, lustige Anekdote, als ich Parlamentspräsidentin war, habe ich meinen Kindern gesagt, wenn ihr das erleben wollt, dann müsst ihr

einmal an die Sitzung kommen und das mache ich nie mehr. Denn sind sie gekommen, sind hier gesessen und dann Zuhause habe ich gefragt: «Und, was ist euer Fazit?» Dann haben sie gesagt, die sind alle sehr alt. Ich sagte, ja, das ist so. Und ich finde es schade, dass wir nicht etwas innovativer sind. Wir sind alle so, ähh, das machen wir doch jetzt nicht, besser nicht. Wir sind alle so auf der konservativen Linie. Dies finde ich sehr, sehr schade, weil wir doch die Gemeinde vorwärtsbringen wollen. Wir wollen lebendig sein. Wie Guy Déverin gesagt hat, das ist kein Abbild. Ich bin auch alt und dies ist kein Abbild der Gesellschaft. Es tut mir leid. Zwei Drittel sind einfach viel zu alt. Wo sind die Jungen? Und die Jungen kommen nicht. Es sind nicht alle so jung wie der Fabio Kägi, die noch ins Militär gehen und noch ein Jus-Studium machen. Viele schreckt das einfach ab. Und wenn man irgendwie ein stressiges Studium macht, sei es irgendetwas oder man will noch ins Ausland um zu studieren, dann macht man auch so ein Engagement nicht. Aber wenn ich weiss, ah ja, ich habe Möglichkeit. Schon nur zu wissen, dass ich die Möglichkeit habe, ich muss sie ja dann vielleicht gar nicht brauchen. Darum finde ich das sehr, sehr schade. Wir wissen ja, der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann. Also schüttelt einmal alle den Kopf und überlegt, wer wir hier in diesem Parlament haben wollen. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: So kurz habe ich dich schon lange nicht mehr erlebt. Weitere Einzelsprechende?

Daniela Fankhauser, Grüne: Guten Abend miteinander. Ich kann es jetzt nicht sein lassen und spreche da frei. Ich habe zuerst auch gedacht, hm, ich glaube, ich habe nie an einer Sitzung im Parlament gefehlt. Aber dann habe ich in die Zukunft gedacht, ich will ja nicht immer zurückdenken, ich schaue vorwärts. Und ja, wenn wir Junge wollen, müssen wir vielleicht trotzdem einen Schritt vorwärts machen und überlegen, dass sie vielleicht wirklich nicht immer kommen können, wie wir Alten immer schön, brav an die Parlamentsitzungen kommen. Und es gibt halt wirklich auch Momente, wo es Schicksalsschläge gibt, wo man wirklich einfach zu Hause bleiben muss. Klar kann man ein Bein brechen, aber es kann ganz viel anderes sein, wo man wirklich vielleicht zu Hause bleiben sollte. Und da ist man dann vielleicht froh. Und so ist meine Überlegung, und das gebe ich zu, ich habe meine Meinung geändert, ich werde dem Antrag zustimmen.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Letzte Gelegenheit für Einzelsprechende. Ja da ist einiges zusammengekommen. Schlusswort durch den Gemeinpräsidenten Beat Moser? Darauf wird verzichtet.

Beschluss (6 Ja, 21 Nein, keine Enthaltungen)

Die Motion «Stellvertretung im Parlament» der Grünen Fraktion und Mitunterzeichnenden (M2502) wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	159/2025
Laufnummer CMI	7720
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Jugendbefragung - Postulat Grüne Fraktion und Mitunterzeichnende (P2506)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 21.01.2025 haben die Grüne Fraktion und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:
Jugendbefragung

Wir alle wollen unsere Gemeinde zu einem attraktiven Lebensraum machen, wo man sich wohlfühlt und der sich nachhaltig entwickelt. Als vielfältige Gemeinde mit städtischen und ländlichen Elementen ist das eine grosse Aufgabe. Um diese Herausforderung erfolgreich zu bewerkstelligen, müssen wir die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung und insbesondere der jungen Generation kennen. Wir möchten, dass ein aktuelles Stimmungsbild der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Münsingen erhoben wird. Ziel ist es, herauszufinden, welche Faktoren zum Wohlbefinden beitragen und was verbessert werden könnte, sowie welche Ideen für die Entwicklung von Münsingen bestehen. Ein guter Partner für diese Erhebung ist die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal, welche kürzlich eine Jugendbefragung in Wichtrach gemacht hat. Die Resultate sollen in geeigneter Form kommuniziert werden.

Sachverhalt

Die erklärte Absicht des Postulats ist grundsätzlich unbestritten. Es soll geklärt werden, wie Münsingen zum attraktiven Lebensraum gemacht werden kann und welche Ideen für die nachhaltige (räumliche) Entwicklung von Münsingen bestehen. Die Hauptfragen resp. die gewünschten Antworten betreffen also die Schaffung von attraktivem Lebensraum und die nachhaltige raumplanerische Entwicklung von Münsingen.

Entsprechende Grundlagen sind bereits in allen raumplanerischen Instrumenten der Gemeinde Münsingen enthalten, ebenfalls im Leitbild der Gemeinde. An der nationalen Gesundheitskonferenz vom 30.01.2025 in Bern war das Beispiel Münsingen Inhalt eines Workshops. Ebenfalls ist am 08.02.2024 ein Beitrag in der Zeitschrift Schweizer Gemeinde erschienen, wo es um das Thema ging «wenn Raumplanung die Gesundheit fördert, ein Besuch in Münsingen».

Im Rahmen der OPR Münsingen 2030 wurde am 21.08.2018 ein Schülerworkshop durchgeführt. Die Fragestellungen waren vergleichbar mit dem Anliegen des Postulats. Als generelles Fazit aus dem Schülerworkshop wurde folgendes festgestellt: «Die Ansichten, wie sich Münsingen zu entwickeln hat, scheinen bei ihrer Jugend nicht so anders zu sein als bei ihrer älteren Generation - die Chancen stehen also gut, gemeinsam Münsingen gestalten zu können.»

Bei konkreten Themen oder Projekten der Abteilung Bau gehören partizipative Verfahren immer dazu. Darin können sich alle Teile der Bevölkerung, auch die Jugend, beteiligen. Auch beim geplanten Sportanlagen- und Freizeitkonzept wird die Partizipation eine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang kann auch geprüft werden, ob entsprechende Fragestellungen aufgenommen werden können. Damit können Doppelspurigkeiten oder Doppelbefragungen vermieden werden. Gewisse diesbezügliche Bedürfnisse sind jedoch bereits bekannt aus einer internen Abschlussarbeit einer Mitarbeitenden für ein CAS.

Aus Sicht des Gemeinderates ist eine gewisse Zurückhaltung geboten bei einer unspezifischen Erhebung des Stimmungsbildes. Die Frage, welche Faktoren zum Wohlbefinden beitragen, wurde in vielen Studien bereits gestellt und beantwortet. Es gibt sehr viel einschlägige Literatur zu diesem Thema, auch auf die Jugend bezogen. Ebenfalls werden regelmässige Jugendbefragungen, zum Beispiel von www.radix.ch oder auch die eidgenössischen Jugendbefragungen www.chx.ch durchgeführt. Münsingen dürfte nicht «besonders» oder «anders» sein als andere Städte oder Gemeinden. Aus Sicht des Gemeinderates wird nicht erwartet, dass aus einer Befragung wesentliche neue Erkenntnisse generiert würden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat «Jugendbefragung» der Grünen Fraktion und Mitunterzeichnenden (P2506) wird nicht erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Cornelia Jutzi, Fraktion Grüne: Schon wieder das Thema Jugend. Wir, die Grüne Fraktion, danken dem Gemeinderat für die Antwort. Leider sind wir mit dem Inhalt des Berichts nicht ganz zufrieden. Die genannten und die aufgeführten Bereiche, zielen an unserem Vorhaben etwas vorbei. In der Antwort des Gemeinderats steht, es soll ein Stimmungsbild der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Münsingen erhoben werden, mit dem Ziel, die Faktoren zum allgemeinen Wohlbefinden zu evaluieren. Weiter heisst es, die Befragung ziele auf die Schaffung von attraktivem Lebensraum ab und der nachhaltigen raumplanerischen Entwicklung von Münsingen. Das ist das eine und das andere ist, dass weiter im Bericht erwähnt wird, dass 2018 eine Schülerbefragung stattgefunden hat, mit der Frage, wie sich Münsingen entwickeln soll. Zum einen zielt das eingereichte Postulat aber vielmehr darauf ab, wie es den jungen Menschen in Münsingen geht. Daher spielt es keine Rolle, dass man bereits eine Befragung in Wichtrach gemacht hat, denn Wichtrach hat kein PZM. Das PZM hat von mir aus gesehen auch einen direkten Einfluss auf die jungen Menschen. Z.B. wenn ich an die Pendler denke, wenn man immer wieder Personenvorfälle hat, und Züge nicht fahren oder Züge anhalten müssen, das macht etwas mit den jungen Menschen. Das wäre etwas, was wir wissen möchten. Wir möchten Fragen zum Drogenkonsum stellen. Was für Drogen konsumiert werden, wo werden sie konsumiert, das möchten wir wissen. Wir möchten in erster Linie wissen, wie es den Jugendlichen psychisch und physisch geht. Und in zweiter Linie möchten wir wissen, was ihnen fehlt in Münsingen, was sie sich wünschen würden, wo sind die sozialen Brennpunkte. Aber auch, was sie an der Wohnlage gut finden, an der Infrastruktur schätzen oder auch dort, was ihnen fehlt. Das Ziel des Postulats ist eine fokussierte Befragung, die ein Stimmungsbild von unserer Jugend abgibt. Daraus können dann bauliche, kulturelle oder ideelle Anpassungen erfolgen. Das ist das Ziel dieses Postulats. Was die Schülerbefragung betrifft, dies ist bereits sieben Jahre her und in keiner Art und Weise repräsentativ, weil es ja nur Jugendliche sind, die die Schule in Münsingen besuchen, die an dieser Befragung teilgenommen haben. Die Frage nach den sozialen Brennpunkten fehlt gänzlich, ebenso zur psychosozialen Gesundheit oder was ganz wichtig ist und auch zur Gesundheit gehört, der Medienkonsum. Unter Jugendbefragung verstehen wir Adoleszenz und Adoleszenz ist nicht Pubertät. Pubertät ist die Zeit, die die körperlichen Veränderungen beinhaltet. Adoleszenz ist die ganze Zeit von 15 bis 25. Der präfrontale Kortex, das ist das Gehirnareal hier vorne, und dieser wird erst mit 24 voll entwickelt. Und er ist zuständig für die exekutiven Funktionen wie zum Beispiel Impulskontrolle, Stress und Emotionsregulation. Stellt euch vor, wir haben eine 24-jährige Person im Parlament, wie es nachher abgeht mit den Emotionen. Da geht dann die Post ab und es schläft niemand mehr ein. Dies ist aber nur eine Klammerbemerkung gewesen. Und aufgrund der Ausführungen, die ich jetzt gemacht habe, halten wir als Grüne Fraktion an dieser Erheblichkeitserklärung des Postulats Jugendbefragung fest und bitten die anderen Fraktionen, uns dabei zu unterstützen. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es kurze ergänzende Informationen zur schriftlichen Stellungnahme des Gemeindepräsident Beat Moser? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Wortmeldungen und zwar aus den Fraktionen.

Yves Oestreicher, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Wir haben in der Fraktion das Postulat angeschaut. Im Antrag ist es uns sehr allgemein gehalten vorgekommen, also spricht ein generelles Stimmungsbild der Jugendlichen zu befragen, ist uns etwas zu vage erschienen. Grundsätzlich ein Thema respektive ein Anliegen hat uns gefehlt, was man der Befragung genau herausfinden möchte. Es wurde jetzt schon ziemlich ausgeführt, in welche Richtung es gehen soll. Was wir von der GLP auch noch sagen wollen, ist, dass wir eine solche Umfrage, nicht von Seite der Gemeinde durchführen müssen, sondern es geht auch gut als Partei beispielweise auch in Zusammenarbeit mit den Jugendfachstelle. Ich möchte dazu auf die Umfrage, die wir von der GLP, von Stephanie Balliana, durchgeführt haben, verweisen. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Wir hätten noch einen Aspekt eingereicht, aber Beat Moser hat nichts gesagt, daher können wir quasi nicht Stellung nehmen zum Text des Gemeinderats. Was eigentlich der Aspekt war, der uns etwas enttäuscht an der Antwort, ist, dass niemand gefragt wurde, der direkt mit den Jugendlichen zu tun hat. Also, die Kommission ist nicht informiert worden, der Elternrat hat nichts gewusst von dieser Umfrage, das ECHO hat auch nichts gewusst von dieser Umfrage und die Kinder- und Jugendfachstelle hat auch nichts gewusst von dieser Umfrage. Und ich habe dort dann ein wenig sondiert, was das jetzt für Sie würde bedeuten würde, ob das Interesse von ihrer Seite vorhanden ist. Sie wären alle sehr interessiert an so einer Umfrage. Also, ich kann auch zum Beispiel

rückmelden, dass die Jugendfachstelle genau die Aspekte aufgestellt hat, die Cornelia Jutzi auch gesagt hat. Themen wie Freizeitgestaltung, Umgang mit sozialen, digitalen Medien, Freundschaften, soziale Kontakte haben einen grossen Einfluss auf das Wohlbefinden der Jugendlichen und prägen auch ihren Lebensraum. An einer solchen Befragung hat das gesamte Netzwerk der Kinder- und Jugendangebote Interesse. Es würde ihnen Einblick geben, wie die Jugend tickt und was sie beschäftigt und was auch schon gut läuft. Und eigentlich genau das gleiche, die ziemlich ähnliche Antwort vom ECHO. Wir sind sehr interessiert an dieser Befragung und wie können wir helfen. Und der Elternrat meint eine bessere Erfassung wäre sehr wünschenswert, von allen Teilnehmenden, um die Ressourcen zu bündeln und gezielter einzusetzen. Das sind eigentlich die Rückmeldungen aus dieser Gruppe die mit Kinder- und Jugendarbeit zu tun haben hier in Münsingen, die ich jetzt einfach abgeklappert habe. Ich habe die Kinder- und Jugendfachstelle gefragt, ob sie einen Auftrag und ein Budget dazu brauchen. Und die Antwort war, in diesem Kontext indem wir für die Gemeinde arbeiten, wäre das möglich.. Und ein Aspekt, den der Gemeinderat auch erwähnt hat, ist, wir machen ja Mitwirkungen. Für viele Sachen gibt es Mitwirkungen. Aber ist wisst selber die Mitwirkungen sind zum Teil recht schwierig zu verstehen und sie sind in der Regel schriftlich, also man muss seinen Text formulieren. Und da müsste man sich überlegen, ob das die Form ist, wie wir Jugendliche oder junge Erwachsene motivieren können, an diesen Sachen teilzunehmen. Und ich denke, da könnten wir ein paar Anpassungen machen und Verbesserungen finden, auch in Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle. Und auch, was Yves Oestreicher gesagt hat, dass die Befragung eine Partei mit der Kinder- und Jugendfachstelle zusammen machen könnte. Vielleicht würden sie sich darauf einlassen. Aber für mich wäre eben wichtig, dass es nicht irgendein Einfluss ist von einer Partei. Es ist eine kommunale Aufgabe, zu wissen, wie es den Kindern und Jugendlichen geht. Das kann Output geben. Das hat eine Relevanz für uns hier in der Politik, für Anträge oder irgendetwas. Dies noch zum Hintergrund. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Fraktionsmeldungen? Einzelsprechende? Dann käme jetzt das Schlusswort durch den Gemeindepräsident Beat Moser. Das ist nicht der Fall.

Beschluss (17 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen)

Das Postulat «Jugendbefragung» der Grünen Fraktion und Mitunterzeichnenden (P2506) wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	160/2025
Laufnummer CMI	3957
Registrierungsplan	6-2-2-3
Geschäft	Trimstein, Sanierung Dorfstrasse - Kreditabrechnung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Visum FIN Kreditübersicht Strasse • Visum FIN Kreditübersicht Abwasser

Ausgangslage

GRB 107/2020 vom 24.06.2020
Parlamentsbeschluss 162/2021 vom 01.06.2021

Sachverhalt

Die Dorfstrasse in Trimstein war auf einer Länge von ca. 350 stark sanierungsbedürftig (Belagsschäden, Unebenheiten, mangelhafte Strassenentwässerung etc.). Die Trinkwasserleitung der InfraWerke Münsingen (IWM) war alt, wies diverse Leitungsbrüche auf und musste fast auf der ganzen Projektlänge baulich

ersetzt werden. Durch die gleichzeitige Ausführung ergaben sich Synergien für die Gemeinde sowie IWM.

Das Projekt wurde durch die Firma BauSpektrum AG, Münsingen erarbeitet und geleitet. Die Bauunternehmung Weibel Muri AG führte die Baumeisterarbeiten aus. Die Rohrverlegearbeiten der Trinkwasserleitung erfolgten durch die Klimag AG, Münsingen vormals Vaterlaus AG. Die Innensanierungen an den Sauberabwasserleitungen wurde durch die KFS Kanal-Service AG, Oensingen ausgeführt.

Zeitlicher Ablauf Projekt

- 19.02.2020: Offerteingabe Ingenieurarbeiten (Einladungsverfahren)
- 24.06.2020: Kreditgenehmigung Planungskredit durch Gemeinderat auf Basis Submission
- 08.07.2020: Werkvertrag Ingenieurarbeiten mit BauSpektrum AG, Münsingen
- 24.03.2021: Offerteingabe Baumeisterarbeiten (Einladungsverfahren)
- 25.03.2021: Offerteingabe Inliningarbeiten (Einladungsverfahren)
- 21.04.2021: Kreditgenehmigung Ausführung durch Gemeinderat auf Basis Submission
- 01.06.2021: Kreditgenehmigung Ausführung durch Parlament auf Basis Submission
- 24.06.2021: Startsitzung Gemeinde, IWM, BauSpektrum AG, Weibel Muri AG, Vaterlaus AG, KFS
- 28.06.2021: Ablauf der Beschwerdefrist gegen das Baugesuch. Es wurden zwei Beschwerden von Barbara Rüdemann und Katrin Portmann/Hannes Moser eingereicht.
- 15.12.2021: Entscheid Gemeinderat betr. Realisierung der Schutzmauer beim Ofenhüsi
- 18.07.2022: Eingang Gesamtbauentscheid
- 20.12.2022: Vorbereitungssitzung für Baubeginn
- 16.01.2023: Baubeginn mit Trinkwasserleitung
- 09.02.2023: Werkvertrag Baumeisterarbeiten mit Weibel Muri AG, Muri
- 30.03.2023: Werkvertrag Inliningarbeiten mit KFS Kanal-Service AG, Oensingen
- 15.06.2023: Bauabnahme ohne Deckbelag
- 24.11.2023: Abnahme Inliningarbeiten
- Ende September/Anfang Oktober 2024: Einbau Deckbelag und Fertigstellungsarbeiten
- 05.12.2024: Abnahme Deckbelag

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Strasse

- Ersatz der Tragschicht im Kreuzungsbereich Dorfstrasse/Worbstrasse infolge ungenügender bestehender Belagsstärke von nur 4 cm (Abfräsen unmöglich).
- Neuer Randstein Gehweg Seite Schulhaus mit Ersatz Gehwegbelag.
- Neue Entwässerungsrinne bei der alten Käsi.
- Belagsüberzug Dorfstrasse mit Deckbelag AC 11N von alter Käsi bis Ofenhüsi Dorfstrasse 34.
- Neuer Einlaufschacht beim Ofenhüsi Dorfstrasse 34 mit Ableitung von 52 m Länge.
- Diverse neue Einlaufschächte und Entwässerungsrinnen Dorfstrasse 34 – 18.
- Neue Randsteine Dorfstrasse 34 – 18, Ersatz der Tragschicht mit ACT 22N und Einbau Deckbelag AC 11N.

Abwasser

- Erneuerung der Schachtabdeckungen im Strassenbereich.
- Anpassungsarbeiten an bestehenden Sauberabwasserleitungen.
- Innensanierung bestehender Abwasserleitungen auf 261 m Länge. Da früher die Betonrohre zum Teil nicht in einer geraden Linie von Schacht zu Schacht verlegt wurden, mussten Filz- und Flexliner anstelle von Glaslinern verwendet werden. Diese sind teurer und haben zu Mehrkosten geführt.

Trinkwasserleitung (Kosten zu Lasten IWM)

- Ersatz der Trinkwasserhauptleitung auf ca. 270 m Länge.
- Ersatz diverser Hauszuleitungen.

Finanzen

Strasse (Gemeinde)

Das Parlament hat am 01.06.2021 einen Kredit von CHF 371'000.00 inkl. MwSt. beschlossen. Der Kredit schliesst mit CHF 324'134.90 inkl. MwSt. ab und wird um CHF 46'865.10 inkl. MwSt. oder 12.63 % unterschritten.

Durch die Subvention der Denkmalpflege belaufen sich die Kosten zu Lasten der Gemeinde auf Total CHF 322'661.90.

	In CHF
Beanspruchung Kredit	CHF 324'139.90
Subvention Denkmalpflege	- CHF 1'473.00
Effektive Kosten Gemeinde	CHF 322'661.90

Abwasser (Gemeinde)

Das Parlament hat am 01.06.2021 einen Kredit von CHF 131'000.00 inkl. MwSt. beschlossen. Der Kredit schliesst mit CHF 140'949.10 inkl. MwSt. ab und wird um CHF 9'949.10 inkl. MwSt. oder 7.59 % überschritten.

	In CHF
Investitionskonto 721.5032.40	CHF 131'000.00
Effektive Kosten (Abwasser)	- CHF 140'949.10
Kreditüberschreitung	CHF 9'949.10

Begründung der Mehrkosten:

- Teuerung Baumeisterarbeiten Stichtag Offerte 24.03.2021 – Herbst 2024
- Mehrkosten für die Verwendung von Filz- und Flexlinern anstelle Glasliner
- Im GR-Planungskredit ist kein Anteil für das Abwasser enthalten und das Honorar im GPL-Kredit wurde zu tief geschätzt.
- GIS-Dienstleistungen für GPL-Kredit zu tief geschätzt

Trinkwasserleitung (IWM)

Sämtliche Arbeiten für die Trinkwasserleitung wurden separat ausgemessen, den IWM direkt in Rechnung gestellt und sind nicht Bestandteil der vorliegenden Abrechnungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.54 für die Arbeiten Strassenbau von CHF 324'134.90 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.40 für die Arbeiten Abwasser von CHF 140'949.10 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch und wird nicht bestritten.*

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Ich möchte euch die Kreditabrechnung zur Dorfstrasse Trimstein gerne zur Kenntnisnahme vorlegen. Wir haben hier ein Projekt, welches die Gemeinde zusammen mit der IWM gemacht hat. Es ging darum, Mängel im Belag und der Strassenentwässerung zu beheben, einen Teil der Trinkwasserleitung zu erneuern, dies ist der Teil der die IWM gemacht hat. Und dann hatte es Abwasserleitungen und Sauberwasserleitungen, welche repariert werden mussten. Es ist ein Projekt, das sich über relativ lange Zeit gezogen

hat. Wir haben die erste Offerte für Ingenieurleistungen im Februar 2020 erhalten. Es gab später dann auch Einsprachen. Bis der Deckbelag entfernt wurde, war es Dezember letzten Jahres. Ihr seht, wir haben die beiden Bereiche, die Strasse und das Abwasser getrennt ausgewiesen. Wir haben bei der Strasse eine Unterschreitung des Kredits und haben zusätzlich noch von der Denkmalpflege einen Zustupf erhalten. Das ist vor allem auch deshalb, weil dort ein altes Ofenhäuschen besteht. Dort gab es Auflagen und die Denkmalpflege hat einen Teil bezahlt. Die Strasse hat die Gemeinde - also dies sind nicht die Kosten, welche die IWM hatte, sondern wirklich ausschliesslich die Gemeinde - unter dem Strich CHF 322'000.00 gekostet. Das ist eine Kreditunterschreitung von 12 %. Beim Abwasser haben wir eine Kreditüberschreitung von 7,5 %. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die Leitung in einem deutlich schlechteren Zustand ist, dass andere Materialien gebraucht werden mussten. Es gab auch in der Planung noch einen Fehler. Und wir haben hier auch die Teuerung, welche zum Tragen kam. So haben wir CHF 140'000.00 und ungerade, die die Abwassersanierung gekostet hat. Zur Kenntnisnahme, die Kreditabrechnung des Strassenbaus auf dem Investitionskonto: hier haben wir wieder den Betrag, ohne Zustupf der Denkmalpflege, sondern den Originalbetrag, soviel wie es gekostet hat. Und die Kenntnisnahme der CHF 340'000.00, den Kredit für das Abwasser Merci.

Michael Fahrni, Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 27.05.2025 besprochen. Wir haben keine Beanstandungen und würdigen die solide Arbeit, welche sich auch in der Abrechnung zeigt. Wir nehmen die Kreditabrechnung positiv zur Kenntnis und danken dem Bereich Infrastruktur der Gemeinde für die geleistete Arbeit. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir kommen zur Detailberatung des Parlaments. Gibt es Fraktionsprechende? Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende?

David Fankhauser, SVP: Also, wir haben gehört, die Dorfstrasse wurde gemacht. Und das Tüpfli auf den ist natürlich der Längsstreifen für Fussgänger, für den doch etliche Male einfache Anfragen eingegangen sind. Es hat sich sehr gut bewährt und wird sich wahrscheinlich auch noch anderen Orten gut bewähren. Da der Trampelpfad wesentlich mehr gekostet hätte, ich glaube wenn es mir noch recht ist gegen CHF 100'000.00 gegenüber dem Längsstreifen für die Fussgänger, der sicher in einem kleineren Umfang war. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es weitere Einzelsprechende? Wird noch das Schlusswort gewünscht von Tekla Huber? Nein. Somit stelle ich fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat. Es findet keine Abstimmung statt.

Kenntnisnahme (ohne Abstimmung)

- 1. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.54 für die Arbeiten Strassenbau von CHF 324'134.90 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.40 für die Arbeiten Abwasser von CHF 140'949.10 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.**

Parlamentsbeschluss Nr.	161/2025
Laufnummer CMI	7776
Registraturplan	5-2-5
Geschäft	Bericht zum Postulat frühe Förderung
Ressort	Soziales und Gesellschaft
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Soziales und Gesellschaft • Abteilung Bildung und Kultur

Ausgangslage

Am 19.03.2024 hat das Parlament das Postulat «Frühe Förderung» erheblich erklärt. Damit erhielt das Ressort Soziales und Gesellschaft folgenden Auftrag:

Die Gemeinde prüft:

1. welche Angebote in der Gemeinde betreffend Früher Förderung bereits bestehen und wo gemäss Fachpersonen noch Handlungsbedarf besteht.
2. welche Ressourcen seitens der Gemeinde vorhanden sind, um Massnahmen in der Frühen Förderung zu planen und umzusetzen.
3. wie bereits bestehende Angebote besser vernetzt und/oder koordiniert werden können, in welchen Handlungsfeldern die Gemeinde Potenzial und Bedarf sieht, Angebote der Frühen Förderung auszubauen oder neu aufzubauen.
4. wie die Chancengleichheit bezüglich des Zugangs zu Angeboten der Frühen Förderung gewährleistet werden kann.
5. wie die AdressatInnen der Frühen Förderung (Kinder und ihre Familiensysteme) erreicht werden können.

Für Ausführungen zu Sinn und Wirkung von Angeboten der Frühen Förderung und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden verweisen wir auf den Antrag zur Erheblichkeit an der Parlamentssitzung vom 19.03.2024.

Sachverhalt

Eine zentrale Grundlage für die Beantwortung des Postulats bildet die Umfrage unter den in Münsingen im Bereich der frühen Förderung beruflich aktiven 36 Teilnehmenden (Liste der Eingeladenen siehe Parlamentssitzung vom 18.3.2025, einfache Anfragen). Sie erhielten neun Fragen zum aktuellen Angebot und den möglichen Lücken im Bereich der Frühförderung.

Zusammenfassung Empfehlungen aus der Umfrage zur frühen Förderung

Die Umfrage zur frühen Förderung in Münsingen zeigt, dass es eine Vielzahl von Angeboten gibt, die jedoch nicht allen Eltern bekannt sind. Es besteht ein Bedarf an besserer Vernetzung und Information, um die Effektivität der bestehenden Angebote zu erhöhen. Der grösste Förderbedarf wird in den Bereichen Sprache, soziale Kompetenzen und motorische Fähigkeiten ausgemacht. Zudem sollte die Einflussnahme und Finanzierung durch die Gemeinde erhöht werden.

Beantwortung der Prüf-Anfragen

Antwort auf Frage 1: Die Gemeinde prüft, welche Angebote in der Gemeinde betreffend Früher Förderung bereits bestehen und wo gemäss Fachpersonen noch Handlungsbedarf besteht.

Folgende Angebote, die der frühen Förderung dienen, stehen in Münsingen aktuell zur Verfügung:

Was	Ziel/Zweck
Mütter- und Väterberatung	Angebote: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung vor Ort • Telefonische Beratung • Gruppenberatung

	<ul style="list-style-type: none"> • digitale Beratung • Väterberatung, Vater-Kind-Treff • Grosselternberatung, Grosseltern-Treff • Schreibbaby-Sprechstunde • Krabbelgruppen • Treffpunkt • Rechtsauskunft
Hebammen Kinderarztpraxis	Beratung Unterstützung Triage
Spielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Spielgruppe Finkenweg • Spielgruppe Regenbogenfisch • Spielgruppe Tuusigfüessler • Spielgruppe Hampelmann & Kinderturnen • Spielgruppe Bäremani • Spielgruppe Rägeboge (Trimstein) • Bauernhofspielgruppe (Tägertschi)
Fachausschuss Früherkennung (FAFE)	Austausch, Absprache zwischen Akteuren des Kindesschutzes (0-18 Jahre)
Elternbriefe Pro Juventute	Elternbildung (Finanzierung durch Gemeinde)
Colibri Treff	Deutschunterricht zu Alltagsthemen (u.a. Bildungssystem, CH-Werte, Prävention, ...) für Frauen mit Migrationshintergrund, parallel dazu Kinderbetreuung (Förderung Deutsch, Sozialkompetenz, weitere Basiskompetenzen)
Solidaritätsgruppe Münsingen	Beratung, Vernetzung, Elternbildung
Kitas ohne Zugangsbeschränkung	Familienergänzende Tagesbetreuung & soziale und sprachliche Integration von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. <ul style="list-style-type: none"> • Kita Villa La Vida (kibe plus) 40 Plätze • Kita Ratatui 20 Plätze • Kita Grendolin 30 Plätze • Kita Lorymatte 40 Plätze • Kita Waldi 21 Plätze
Ludothek und Bibliothek Münsingen	günstiges/kostenloses Angebot an vielfältigem Spiel- und Vorlesematerial gelegentlich auch Anlässe (Geschichten-Stunde, geführtes Spielen)
Div. Angebote der Kirchgemeinden	ELKI-Treff & Singe mit de Chline (ref. Kirche) Fyre mit de Chline (ökumenisch) BabySong (Heilsarmee)
Musikschule Aaretal	Eltern-Kind-Singen
Bindungskind	PEKiP (Prager-Eltern-Kind-Programm) Spiel- und Bewegungsanregungen
Eltern-Kind-Gruppe	EntdeckungsRaum Aaretal
Babyschwimmen	Babybaden.ch
Ä Halle wo's fägt (Verein Chindaktiv)	Bewegungs- und Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern, bietet niederschweligen Zugang zu betreuten Bewegungsort, legen Grundstein für die Bewegungsförderung und die Entwicklung motorischer Kompetenzen im Kleinkindalter, schaffen niederschweligen, chancengleichen Zugang für alle Bevölkerungsgruppen und wirken als Begegnungsraum
Öffentliche Spielplätze	Bewegungsförderung, Soziale Interaktionen, Begegnungsort

Gemäss der befragten Fachpersonen bestehen vor allem in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

Bekanntheit der Angebote:

Viele Eltern kennen nicht alle verfügbaren Angebote. Es wird vorgeschlagen, die Informationen besser zugänglich zu machen, z.B. durch Flyer oder eine zentrale Webseite.

Effektivität durch bessere Vernetzung der Angebote:

Die Vernetzung der Anbieter und regelmässige Aktualisierung der Informationen könnten die Effektivität der Angebote verbessern. Als zentral wird die Schaffung einer Koordinations-, Triage- und Anlaufstelle genannt. Die Schaffung von verpflichtenden Angeboten soll geprüft werden.

Sprachlicher Förderbedarf:

Besonders in den Bereichen Sprache, soziale Kompetenzen und motorische Fähigkeiten besteht ein hoher Förderbedarf.

Hauptgründe für ungenügende Förderung:

- Unwissenheit der Eltern, finanzielle Engpässe und fehlende soziale Netzwerke

Rolle der Gemeinde:

- Es wird empfohlen, dass die Gemeinde zusätzliche Angebote aufbaut oder bestehende Angebote mitfinanziert, um die Chancengleichheit zu verbessern: z.B. durch Kostenübernahme von (Sprach-) Spielgruppenbesuch, Finanzierung von aufsuchender Elternbildung (<https://primano.ch/hausbe-suchsprogramm/>), Schaffung niederschwelliger, kostenloser Angebote (z.B. in Badi, im Wald, Spielplätze, Turnhallen, ...).

Antwort auf Frage 2: Die Gemeinde prüft, welche Ressourcen seitens der Gemeinde vorhanden sind, um Massnahmen in der frühen Förderung zu planen und umzusetzen.

Die oben aufgeführten Angebote werden nicht von der Verwaltung angeboten. Im Kanton Bern besteht kein gesetzlicher Auftrag für die Gemeinden zur Gewährleistung der frühen Förderung. In der Verwaltung hat niemand einen konkreten Auftrag, Angebote der frühen Förderung zu planen oder zu installieren. Es besteht ein loser Kontakt zur Mütter-Väter-Beratung und der Kinderarztpraxis. In der Gemeinde Münsingen kann die Aufgabe der frühen Förderung aktuell am ehestem dem Fachausschuss Früherkennung (FAFE) unter der Leitung der Abteilung Bildung, Kultur und Sport zugeordnet werden. Allerdings definiert sich der FAFE ausschliesslich als Vernetzungsgefäss von Fachleuten, welche zudem auch nicht nur aus dem Frühbereich kommen.

Antworten auf Frage 3: Die Gemeinde prüft, wie bereits bestehende Angebote besser vernetzt und/oder koordiniert werden können, in welchen Handlungsfeldern die Gemeinde Potenzial und Bedarf sieht, Angebote der Frühen Förderung auszubauen oder neu aufzubauen.Anstellung Fachperson

Um bereits bestehende Angebote besser zu vernetzen und/oder zu koordinieren, müsste eine Fachperson mit pädagogischem Hintergrund oder mit Ausbildung in Gemeinwesenarbeit angestellt werden. Sie sollte sich dieser Aufgabe (evtl. nebst anderen gesellschaftlichen Aufgaben wie Anlaufstelle für das Alter und die Integration) explizit annehmen und dafür genügend Ressourcen erhalten.

Eine zusätzliche /andere Möglichkeit wäre es, eine «Konferenz Frühe Kindheit» analog Fachausschuss Integration und der Alterskonferenz ins Leben zu rufen.

Aufsuchende Vernetzung vor Ort

Der Gemeinderat sieht Potenzial in der Vernetzung. Zudem sieht er Bedarf darin, dass eine Fachperson den Überblick über die vielfältigen Angebote hat und bei Anfragen aus der Bevölkerung oder Institutionen/Vereinen Auskunft geben und triagieren kann.

Eine Fachperson wäre zudem prädestiniert, z.B. auch auf öffentlichen Spielplätzen sporadisch präsent zu sein, auf Eltern zuzugehen und direkt vor Ort über Angebote zu informieren (aufsuchende Gemeinwesenarbeit).

Finanzierung von ca. 3 Plätzen Hausbesuchsangebot plus

Desweiteren würde die Finanzierung vom Angebot der Kinder- und Mütterberatung «Hausbesuchsangebot plus» begrüsst <https://www.mvb-be.ch/de/fachpersonen/hausbesuchsangebot-plus>.

In diesem Programm werden vulnerable Familien während 25 Monaten begleitet. Die Kosten werden durch die Wohnsitzgemeinden (zu 2/3) und durch den Kanton (zu 1/3) getragen. Eine Begleitung kostet die Gemeinde pauschal CHF 5'750.00. Der Kanton trägt zudem die vollen Kosten für Familien aus dem Asylbereich und die gesamten indirekten Kosten für das Angebot.

Antwort auf Frage 4 und 5: Die Gemeinde prüft, wie die Chancengleichheit bezüglich des Zugangs zu Angeboten der Frühen Förderung gewährleistet werden kann und wie die Adressatinnen und Adressaten der frühen Förderung (Kinder und ihre Familiensysteme) erreicht werden können.

Diese Fragen treiben alle Fachpersonen um, welche sich mit der Erreichung von vulnerablen Menschen beschäftigen. Es gibt viele Angebote zur frühen Förderung, leider ist es in der Regel schwierig die betroffenen Familien zu erreichen. Das könnte mit erheblichem Aufwand und verpflichtenden Angeboten verbessert werden, aber dann stellen sich neue Fragen nach der Verhältnismässigkeit.

Eine absolute Chancengleichheit ist kaum realistisch und man muss sich fragen, wie weit diese mit öffentlichen Mitteln und entsprechendem Aufwand herbeigeführt werden kann. Zudem muss mit Augenmass vorgegangen werden, weil man sonst Gefahr läuft in Paternalismus, Bevormundung oder gar Rassismus zu verfallen.

Man könnte zum Beispiel die Chancengleichheit für Kinder mit Migrationshintergrund verbessern, indem alle Kinder mit Migrationshintergrund vorschulisch sprachlich gefördert und alle Eltern dazu verpflichtet werden. Das wäre mit viel Aufwand verbunden und würde gleichzeitig die Kompetenzen vieler Eltern zu Unrecht in Frage stellen.

Verpflichtende Angebote im Bereich der frühen Förderung wird für Münsingen als nicht zielführend erachtet. Dies auch angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der befragten Fachpersonen davon ausgeht, dass in Münsingen deutlich weniger als 50 Kinder ungenügend gefördert werden.

Abklärung von Sprachdefiziten vor der Einschulung

Muri Gümligen versucht die Chancengleichheit mit einem sehr tauglichen Ansatz zu verbessern.

<https://fkjf.ch/primokiz/>. Ein Jahr vor Eintritt eines Kindes in den Kindergarten erhalten die Eltern einen Fragebogen zur Sprachentwicklung ihres Kindes. Alle Eltern, deren Kinder jeweils bis Ende Juli 3-jährig werden, erhalten von der Schulverwaltung einen Fragebogen zur Sprachentwicklung des Kindes. Die Antworten dienen der Schule bzw. dem Kindergarten zur Früherfassung und Einschätzung des möglichen Handlungsbedarfs beim Eintritt der zukünftigen Kindergartenkinder sowie der Bereitstellung von entsprechenden Unterstützungsmassnahmen. Dabei soll differenziert werden zwischen Sprachdefiziten und Sprachstörungen.

Finanzierung Spielgruppe

Einen anderen Weg geht zum Beispiel die Gemeinde Rorschach (10'000 EW). Allen Kindern aus Rorschach wird der Besuch der Spielgruppe an zwei Halbtagen pro Woche gratis angeboten. [Schule Rorschach - Spielgruppe Seestern](#). Ein Spielgruppenbesuch als Vorbereitung für den Kindergarten wird als sehr effektiv für den Spracherwerb erachtet. Das ist kostenintensiv, aber konsequent und richtig. Nach Auffassung des Gemeinderates wäre es falsch, dieses Angebot nur auf Kinder aus bescheidenen Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund zu beschränken. Allerdings wären damit auch Fragen zur Aufsicht und Qualität der Spielgruppen zu berücksichtigen, was ein Grund ist, dass sich der Kanton bis jetzt weigert, Spielgruppen mitzufinanzieren. Bei jährlich etwa 120 Kindern pro Jahrgang müssten wir in Münsingen mit Kosten von CHF 120'000.00 rechnen.

Erfahrungswerte aus verschiedenen Branchen zeigen, dass vor allem drei Aspekte bezgl. Erreichbarkeit wirksam sind:

6. Der niederschwellige Zugang zu Informationen auf verschiedenen Kanälen (online, Flyer, Infoanlässe, aufsuchend auf Spielplätzen, etc.) und in verschiedenen Sprachen (auch einfache Sprache berücksichtigen). Zudem Vernetzung und Koordination der Organisationen vor Ort. Dies hilft zudem Eltern mit Unterstützungsbedarf zu erkennen.

7. Durch Bezugspersonen/Beziehung, z.B. durch aufsuchende Gemeinwesenarbeit, Schlüsselpersonen in Vereinen, Netzwerke, etc.
8. Finanzierbarkeit der Angebote

Fazit des Gemeinderates:

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit der Frühen Förderung sowohl bezogen auf das Individuum wie auch gesamtgesellschaftlich und ist gewillt, Massnahmen konkret weiterzuverfolgen.

Zusatz-Input: Was tun andere Gemeinden in der Umgebung?

Wichtrach

- Anlass «Eltern sein» → Info-Stände und Referaten von Fachpersonen zu Kinderbetreuung, Gesundheit, Elternberatung und mehr über die gesunde Entwicklung von Kindern und praktischen Tipps für den Alltag.
- Übersicht über Angebote auf Website unter „Frühe Kindheit“
- Aufwertung Spiel- und Begegnungsorte

Uetendorf

- Fachstelle Gesellschaft (Alter, Frühe Kindheit, Freiwillige, Integration, 60 Stellen%)
- Familienzentrum (Begegnung, Beratung, Elternbildung)
- Versuchsweise: aufsuchende Arbeit von Familien auf Spielplätzen, ev. vereinzelt Hausbesuche
- Eltern-Kind-Café

Steffisburg

- Fachstelle Gesellschaft (80%)
- Veranstaltungskalender Frühe Kindheit
- IG Familien im Zentrum
- Familienleitbild
- Hausbesuchsprogramm plus

Kehrsatz

- Fachstelle Alter/Integration/Frühe Förderung (80 %)
- Konzept Frühe Förderung, inkl. Massnahmeplan
- Elki-Deutschkurse
- Hausbesuchsprogramm plus

Muri-Gümligen

- Vernetzungs- und Koordinationsstelle für den Frühbereich: Primokiz (Präventionsangebote, Vernetzung)
- Netzwerktreffen & Weiterbildungen
- Hausbesuchsprogramm Schritt:weise
- Beratungs- und Auskunftsstelle

Worb

- Hausbesuchsprogramm plus
- Frühförderungskonzept

Belp

- Hausbesuchsprogramm plus

Münchenbuchsee

- Hausbesuchsprogramm plus
- Konzept und Wegweiser Frühe Förderung
- MuKi-Deutsch

Erwägungen

Leitbild:

- Münsingen versteht sich als attraktives regionales Zentrum mit hoher und vielfältiger Wohn- und Lebensqualität für Jung und Alt sowie für die künftigen Generationen.
- Das qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebot ist in der Bildungslandschaft vernetzt und aufeinander abgestimmt.
- Jugendförderung und Alterspolitik haben einen hohen Stellenwert. Hierfür stehen zeitgemässe und bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung.
- Auf die berufliche und soziale Integration sowie Toleranz und Ethik wird grosses Gewicht gelegt.

Aufgaben- und Finanzplan:

- Ziel: Münsingen hat Angebote der Frühförderung eingeführt.
- Projekt: Aufnahme von Angeboten der Frühförderung sind geprüft

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Parlament nimmt den Bericht zum Postulat frühe Förderung zur Kenntnis. Das Postulat gilt damit als erledigt und abgeschlossen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Zum vorliegenden Bericht ist folgende Planungserklärung eingegangen. Grüne Fraktion, Planungserklärung 2509. Ich bitte die Personen, welche sich zu Wort melden, ihre Stellungnahme oder Abänderungsanträge zu der Planungserklärung innerhalb der ordentlichen Detailberatung anzubringen. Es findet keine getrennte Diskussion zum Bericht sowie über die einzelnen Planungserklärungen oder der Planungserklärung statt. Nach Abschluss der Detailberatung beschliesst das Parlament über allfällige Abänderungsanträge zu den Planungserklärungen oder zur Planungserklärung sowie über die Überweisung von den Parlamentsanträgen an den Gemeinderat. Nicht überwiesene Planungserklärungen gelten als abgeschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Ich danke nochmals den Postulantinnen und Postulanten für die Eingabe des Postulats. Die fünf Fragen, welche darin enthalten sind, haben den Mitarbeitenden in der Abteilung und dem Gemeinderat zu einer vertieften und strukturierten Auseinandersetzung zum Thema frühe Förderung verholfen. Ich muss mich als erstes noch korrigieren. Dieter Blatt hat mich heute in der Schule darauf aufmerksam gemacht. Im Bericht ist ein Fehler enthalten. Die Bauernhofspielgruppe Tägertschi gibt es nicht mehr. Ich weiss nicht woher die Quelle ist, woher ich die Information hatte. Eventuell aus einer Broschüre. Das ist falsch. Dabei hatte ich Freude, dass es in jedem Dorf eine Spielgruppe gibt, jetzt ist das aber nicht der Fall. Ich wusste schon vor der Beschäftigung mit diesem Thema, dass es sehr viele Angebote zur frühen Förderung auf dem Gemeindeboden gibt. Ich war aber dann durch die Recherche doch überrascht. Auch die Anzahl Teilnehmenden an der Umfrage. Ich kann nicht genau sagen, bei wie vielen sie durchgeführt wurde. Es sind etwa 20 Adressen und diese haben die Umfrage auch noch gestreut. Deshalb weiss nicht genau, an wie viele die Umfrage schlussendlich wirklich gegangen ist. Die Umfrage hat auch noch zu neuen Erkenntnissen geführt, welche niemand von uns bisher auf dem Radar hatte. Es war sehr spannend. Und sonst hat die Umfrage nichts wahnsinnig weltbewegend Neues hervorgebracht. Viele Dinge haben sich für uns bestätigt. Zum Beispiel Förderbereiche von kleinen Kindern, Sprache, soziale Kompetenzen oder die motorischen Fähigkeiten, das sind die Wichtigsten genannten Themen gewesen. Der Wunsch nach Information, Vernetzung, Beratung und Koordination ist wiederholt genannt worden. Und auch der Ruf nach mehr niederschweligen, kostengünstigen oder sogar kostenlosen Angeboten. Das wurde auch immer wieder erwähnt und mehrfach in der Umfrage genannt. Das andere konntet ihr im Bericht lesen. Morgen in einer Woche findet noch ein

Treffen mit Interessierten statt, welche bei der Umfrage mitgemacht haben. Das werden schlussendlich 12 bis 15 Leute sein. Martin von Känel und ich werden die Resultate der Umfrage vorstellen und auch noch ein paar Punkte mit den Profis aus diesem Bereich diskutieren. Als Sofortmassnahme, quasi jetzt nach der Auseinandersetzung mit diesem Thema, werden wir im Budget 2026 die Finanzierung von drei Plätzen für das sogenannte Hausbesuchsangebot aufnehmen. Das kostet pro Familie ca. CHF 6'000.00. Damit sind aber für 25 Monate pro Familie, Beratung, Unterstützung, Begleitung für besonders verletzte oder schlecht geförderte Kinder enthalten. Und ich bedanke mich auch für die Planungserklärung, die glaube ich heute überraschend hereingeflattert ist. Damit rennt ihr eine vor kurzem geöffnete Türe ein. An der letzten Sitzung hat der Gemeinderat für einen wichtigen Gelingens-Faktor für die weitere Entwicklung der frühen Förderung gesorgt. Er hat per 01.01.2026 eine 40%-Stelle genehmigt, eine sogenannte Fachstelle Gesellschaft. Mit dieser Stelle wird der Bereich Gesellschaft, der bisher fast nur organisatorisch im Namen der Abteilung Soziales und Gesellschaft abgebildet war, auch in der Verwaltung verankert. Diese Stelle beinhaltet die Verantwortung für die Bereiche Alter, die soziale Integration und schwergeachtet für die frühe Förderung. Es soll eine Anlaufstelle für die Institutionen und die Bevölkerung geben. Ein richtiger Teil im Profil dieser Stelle wird die Vernetzung der verschiedensten, im Bereich Gesellschaft tätigen Vereine, Organisationen und Einzelpersonen sein. Diese Stelle wird aber auch mehrere administrative Aufgaben enthalten. Der Gemeinderat hat gesagt, in dieser Stelle braucht es jemanden, der gut reden kann, gut schreiben kann, empathisch ist, selbstständig arbeiten kann, weiss wie man organisiert, informiert, koordiniert, Projekte leitet. Der Gemeinderat hat auch entschieden, dass es für dieses Profil keine höher ausgebildete Person benötigt, z.B. mit einem Hintergrund in der Gemeinwesenarbeit oder in der Sozialpädagogik. Es wird eine Stelle auf der Ebene Sachbearbeitung geschaffen. Es hat jetzt schon Mitarbeitende, z.B. in der Abteilung Bildung, Kultur und Sport, die auf dieser Ebene solche Arbeit leisten. Der Bericht liegt für euch zur Kenntnis vor. Ob ihr die Planungserklärung wie eingereicht aufrechterhalten und auch daran festhalten wollt, dass jemand mit dem Abschluss z.B. in der sozialen Arbeit, in der Gemeinwesenarbeit, in der Sozialpädagogik, in dieser Gattung, diese Funktion übernehmen soll, wie es übrigens auch Martin von Känel gewünscht hat als Abteilungsleiter. Ob ihr daran festhalten wollt, wie ihr das geschrieben habt in der Planungserklärung. Oder ob es für euch mit meinen Informationen Genüge getan ist durch die Fachstelle auf Sachbearbeitungsebene mit 40%. Das müsst ihr jetzt diskutieren. Merci.

Antoinette Rast, SP-Fraktion: Guten Abend. Ich bedanke mich im Namen der Fraktion für den ausführlichen Bericht, für die Übersicht und die transparente Auslegeordnung. Das finde ich einfach gut. Das Fazit, dass die Vernetzung des Angebots und eine entsprechende Bekanntmachung verbessert werden muss, unterstützen wir klar. Der Gedanke, eine entsprechende Fachperson mit genügend Ressourcen anzustellen, finden wir sehr begrüssenswert. Ich bin jetzt ein wenig verwirrt von deiner Aussage, Gabriela Krebs, dass Martin von Känel eine Fachperson will. Und dass der Gemeinderat beschlossen hat, dass man eine Art Fachperson mit einer anderen Ausrichtung will, das verwirrt mich jetzt ein wenig. Ich als Sozialarbeiterin bin eher der Meinung, wir brauchen eine Fachperson. Und ich bin bei dir, Martin von Känel. Aber dies ist eine persönliche Bemerkung und nicht abgesprochen. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und können auch damit gut leben, dass das Postulat, als erledigt und abschrieben gilt. Wir werden als Fraktion das Thema im Hinterkopf behalten. Es ist unter Umständen auch wieder ein Legislaturziel von uns. Die frühe Förderung liegt uns sehr am Herzen. Und vielleicht kommen wir dann wieder einmal mit einer Frage oder mit einem Anliegen, dass wir eingeben. Merci.

Cornelia Jutzi, Grüne Fraktion: Ich habe lange nichts mehr gesagt und jetzt will auch noch etwas sagen. Die Grüne Fraktion dankt für diesen Bericht. Du hast jetzt ein paar Sachen auch schon gesagt, Gabriela Krebs. Dann muss ich das auch nicht noch einmal wiederholen. Die Angebote zur frühen Förderung sind geprüft worden. Die Schwierigkeiten liegen jetzt in der Umsetzung und eben in der Vernetzung. Wenn ich denke, ich habe Unterlagen gefunden von 1999, wo ich schon so an einer Vernetzungssitzung war, ich war vor zehn Jahren mal in Münsingen, so an einer Vernetzungssitzung. Und das Problem ist, dass man immer solche Sachen «antüpft» und dies benennt sagt, ah ja, es gibt ja ganz viel. Aber nachher, die Vernetzung von diesen vielen Playern, übrigens die Spielgruppe Tuusigfüessler gibt es auch nicht mehr die ist auch aufgeführt, dies ist mir noch in den Sinn gekommen. Das ist die Schwierigkeit. Und wenn ihr jetzt, jetzt muss ich eine Klammerbemerkung machen, das ist jetzt nicht als Fraktionssprechende, ich sage das als Einzelsprecherin, also wenn ihr irgendjemand wollt der keine Ausbildung hat, dann könnt ihr es auch sein lassen. Und das ist so ein vulnerabler und heikler Bereich. Und es braucht nicht nur Leute,

die organisieren und delegieren können, sondern es braucht Leute mit einem Fachwissen. Und soziale Arbeit ist auch eine Wissenschaft. Es ist keine exakte Wissenschaft, aber man muss ein Feingefühl haben, gerade in diesem hochsensiblen Bereich. Und das bringt nicht einfach jeder mit. Oder jede. So, und jetzt wieder zur Fraktionsmeinung. Die Vernetzung, das ist eben eine hoch anspruchsvolle Aufgabe mit dem Ziel, die vulnerabelsten, also die verletzlichsten unserer Gesellschaft so früh wie möglich zu erkennen, zu schützen, zu fördern und dort, wo nötig, Unterstützung und Hilfeleistung bieten zu können. Und, ja, ich hatte ein bisschen Freude, denn ich habe mir zuerst Notizen gemacht und dann auch mal in den Bericht gesehen. Und das hat sich wirklich gedeckt mit diesen sozialen Brennpunkten. Und etwas, was auch ganz wichtig ist und was auch erwähnt wird im Bericht, ist einfach die Elternbildung. Und da kommen wir schon wieder mit dem Medienkonsum, auch hier bei den ganz Kleinen, das ist ganz, ganz wichtig. Neben dieser Vernetzung von diesen Beteiligten, nachdem man diese rausgefiltert hat, Kinderärzte, Kita, Müttertreff, auch Spielgruppe, Krabbelgruppe, Mütter- und Väterberatung und so weiter, steht nachher die Aufklärung und das Erreichen von den Eltern an der obersten Stelle. Man kommt ja an die Kinder nur über die Eltern heran. Eben, mit Themen wie Medienkonsum, die negativen Folgen, Thema Ernährung, höre ich immer wieder von Kolleginnen, die in Kindergärten arbeiten, was die Kinder zum Znüni mitnehmen. Das ist ein riesiges Thema. Erziehungsfragen zum Beispiel, gewaltfreie Erziehung, wie setze ich Grenzen, Aufklärung zu Themen wie Bildungsentwicklung. Das sind ganz zentrale gesellschaftliche Themen, mit denen wir im Moment zu tun haben. Und die Spätfolgen von all dem, es gibt Folgekosten - und da schaue ich auch die Parteien an, die gerne sparen - es gibt enorm viele Folgekosten, die man mit der frühen Förderung sparen kann. Ganz abgesehen davon, das grosse Leid, welches durch das Erfassen und Beheben des Schwächezustandes der Eltern bekämpft werden kann. Also, wenn ihr dort etwas investiert, dann könnt ihr enorm viel einsparen. Ja, und um diese herausfordernde Arbeit zu leisten, braucht es eben eine Fachperson, mit einer entsprechenden Ausbildung. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, idealerweise auch mit Erfahrung in GWA, in Gemeinwesenarbeit. Das ist sehr eine anspruchsvolle Arbeit und nicht einfach ein greifbares Feld. Es braucht eben, das steht auch in der Umfrage, der fehlenden politische Fokus auf die frühkindliche Bildung und Entwicklung. Und dort muss eine Fachperson das erfassen können und dann auch mit den entsprechenden Mitteln umsetzen können. Es braucht die Gemeinde, welche Verantwortung übernimmt in diesem Bereich für Strategie, Konzept und Finanzierung. Genau, und in einem letzten Punkt umfasst die Aufgabe die Vernetzung auf der professionellen Ebene. Zum Beispiel mit dem Zusammenschluss mit anderen Koordinationsstellen, die es ja im Frühbereich schon gibt. Zum Beispiel eben Muri Gümligen, der ein Primokiz hat. Und weil wir als Grüne Fraktion, das Thema frühe Förderung so als eminent wichtig erachten, haben wir eben die Planungserklärung gemacht. Und jetzt schliesse ich noch mit einem Zitat, welches ich erstmals bei einer Kinder- und Jugendpsychiaterin gesehen habe. Und das finde ich hier auch sehr passend. Es gibt keinen Fortschritt, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt. Das soll Albert Einstein gesagt haben. Merci.

Gabriela Schranz, evangelische Fraktion: Ich will nicht lange machen. Ganz viel Gutes ist gesagt worden. Für mich schon lange eine Herzensangelegenheit. Ich habe mich schon vor Jahren mit Verena Kaiser, mit Fred Neuhaus dafür eingesetzt. Ich bin mit Verena Kaiser nach Winterthur gefahren und um das Projekt frühe Förderung Primano anzuschauen. Wir haben dies dem Gemeinderat vorgestellt und es ist abgelehnt worden. Jetzt sind einige Jahre vergangen und vor zwei Jahren sind Linus Schärer, Dieter Blatt und ich zusammengesessen und haben die Umfrage danach ausgelöst. Ich habe sehr Freude und es ist so wichtig, dass wir hinschauen, und zwar schon bei den ganz Kleinen, das ist so prägend. Die Leute, welche damit arbeiten, die wissen das. Ich finde es sehr wichtig, dass man die Eltern auf einfache Weise ins Boot holt. Es geht nicht darum, dass man den Eltern die Arbeit abnimmt, sondern dass man die Eltern ins Boot holt, dass man sie unterstützt, dass man miteinander zusammenarbeiten kann. Das ist auch bei der Tagesschule so, wo man zusammen redet, wo man einander zuhört. Ich gestehe allen Eltern zu, dass sie das Beste für ihr Kind wollen. Und manche Leute brauchen einfach etwas Unterstützung. Ich habe sehr Freude. Wir sind etwas überrascht von dieser Planungserklärung. Wir haben uns gefragt, ob das das richtige Instrument ist. Aber ich höre da sehr viel Goodwill. Ich habe sehr Freude und möchte jetzt auch noch Brigitte Rubi Beer würdigen. Sie ist Kindergärtnerin. Brigitte Rubi Beer ist extra wegen diesem Thema heute gekommen und hat jetzt lange gewartet. Und ihr dürft sie nachher gerne fragen, wie wichtig das ist. Wie viel Arbeit im Kindergarten für die Kindergärtnerinnen zusammenkommt, weil einfach bei einem Teil der Kinder so viel fehlt. Das ist für mich wirklich ein Herzensangelegenheit. Und ich finde auch, es braucht eine Fachperson. Das ist für mich keine Frage. Das ist jetzt persönlich und haben wir nicht angesprochen. Aber für mich ist es klar, es braucht eine Fachperson, denn es braucht viel. Es braucht viel

«Gspüri». Es braucht eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Und da finde ich, reicht eine gut ausgebildete Bürofrau oder -mann, was auch immer, nicht. Also, vielen Dank, Barbara Rubi Beer und auch dem Gemeinderat, dass ihr da hinschaut und dran seid.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir sind weiterhin bei den Fraktionssprechenden. Keine mehr. Dann noch die Möglichkeit für Einzelsprechende. Das ist auch nicht der Fall. In diesem Fall kommen wir zum Schlusswort natürlich. Gabriele Krebs, das will ich dir nicht vorenthalten.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Ja, Fragen sind es ja keine mehr gekommen. Ausser der Irritation, Antoinette Rast. Ja, das kommt vor, dass der Gemeinderat nicht immer genau das Gleiche möchte wie die Veraltung.

Abstimmung zur Planungserklärung

Titel der Planungserklärung	Ja	Nein	Enthaltungen
Planungserklärung Grüne Fraktion – Bericht zum Postulat frühe Förderung (PE2509)	13	11	3

Somit wir die Planungserklärung Bericht zum Postulat frühe Förderung (PE2504) der Grünen Fraktion an den Gemeinderat überwiesen.

Die Berichterstattung des Gemeinderats zu der Planungserklärung erfolgt anlässlich der Sitzung vom März 2026.

Kenntnisnahme

Der Parlamentspräsident Linus Schärer stellt fest, dass das Parlament vom Bericht frühe Förderung Kenntnis genommen hat. Es findet keine Abstimmung statt. Das Postulat gilt damit als erledigt und abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	162/2025
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 18.03.2025

Keine.

Neue einfache Anfragen

Andreas Wiesmann, Grüne – Pilotprojekt «Velofreundliche Schule»

Pro Velo Schweiz sucht für das Pilotprojekt "velofreundliche Schule" engagierte Schulen:

<https://www.schule-velo.ch/pilotprojekt-velofreundliche-schule>

Diese Schulen testen während zwei Jahren das Konzept der „Velofreundlichen Schule“ und gestalten es aktiv mit. Ziel ist es, eine Velokultur zu entwickeln, die sich im Unterricht, auf dem Pausenplatz und auf dem Schulweg widerspiegelt. Dabei sollen Good Practices sichtbar gemacht, Hindernisse erkannt und Grundlagen für eine spätere Ausweitung geschaffen werden. Ist das Angebot in Münsingen bekannt?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Die Schule steht im Kontakt mit Pro Velo Bern.

Es finden Velokurse auf dem Schulgelände statt. Diese werden direkt von Pro Velo Bern organisiert. Die Gemeinde Münsingen erlässt pro Velo Bern die Raum- und Platzmiete für die Kurse. Betreffend des Pilot-Projekts «*Velofreundliche Schule*» für eine «*engagierte Auswahl von Schulen aus der Schweiz*» wurden die Schulleitungen Ende Oktober 2024 via Mail durch Pro Velo Bern aufmerksam. Gemäss Pro Velo Bern braucht es zur Durchführung des Projekts eine feste Projektverantwortung einer Schulleitung und eine Arbeitsgruppe mit engagierten Lehrpersonen. Anfangs November 2024 wurde gemäss Abklärungen in beiden Schulzentren festgestellt, dass keine Kapazität für die Teilnahme an diesem unbestritten wertvollen Pilot-Projekt vorhanden ist. Dies aufgrund der diversen zeitintensiven Projekte der Bildungsstrategie und priorisierten Planung der Schulraumentwicklung inklusive der nötigen Provisorien.

Andreas Wiesmann, Grüne – US Zölle

Mit der neuen Administration in den Vereinigten Staaten hat auch eine veränderte US-Wirtschaftspolitik Einzug gehalten – mit Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Aktienmärkte. Der amerikanische Präsident hat für Wareneinfuhren aus der Schweiz einen generellen Zoll in Höhe von 31 Prozent angekündigt und von 10 Prozent bereits eingeführt. Als grösster Industriekanton mit den schweizweit meisten Industriearbeitsplätzen ist und wäre der Kanton Bern von diesen Massnahmen besonders betroffen. Und auch für die Landwirtschaft sind die USA ein wichtiges Exportland. Werden die angekündigten Zölle wie vorgesehen umgesetzt, könnten allenfalls auch Unternehmen in Münsingen in existenzielle Nöte geraten.

Im Zusammenhang mit dieser ausserordentlichen Situation bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es Unternehmungen in Münsingen, die von den angekündigten Zöllen besonders betroffen wären?
- Mit welchen Auswirkungen für die Gemeinde rechnet der Gemeinderat kurz- und mittelfristig?
- Welche Instrumente stehen der Gemeinde allenfalls zur Verfügung, um sich für betroffene Unternehmen kurz- und mittelfristig einzusetzen?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich halte mich kurz zu den drei Fragen, die gestellt wurden. Die erste Frage ist, gibt es Unternehmen in Münsingen, die von den angekündigten Zöllen besonders betroffen wären? Die Zölle sind ja im Moment ausgesetzt. Das wäre beispielsweise die Firma USM, die dort betroffen sein könnte. Die Firma USM hat eine Niederlassung in den Staaten. Wir konnten noch nicht ausfindig machen, wie genau die Auswirkungen wäre. Sonst haben wir keine Kenntnisse von anderen Firmen. Die zweite Frage ist, mit welchen Auswirkungen für die Gemeinde rechnet der Gemeinderat kurz- und mittelfristig? Ich glaube mit diesem chaotischen Vorgehen zum heutigen Zeitpunkt, können wir sagen, dass wir im Moment keine Auswirkungen sehen. Weder positiv noch negativ, bezogen auf unsere Gemeinde, die irgendwie beeinflussbar wären.

Und die dritte Frage, Welche Instrumente stehen der Gemeinde allenfalls zur Verfügung, um sich für betroffene Unternehmen kurz- und mittelfristig einzusetzen?

Das sind vor allem Instrumente, die der Bund und der Kanton haben. Z.B. mit Kurzarbeit, wenn dies zutreffen sollte. Ich glaube viel schwieriger ist im Moment die Exportsituation, dass wir einen sehr starken Schweizer Franken haben. Die Exportindustrie, die sehr stark leidet, das ist nicht nur wegen dem US-Dollar, sondern das ist auch wegen dem Euro. Und ich glaube, dies ist heute die grössere Herausforderung für alle, die im Export ins Ausland tätig sind, vor allem im Euroraum und natürlich auch im Dollarraum, weil der Schweizer Franken sehr, sehr stark ist. Also, das war meine mündliche Stellungnahme zu diesen Fragen.

Andreas Wiesmann, Grüne – Geschwindigkeitsmessstatistik der KaPo 2024

<https://www.police.be.ch/content/dam/police/dokumente/police-be-ch/d/statistik/geschwindigkeitsmessstatistik/GM-Statistik%202024.pdf>

Die polizeiliche Geschwindigkeitsstatistik für das Jahr 2024 zeigt für Münsingen 1888 Bussen und 31 Verzeigungen (+ 50% zu 2023 mit 20 Verzeigungen). Ist die Annahme richtig, dass es sich dabei um Zahlen der stationären Messungen an der Kreuzung Tägertschistrasse / Krankenhausweg handelt? Eine Verzeigung wird innerorts im Tempo 50 Regime ab 66 km/h + Sicherheitsabzug ausgesprochen. Nach Davis

(2001, Kategorie 15-59 Jahre) ist die Todesfallwahrscheinlichkeit bei einer Kollision eines Fahrzeugs mit einer zu Fuss gehenden Person bei 30 km/h 0.7%, 50 km/h 8.5%, bei 65 km/h 39.7% (exponentiell ansteigend). Aus dieser Perspektive würden die Zahlen klar für ein Tempo 30 Regime und einen Pfortner deutlich vor dem Übergang Krankenhausweg / Tägertschistrasse sprechen. Wie ordnet der GR die Geschwindigkeitsmessstatistik der KaPo 2024 ein?

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Von der Kantonspolizei (Kapo) erhält die Gemeinde jährlich eine Statistik über die Ereignisse aus dem letzten Jahr. Anlässlich eines Jahresgesprächs werden diese erläutert und diskutiert. So auch die Geschwindigkeitsstatistik. Im Jahr 2024 wurden auf dem Gemeindegebiet während 189.75 Stunden bei Total 40'120 Fahrzeugen an 31 verschiedenen Standorten mit einem mobilen Gerät Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Total ist auf dem gesamten Gemeindegebiet eine Übertretungsquote von 4.78% festgestellt worden. Im Jahr 2023 wurden während 176.25 Stunden bei Total 31'487 Fahrzeugen an 23 verschiedenen Standorten mit einem mobilen Gerät Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Total ist auf dem gesamten Gemeindegebiet eine Übertretungsquote von 5.38% festgestellt worden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verzeigungen prozentual auf die Anzahl kontrollierten Fahrzeuge sehr minim um 0.014% gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist die gesamthafte Übertretungsquote jedoch gesunken.

Gemäss Rückmeldung der Kapo ist sowohl der Wert 2024 wie der Wert 2023 ein eher tiefer Wert. Trotzdem gibt es bei einzelnen Standorten Ausreisser (Thunstrasse/Bernstrasse/Sonnhaldeweg). Dies hat zur Folge, dass auch in diesem Jahr diesen Abschnitten eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Geschwindigkeitsmessung geschenkt wird.

An der Tägertschistrasse sind zwischen dem Schöneggweg und dem Terrassenweg ebenfalls Geschwindigkeitsmessungen erfolgt. Die Übertretungsquoten lagen hier bei 0.55% sowie 3.11%. Grundsätzlich ist jede Geschwindigkeitsübertretung eine zu viel. Statistisch betrachtet ist eine Übertretungsquote von 0.55% sowie 3.11% jedoch ein sehr tiefer Wert. Die Kapo empfiehlt ab einer Übertretungsquote von 15% den Standort genauer zu beobachten und vermehrt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Andreas Wiesmann, Grüne – Klimaprogramm für Gemeinden

Der Kanton Bern hat im Mai das Berner Klimaprogramm für Gemeinden lanciert:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima/foerderprogramm-klimaprogramm.html>

<https://www.bernerzeitung.ch/klimaschutz-bern-neues-programm-von-christoph-ammann-635681279028>

Gibt es schon Ideen dazu, wie die Gemeinde Münsingen davon profitieren kann und will?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Andreas Wiesmann du fragst, wie wir von diesem Klimaprogramm profitieren können. Unsere Umweltfachfrau Melanie Gerber war an dieser Veranstaltung. Der Bund hat dort auch sein neues Förderprogramm für Klimaanpassungsmassnahmen vorgestellt. Die Rückmeldung, welche wir erhalten haben, ist, dass das kantonale Programm vor allem Papiere unterstützt, also die Erstellung von Strategien, von Konzepten, von Leitbildern. Und das Bundesprogramm unterstützt mehr wirklich konkrete Projekte, also die Ausführung von praktischen Projekten. Melanie Gerber hat den Projektleitenden in allen Abteilungen unserer Gemeinde die beiden Programme weitergeleitet. Sie sollen in den einzelnen Projekten selber entscheiden, ob sie versuchen möchten einen Förderbeitrag zu erhalten. Zum Beispiel beim Gemeindehaus machen wir das jetzt mit dem Bundesprogramm. Ansonsten sind wir im Bereich Umwelt der Meinung, dass wir schon genug Papiere haben. Also wir haben Leitbilder Energie, Natur und Umwelt. Wir haben Richtpläne, Zertifizierung Energiestadt usw. Darum sind wir der Meinung, dass eine Klimastrategie im Moment bei uns nicht mehr Erkenntnisse bringen würde. Klimaschutz haben wir abgedeckt mit dem Energiestadtlabel. Und Klimaanpassungen sehen wir im Leitbild Natur und Umwelt vor. Das Monitoring machen wir über das Energiestadtlabel. Darum können wir von diesem neuen Klimaprogramm des Kantons im Moment nicht direkt profitieren. Merci.

Daniela Fankhauser, Grüne – Umfrage zu Tages- und Ganztagesesschule in Münsingen

Am 16.04.2025 bekam ich eine Email von der Abteilung Bildung, Kultur und Sport, um an einer Umfrage bezüglich Tagesschule und mögliche Ganztagesesschule in Münsingen teilzunehmen. Mit Befremden habe ich die Umfrage gelesen. Da meine Söhne 30, 26, und 19 Jahre alt sind, könnte ich vielleicht, wenn ich Grossmutter wäre, teilnehmen! Es muss sich hier wohl um einen Irrtum handeln.

Leider habe ich von mehreren älteren Leuten gehört, sie hätten die Umfrage auch bekommen. Ich habe sofort per Email zurück geschrieben, es handle sich sicher um einen Fehler, dass ich die Umfrage bekommen hätte. Auf meine Email habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Es kann doch nicht sein, dass eine solche Umfrage so ausgewertet wird?

Nun meine Frage: wird die Umfrage wiederholt und an die Eltern geschickt mit Kindern bis 10 Jahre? Denn das wäre wirklich nötig. Wie wurden die Adressaten der Umfrage erfasst und wer hat diesen Fehler zu verantworten? Antworten, die ich als Parlamentarierin gerne hätte.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Für die Konsultativ-Umfrage betreffend Ganztagesesschule wurde erstmals ein Serien-Mailing anhand von Altersgruppen vorgenommen. Gestützt auf Rückmeldungen wurde eine Prüfung vorgenommen und die Datensätze wurden kontrolliert. Diese umfassende Prüfung hat ergeben, dass von 2077 verschickten Mailkontakten der anonym durchgeführten Umfrage tatsächlich 22 E-Mails an Haushalte mit älteren, nicht mehr schulpflichtigen Personen verschickt wurden. Der Systemfehler (fehlendes Austrittsdatum) ist erkannt und wird bereinigt. Die 22 zu viel vermailten Mails entsprechen 1 % der verschickten E-Mail-Kontakte und haben keine statistisch relevanten Auswirkungen auf die Resultate der Umfrage zur Ganztagesesschule. Für das bisher keine Rückmeldung erfolgt ist sowie das Versehen beim Versand entschuldigen wir uns.

Henri Bernhard, SVP – Pro Schulbus im ländlichen Raum

I. Fragen

- a) Warum fährt der Schulbus nicht mehr für freiwillige Wahlfächer wie Musik oder Gestalten für die jüngsten Schüler von Tägertschi nach Münsingen?
- b) Wie hoch sind die Kosteneinsparungen in absoluten Zahlen sowie in Prozent des Budgets der Volksschule?
- c) Inwiefern stimmt diese Entscheidung mit dem Bildungsleitbild der Gemeinde überein? Läuft diese einschneidende Entscheidung nicht der weiterführenden frühen Kinderförderung zuwider, die darauf abzielt, die Kinder in allen Bereichen (emotional, sozial, kreativ, sprachlich, motorisch und kognitiv) zu fördern und zu unterstützen (vgl. bspw. Motivation P2311)?
- d) Wie beurteilt der Gemeinderat diese Entscheidung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- e) Soll das Angebot ersetzt werden oder wird eine Alternative angeboten?
- f) Warum wurde per WhatsApp auf der Ebene Busfahrer informiert und nicht auf der Ebene der Entscheidungsträger? (In jedem Fall danke ich dem Busfahrer für die einzige Information.)

II. Sachverhalt

Folgende Mitteilung erfolgte per Whatsapp nach Auswahl der Wahlfächer:

«Guten Abend liebe Eltern der Schüler von Tägertschi nach Münsingen, für das kommende Schuljahr.

Bitte teilt mir so bald als möglich mit, wann ihr Kind am Mittag in Münsingen bleibt (Tagesschule).

Im weiteren möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Schulbus im kommenden Schuljahr nicht mehr für freiwillige Wahlfächer, wie z.B. Musikunterricht auf Kosten der Gemeinde fahren wird.

Zukünftig sind die Eltern der Kinder für diese Fahrten verantwortlich.

Es tut mir leid, dass wir diese Fahrten für Ihr Kind nicht mehr fahren dürfen.

Freundliche Grüsse»

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Ausgangslage:

Als Schulweg gilt gemäss Artikel 3 aus der Verordnung Schulweg «der Weg zwischen Wohnort und Schule zwecks Besuch des obligatorischen Unterrichts gemäss Stundenplan».

Für fakultativen Unterricht kann von den Eltern kein Anspruch auf den Transport mit dem Schulbus oder auf Beiträge an die Kosten von öffentlichen oder privaten Transporten geltend gemacht werden.

Antworten auf Fragen:

a) Warum fährt der Schulbus nicht mehr für freiwillige Wahlfächer wie Musik oder Gestalten für die jüngsten Schüler von Tägertschi nach Münsingen?

Neu muss ab August 2025 der Transport von fünf Kindern zu den Freiwahlfächern durch ihre Eltern organisiert werden. Dies an den schulfreien Mittwoch und Freitag-Nachmittagen.

Als Schulweg gilt der Weg zwischen Wohnort und Schule zwecks Besuch des obligatorischen Unterrichts. In den Anfängen des Schulbustransports erfolgte kein Transport zum Fakultativunterricht. Dieser wurde erst in den letzten Jahren auf spezielle Anfrage von Eltern eingeführt, mit der Argumentation, dass die Kinder zum Teil auch mit den regulären Transporten mitgenommen werden könnten.

Die Anzahl der zusätzlich nötigen Transporte zum Fakultativunterricht nahm jährlich zu. Im aktuellen Schuljahr erfolgen für total 7 Kinder aus Tägertschi pro Woche drei zusätzliche Fahrten zum fakultativen Unterricht nach Münsingen (zum Teil nur 6 Monate).

Ein zusätzliches Transportangebot zum Fakultativunterricht müsste der Gleichbehandlung wegen auch den 32 Kindern vom Kindergarten bis zur 4. Klasse aus Trimstein gemacht werden.

b) Wie hoch sind die Kosteneinsparungen in absoluten Zahlen sowie in Prozent des Budgets der Volksschule?

Die Mehrkosten werden für das Schuljahr 2025/26 rund CHF 20'000.00 ausmachen. Der Nettoaufwand des Bereichs Bildung beträgt gemäss Erfolgsrechnung 2024 knapp CHF 3,4 Mio.

c) Inwiefern stimmt diese Entscheidung mit dem Bildungsleitbild der Gemeinde überein? Läuft diese einschneidende Entscheidung nicht der weiterführenden frühen Kinderförderung zuwider, die darauf abzielt, die Kinder in allen Bereichen (emotional, sozial, kreativ, sprachlich, motorisch und kognitiv) zu fördern und zu unterstützen (vgl. bspw. Motivation P2311)?

Mit den vorhandenen Ressourcen fördert und unterstützt die Schule im Rahmen des obligatorischen Schulbesuchs alle Münsinger Kinder in allen möglichen Bereichen.

Die Schule beschränkt sich hier nicht nur auf ihre gesetzliche Zuständigkeiten im Rahmen des obligatorischen Unterrichts, sondern organisiert auch viele zusätzliche Angebote wie Aufgabenhilfe, Schulsport, Freiwahlfächer, Präventionsangebote, Schneesportwochen etc.

Die Gemeinde hat einen kostenlosen obligatorischen Schulunterricht zu gewährleisten. Wenn die Schulanlage ausserhalb des zumutbaren Schulwegs liegt, beinhaltet dies einen Transport oder Kostenbeitrag dazu.

Mit der Niederlassungsfreiheit haben alle Einwohnenden das Recht auf freie Wahl des Wohnorts.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit die öffentliche Hand den Transport der Schulkinder zu den freiwilligen Freizeitangeboten wie Fakultativ-Unterricht, Aufgabenhilfe, Schulsport, Vereinssport etc. zu übernehmen hat.

d) Wie beurteilt der Gemeinderat diese Entscheidung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

An schulfreien Nachmittagen stehen berufstätige Eltern vor der nicht eben einfachen Herausforderung, die Betreuung ihrer Kinder zu organisieren. Dies unabhängig davon, ob die Kinder während 45 Minuten an einem Wahlfachangebot teilnehmen, oder nicht.

Die Tagesschule bietet Betreuung für Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten an. Sie ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 08.50 Uhr und von 11.50 bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet und befindet sich auf dem Schulareal oder in naher Umgebung.

Von der Tagesschule aus ist der Besuch von Fakultativ-Unterricht oder von Vereinsangeboten ohne Bustransport möglich. Für die Abholung aus der Tagesschule oder vom Freizeitangebot sind die Eltern zuständig.

e) Soll das Angebot ersetzt werden oder wird eine Alternative angeboten?

Ein Ersatz- oder Alternativangebot ist bis auf weiteres nicht vorgesehen.

f) Warum wurde per WhatsApp auf der Ebene Busfahrer informiert und nicht auf der Ebene der Entscheidungsträger? (In jedem Fall danke ich dem Busfahrer für die einzige Information.)

Im Moment werden vom beauftragten Busunternehmen die Fahrpläne für die Schulbusfahrten 2025/26 organisiert.

- Die Schulbusrouten sind erst in Planung und werden den Eltern sobald vorliegend zugestellt.
- Mit der erwähnten WhatsApp erkundigt sich der Busunternehmer vor Fahrplanerstellung jeweils bei den Familien, ob sie für den Schulbustransport noch Angaben haben, die nicht aus dem Stundenplan ersichtlich sind (bleibt das Kind am Mittag in der Tagesschule? Andere Abholung? etc.)
- Ohne dass dies mit der Gemeinde abgesprochen war, enthielt dieses Planungs-WhatsApp auch die Information «*Im weiteren möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Schulbus im kommenden Schuljahr nicht mehr für freiwillige Wahlfächer, wie z.B. Musikunterricht auf Kosten der Gemeinde fahren wird.*»
- Dies war so nicht vorgesehen und wurde mit dem Busunternehmer geklärt.
- Sobald die Fahrpläne feststehen, also etwa auf Ende des Schuljahrs, werden Eltern deren Kinder nicht mehr mit dem Schulbus transportiert werden, von der Abteilung Bildung, Kultur und Sport jeweils schriftlich orientiert (ab der 5. Klasse selbständig).
- In diesem Zusammenhang wird auch über die neue Regelung zu den Freifächern informiert.
- Dies betrifft nicht alle der total sieben Kinder aus Tägertschi, die sich für ein fakultatives Freiwahlfach angemeldet haben.
- Das Zeitfenster für das Wahlfach von zwei Schülern ist jeweils Freitag von 07.30 bis 08.15.
- Da es keine Mehrkosten auslöst, spricht nichts dagegen, dass diese zwei Kinder mit der Bustour mitfahren, mit welcher weitere Schüler zum obligatorischen Unterricht um 07.30 Uhr transportiert werden.
- Die Eltern haben die Möglichkeit, sich mit einer Anfrage oder Rückmeldung an die Abteilung Bildung, Kultur und Sport oder das Busunternehmen zu wenden. Dies wurde in den letzten Jahren auch genutzt.
- Für die nötigen Absprachen besteht eine WhatsApp-Gruppe des Busunternehmens mit den Eltern. Ohne diese und das Engagement der Busfahrenden würde der Schulbustransport im Umfeld der sehr unterschiedlichen und sich öfters kurzfristig ändernden Zeitpläne (Abmeldungen wegen Krankheiten, extra Freitage, Arztbesuche, Schulreisen etc. oder Rückfragen wo das Kind bleibt) nicht funktionieren.

Michael Fahrni, FDP – Frage zur Fluktuation an der Oberstufe der Volksschule Münsingen:

Kann das Ressort Bildung eine Aussage machen zur Fluktuation der Lehrerschaft an der Oberstufe Münsingen? Wie viele Lehrer an der Oberstufe Münsingen beenden ihre Tätigkeit per Schuljahres-Ende 2024/2025 (ohne Pensionierungen)? Wie ist diese Zahl im Vergleich mit den letzten 2-3 Vorjahren?

Hintergrund der Frage: Gegen aussen wird die Pilotierung der 'Schule der Zukunft' als sehr gelungen dargestellt. Die Komplexität, die auf die Lehrkräfte zukommt, ist beachtlich (Mehrjahres-Klassen mit gemischten Niveaus Real-/Sekundar-Stufe). 'Man hört', dass dies bei langjährigen Lehrkräften zum Wechsel weg von der VSM geführt hat/habe.

Schriftliche Stellungnahme durch Ressortvorsteher Bildung, Urs Baumann

Im aktuellen Schuljahr 2024/25 sind 53 Lehrpersonen an der Oberstufe der Volksschule Münsingen angestellt. 3 Lehrpersonen haben auf Ende Schuljahr gekündigt 2 Lehrpersonen gehen in Pension. Die Fluktuation in den letzten Jahren bewegte sich im ähnlichen Rahmen. Die drei Kündigungen auf Ende Schuljahr 2024/25 sind aus unterschiedlichen persönlichen Gründen erfolgt. Auf das neue Schuljahr konnte sogar eine Lehrperson angestellt werden, welche sich explizit wegen des Modells 4 bei der Volksschule Münsingen beworben hat.

Andreas Wiesmann, Grüne – Schwammstadt 1

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 09.09.2025 mündlich oder schriftlich durch Ressortvorsteherin Thekla Huber beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 09.09.2025).

Andreas Wiesmann, Grüne – Schwammstadt 2

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 09.09.2025 mündlich oder schriftlich durch Ressortvorsteherin Thekla Huber beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 09.09.2025).

Henri Bernhard, SVP - "Meh Farb für Münsige"

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 09.09.2025 mündlich oder schriftlich durch Ressortvorsteherin Thekla Huber beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 09.09.2025).

Parlamentsbeschluss Nr.	163/2025
Laufnummer CMI	5083
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Verbreitung und mögliche Kosten und Gefahren durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Münsingen – Interpellation Grüne Fraktion

Temporäre Begrünung, Beschattung und Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof – Überparteiliche Motion

Schulbus Tägertschi – Motion Markus Hänni, SVP und Mitunterzeichnende

Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung – Postulat Grüne

Entschärfung Verkehrsknoten beim Bahnhof Seite: Senevita-Industriestrasse-Sägegasse-Dorfmatweg – Postulat Grüne